



*näher am Menschen.*

# **Anträge an den Parteitag 2007**

*72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union  
28./29. September 2007, Messe München*

[www.csu.de](http://www.csu.de)

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Herausgeber:** CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Straße 64, 80335 München  
Verantwortlich: Markus Zorzi, Landesgeschäftsführer der CSU

**Redaktion:** Verena van der Auwera

**Druck:** Josef Schmid  
Markus Heigl

**Auflage:** September 2007 (Stand: 11.09.07)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragsbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Inhaltsverzeichnis
--------------------

	<b>Antrag-Nr.</b>
<b>A Satzung, Organisatorisches</b>	
Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahlen (Änderung der CSU-Satzung) Antragsteller: Parteivorstand	A 1
Ergänzung und Änderung der CSU-Satzung Antragsteller: Senioren-Union der CSU	A 2
Den „Mehrwert“ einer CSU Mitgliedschaft darstellen Antragsteller: CSU-Kreisverband Augsburg-Land	A 3
Gewinnung der CSU-Mitglieder für eine Arbeitsgemeinschafts- und Arbeitskreismitgliedschaft sowie umgekehrt Antragsteller: CSU-Kreisverband Augsburg-Land	A 4
<b>B Bildung, Kultur</b>	
Lebenskompetenz in Schulen stärken Antragsteller: Frauen-Union	B 1
Körperfunktion und Ernährung im Unterricht Antragsteller: Frauen-Union	B 2
Sprachförderungskonzept entwickeln Antragsteller: Frauen-Union	B 3
Ausbildungsplatzsituation- Hauptschule mit Kernkompetenzen Antragsteller: Junge Union Bayern	B 4
Bayern – Land der Chancen für junge Menschen! Antragsteller: Delegierter Maximilian Benner	B 5
Berufseinstieg für Hauptschüler verbessern Antragsteller: Junge Union Bayern	B 6
Hochschulfinanzierung ausbauen Antragsteller: Junge Union Bayern	B 7
Frauenförderung an Hochschulen Antragsteller: Frauen-Union	B 8
Verteilung von Studienbeiträgen Antragsteller: Junge Union Bayern	B 9

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in der Handlungsfelder-Seite. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anpassung des BAföG an die veränderten Rahmenbedingungen B 10  
 ab 01/2008  
 Antragsteller: Delegierter Reiner Meier

Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes bei der Verteilung der Einnahmen B 11  
 aus den Studiengebühren  
 Antragsteller: Delegierter Reiner Meier

## C Soziales, Gesundheit, Rente

Fälligkeit Sozialbeiträge C 1  
 Antragsteller: Delegierter Dr. h.c. Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)

Wohngemeinschaft, generationübergreifendes Wohnen C 2  
 Antragsteller: Senioren-Union

Vorrang der häuslichen Pflege C 3  
 Antragsteller: Frauen-Union

Senkung Beitrag Arbeitslosenversicherung C 4  
 Antragsteller: Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)

Reform landwirtschaftliche Unfallversicherung C 5  
 Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB, Delegierter Dr. Max Lehmer, MdB

## D Familie

Kinderbetreuung 1 D 1  
 Antragsteller: CSU-Kreisverband Starnberg

Kinderbetreuung 2 D 2  
 Antragsteller: CSU Bezirksverband Schwaben, Martin Sailer, MdL

Kinderbetreuung an Hochschulen D 3  
 Antragsteller: Junge Union Bayern

Verantwortung für Jugendliche D 4  
 Antragsteller: CSU Bezirksverband Schwaben  
 Delegierter Thorsten Freudenberger (JU-Bezirksvorsitzender)

Chancengleichheit von Frauen und Männern verwirklichen D 5  
 Antragsteller: Frauen-Union

Rechtliche Absicherung der anonymen Geburt D 6  
 Antragsteller: Frauen-Union

Zwangsehen verhindern D 7  
 Antragsteller: Junge Union Bayern

Kinder besser schützen und fördern D 8  
 Antragsteller: Frauen-Union

Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor D 9  
 Gewaltverherrlichung  
 Antragsteller: Frauen-Union

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Seidel-Stiftung. Weiterverbreitung ist nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mitschriftlicher Genehmigung des ACSP

Kinderschutz im Jugend- und Familienbericht  
Antragsteller: Junge Union Bayern D 10

## **E Wirtschaft, Finanzen, Steuern**

Appell zu aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen E 1

Antragsteller: CSU Bezirksverband Schwaben  
Delegierter Thorsten Freudenberger (JU-Bezirksvorsitzender)

Kommunaler Finanzausgleich, Regelung Art. 15 Finanzausgleichsgesetz  
(FAG) Sozialhilfeausgleich E 2

Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben, stv. Bezirksvorsitzender Gebhard Kaiser

Abschaffung Solidaritätszuschlag / Einkommenssteuerreform E 3

Antragsteller: Delegierter Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)

Flächendeckende Versorgung mit Breitband sicherstellen E 4

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

DSL-Versorgung ländlicher Raum E 5

Antragsteller: Delegierter Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)

Mehrwertsteuersätze im Tourismus E 6

Antragsteller: Kreisverband Passau-Land

Erbschaftssteuer besser regeln E 7

Antragsteller: Delegierter Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)

Erbschaftssteuer bei landwirtschaftlichen Betrieben E 8

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft, Albert Deß, MdEP

GA-West beibehalten E 9

Antragsteller: Delegierter Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)

Private Equity - Regeln verbessern E 10

Antragsteller: Delegierter Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)

Keine Zweitwohnungsteuer für Auszubildende, Studierende  
und Praktikanten E 11

Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken

Ausnahmeregelungen für Zweitwohnungsteuer E 12

Antragsteller: Delegierter Manfred Weber, MdEP, stv. Landesvorsitzende  
Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Stefan Müller, MdB für die Jungen Union

Zweitwohnungsteuer: Wieder-in-Kraft-Setzen v. Art. 3 Abs. 3 KAG E 13

Antragsteller: Delegierte: Martin Huber, Tobias Zech, Christian Schmidbauer,  
Claudia Hausberger, Florian Ludwig, Georg Rohleder, Barbara Irl

Keine Einschränkung der steuerlichen Gemeinnützigkeit E 14

Antragsteller: Junge Union Bayern

Kommunale Haushaltsführung umstellen E 15

Antragsteller: Junge Union Bayern

Zuschnitt der Staatsministerien überdenken E 16

Antragsteller: Junge Union Bayern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik des Thüringer Landtags - Weitergaberecht gestattet. Für Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Subventionsabbau vorantreiben** E 17  
Antragsteller: Junge Union Bayern

**Tanktourismus eindämmen** E 18  
Antragsteller: Junge Union Bayern

**Zukunftsfähiges Ostbayern** E 19  
Antragsteller: Junge Union Bayern

**Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern** E 20  
Antragsteller: Kreisverband Freising

**Briefkuverts** E 21  
Antragsteller: Kreisverband München Land

## **F Inneres und Verkehr**

**Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Südostbayern** F 1  
Antragsteller: CSU-Kreisverbände Mühldorf am Inn und Altötting und des CSU Bezirksverbandes Oberbayern

**Änderung der Straßenverkehrsordnung (Fahrverbote)** F 2  
Antragsteller: Junge Union Bayern

**Integrationsbeauftragten installieren** F 3  
Antragsteller: Junge Union Bayern

**Generelle Lichtpflicht einführen** F 4  
Antragsteller: Junge Union Bayern

**Amtszeitbegrenzung für den Bayerischen Ministerpräsidenten** F 5  
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben  
Delegierter Thorsten Freudenberger (JU-Bezirksvorsitzender)

**Änderung des Art. 31 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung** F 6  
Antragsteller: Junge Union Bayern

## **G Europa-, Außen- und Sicherheitspolitik**

**Energiesicherheit: Herausforderung für unsere Außen- und Sicherheitspolitik** G 1  
Antragsteller: Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU (ASP)

**Weiterentwicklung der NATO** G 2  
Antragsteller: Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU (ASP)

**Einsatz der Bundeswehr im Inneren** G 3  
Antragsteller: Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU (ASP)

**Bestellung des Afghanistan-Koordinators** G 4  
Antragsteller: Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU (ASP)

**Entwicklungshilfe in Afghanistan verstärken** G 5  
Antragsteller: Junge Union Bayern

**Gottesbezug in Europa** G 6  
Antragsteller: Senioren-Union

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hanns-Sehrt-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**H Umwelt, Landwirtschaft**

<b>Zukunft der Milchquote</b> Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft, Delegierter Albert Deß, MdEP	<b>H 1</b>
<b>Förderung der Biogas-Nutzung:</b> <b>Einspeisung von gereinigtem Biogas in das Erdgasnetz</b> Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft, , Delegierter Albert Deß, MdEP	<b>H 2</b>
<b>Energiepolitik: Biomasse stärker nutzen</b> Antragsteller: Jungen Union Bayern	<b>H 3</b>
<b>Ablehnung der geplanten Bodenschutzrichtlinie</b> Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft, Delegierter Albert Deß, MdEP	<b>H 4</b>
<b>Tiertransporte einschränken</b> Antragsteller: Junge Union Bayern	<b>H 5</b>
<b>Arbeitserlaubnisse für Saisonarbeitskräfte Landwirtschaft</b> Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB, Delegierter Dr. Max Lehmer, MdB	<b>H 6</b>

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Zusammensetzung der Antragskommission

### Vorsitzender:

#### **Hartmut Koschyk, MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

#### **Ilse Aigner, MdB**

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

#### **Gabriele Bauer**

Oberbürgermeisterin der Stadt Rosenheim

#### **Dr. Günther Beckstein, MdL**

Bayerischer Staatsminister des Innern  
CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwalbach

#### **Reinhold Bocklet, MdL**

Vorsitzender der Internationalen Kommission der CSU

#### **Luitpold Braun, Landrat**

Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU

#### **Albert Deß, MdEP**

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU

#### **Alexander Dobrindt, MdB**

Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

#### **Georg Fahrenschon, MdB**

Vorsitzender des Arbeitskreises Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

#### **Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, MdL**

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

#### **Markus Ferber, MdEP**

Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



Hergestellt im Archiv für  
 Institutionen der  
 Hochschule für  
 Angewandte  
 Wissenschaften  
 Berlin

<p><b>Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB</b>          Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Dr. Ingo Friedrich, MdEP</b>          Vizepräsident des Europäischen Parlaments          Stellvertretender Vorsitzender der CSU</p>
<p><b>Dr. Thomas Goppel, MdL</b>          Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst</p>
<p><b>Klaus Hofbauer, MdB</b>          Vorsitzender des Arbeitskreises Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Erwin Huber, MdL</b>          Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</p>
<p><b>Thomas Kreuzer, MdL</b>          Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p><b>Stephan Mayer, MdB</b>          Vorsitzender des Arbeitskreises Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Dr. Beate Merk</b>          Bayerische Staatsministerin der Justiz          Stellvertretende Vorsitzende der CSU</p>
<p><b>Hans Michelbach, MdB</b>          Landesvorsitzender der Mittelstands-Union</p>
<p><b>Josef Miller, MdL</b>          Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten</p>
<p><b>Emilia Müller</b>          Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten          Landesvorsitzende der Frauen-Union</p>
<p><b>Dr. Gerd Müller, MdB</b>          Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p>
<p><b>Dr. Gabriele Pauli, Landrätin</b>          Landrätin des Landkreises Fürth</p>

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>Prof. Dr. Jürgen von Poblitzki</b> Stv. Landesvorsitzender der Senioren-Union
<b>Dr. Christian Ruck, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
<b>Christian Schmidt, MdB</b> Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung
<b>Dr. Werner Schnappauf, MdL</b> Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz CSU-Bezirksvorsitzender Oberfranken
<b>Siegfried Schneider, MdL</b> Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus
<b>Horst Seehofer, MdB</b> Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU Stellvertretender Vorsitzender der CSU
<b>Thomas Silberhorn, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
<b>Johannes Singhammer, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
<b>Eberhard Sinner, MdL</b> Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
<b>Dr. Markus Söder, MdL</b> Generalsekretär der CSU
<b>Barbara Stamm, MdL</b> Stellvertretende Vorsitzende der CSU
<b>Christa Stewens, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
<b>Max Straubinger, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Hergestellt im Archiv für

<b>Dr. Hans-Peter Uhl, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Innen der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
<b>Manfred Weber, MdEP</b> Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern
<b>Peter Weinhofer, MdL</b> Vorsitzender der Satzungskommission der CSU
<b>Dagmar Wöhrl, MdB</b> Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
<b>Wolfgang Zöllner, MdB</b> Landesvorsitzender des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CSU Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Historisches Sozialarchiv

Stiftung der Hans-Seidel

Stiftung - Weitergabe nicht gestattet.

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**A**

# **Satzung, Organisatorisches**

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. A 1</b> <b>Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahlen</b> <b>(Änderung der CSU-Satzung)</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Partei Vorstand	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Satzung wird wie folgt geändert:

- § 31 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:  
Die Zahl der Delegierten von derzeit „120“ wird durch die Zahl „160“ ersetzt.
- Nach § 31 Absatz 8 der Satzung wird folgender Absatz 9 eingefügt:  
„An die Stelle der Kreisvertreterversammlung tritt in den Fällen der Absätze 1 und 6 eine besondere Delegiertenversammlung, sofern dies wegen § 33 erforderlich ist. Die Mitglieder dieser Versammlung werden nach Maßgabe des § 12 Abs. 2 Nr. 6 gewählt.“
- § 33 der Satzung wird wie folgt geändert:  
„Die Delegierten nach §§ 31 und 32 dürfen nicht früher als 29 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages gewählt werden. Dies gilt in den Fällen der §§ 31 Abs.1 und 31 Abs.6 auch für die Delegierten in die Kreisvertreterversammlung.“
- Nach § 41 Absatz 2 Satz 2 der Satzung wird folgender Satz eingefügt:  
„Dies gilt auch für die Wahl der für die Aufstellung erforderlichen Delegierten.“

### Begründung:

Die Änderungen betreffen das Aufstellungsverfahren zur Bundestagswahl, wobei am bisherigen Verfahren festgehalten wird. Neben der unter 1. vorgeschlagenen Erhöhung der Delegiertenzahl werden lediglich notwendige Anpassung an die Gesetzeslage sowie klarstellende und redaktionelle Änderungen am Verfahren vorgenommen.

Zu 1. Durch die Erhöhung der Delegiertenzahlen der "Delegiertenversammlung im Bundeswahlkreis" nach § 31 der CSU-Satzung wird eine breitere Beteiligung der Basis am Aufstellungsverfahren ermöglicht. Die Zahl der Delegierten bei der Aufstellung zu den Landtagswahlen wurde bereits im Jahr 2001 erhöht.

Zu 2. Aufgrund der nun geltenden gesetzlichen Fristen im Bundeswahlgesetz (BWG) werden die entsprechenden Fristen in der CSU-Satzung angeglichen: Nach § 21 Abs.3 S.4 Hs.1 BWG dürfen die Bewerber für die Bundestagswahl frühestens 32 Monate nach dem Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages aufgestellt werden. Mit der Wahl der dazu erforderlichen Delegierten darf frühestens 29 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages begonnen werden (§ 21 Abs.3 S.4 Hs.2 BWG). Dementsprechend wird § 33 der CSU-Satzung an die geänderten Fristen angepasst.

Zu 3. Mit der Änderung wird eine Regelungslücke geschlossen: Aufgrund der geänderten gesetzlichen Fristen und der sich durch die vorgezogene Bundestagswahlen veränderte Legislaturperioden können die Delegiertenwahlen künftig (ähnlich wie bei den Landtags-

wahlen durch die fünfjährige Legislaturperiode und bei den Kommunalwahlen) oft nicht bei den regulären „Durchwahlen mitgewählt werden. Für die Landtagswahl und die Kommunalwahlen sind in der Satzung hierfür „besondere Delegiertenversammlungen“ vorgesehen. Für die Bundestagswahlen wurden diese besonderen Delegiertenversammlungen bisher in entsprechender Anwendung der Vorschriften für die Landtagswahl und Kommunalwahl (§ 34 Abs.8 und § 37 Abs.6) gebildet. Diese Regelungslücke wird mit der Ergänzung des § 31 Abs.9 ausgeführt.

Zu 4. In der CSU-Satzung ist bereits vorgesehen, dass bei der Wahl von Bewerberinnen und Bewerber zu öffentlichen Wahlen die Ladungsfrist bei besonderer Dringlichkeit auf bis zu drei Tage verkürzt werden kann. Diese Vorschrift ist zur Bewältigung etwaiger Fristprobleme dahingehend auszudehnen, dass sie sich nicht nur auf die Versammlung bezieht, in der tatsächlich die Bewerber aufgestellt werden, sondern bereits auch auf die Versammlungen, in denen die hierzu erforderlichen Delegierten gewählt werden. Eine derartige Änderung des § 41 der CSU-Satzung dient der Klarstellung. Die Vorschrift wurde bislang bereits in diesem Sinne ausgelegt.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**

Zustimmung

Vgl. Antragsbegründung

Hergestellt im Auftrag der Antragskommission der CSU durch die Antragskommission der CSU - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. A 2</b> <b>Ergänzung und Änderung der CSU-Satzung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union der CSU	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand und der Landesvorsitzende der Senioren-Union der CSU bitten den Parteitag, folgende Ergänzungen und Änderungen der Satzung der CSU zu beschließen:

#### 1.

§ 27 **Arbeitsgemeinschaften** erhält einen neuen Absatz (4) mit folgendem Wortlaut:

*(4) Die Senioren-Union hat die besondere Aufgabe, die ältere Generation an das politische Leben heranzuführen und sie zur Mitarbeit in der Partei zu gewinnen. <sup>2</sup>Aufgabe der Senioren-Union ist es auch, zu allen wichtigen Themen der Zeit Stellung zu nehmen und dabei die Lebenserfahrung der älteren Generation einzubringen.*

Die bisherigen Absätze (4) bis (11) werden Absätze (5) bis (12).

Der bisherige Absatz (7) und künftige Absatz (8) erhält folgenden Wortlaut:

*(8) Alle Arbeitsgemeinschaften haben alle zwei Jahre ihren Mitgliedern und Delegierten über Mitgliedschaften, Funktionen und Mandate von Frauen und Mitgliedern unter 35 sowie über 60 Jahren Bericht zu erstatten. <sup>2</sup>Der Bericht hat Angaben über die Entwicklung dieser Mitgliederanteile sowie über deren Beteiligung in der Vorstandschaft und in öffentlichen Ämtern zu enthalten.*

#### 2.

Die im Wortlaut identischen Bestimmungen der CSU-Satzung von

§ 12 Ortshauptversammlung Absatz 2 Nr. 4,  
§ 16 Kreishaupt- und Kreisvertreterversammlung Absatz 4 Nr. 4,  
§ 19 Bezirksparteitag Absatz 2 Nr. 3,  
§ 22 Parteitag Absatz 2 Nr. 6,

erhalten gemeinsam den folgenden neuen identischen Wortlaut:

*die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über Mitgliedschaften, Funktionen und Mandate von Frauen und Mitgliedern unter 35 sowie über 60 Jahren, der Angaben über die Entwicklung dieser Mitgliederanteile sowie über deren Beteiligung in der Vorstandschaft und in öffentlichen Ämtern zu enthalten hat,*

#### 3.

§ 14 **Ortsvorstand** Absatz 1 Nr. 2 wird geändert und erhält folgenden neuen Wortlaut:

2. drei stellvertretenden Ortsvorsitzenden,

**§ 14 Ortsvorstand Absatz 1 Nr. 5** wird geändert und erhält folgenden neuen Wortlaut:

5. bei Ortsverbänden mit
- bis zu 250 Mitgliedern zehn,
  - mehr als 250 Mitgliedern dreizehn weiteren Vorstandsmitgliedern,

**§ 14 Ortsvorstand Absatz 1** erhält eine neue Nr. 8 mit folgendem Wortlaut:

8. dem Ortsvorsitzenden der Senioren-Union,

und die bisherige Nr. 8 wird zur Nr. 9 mit unverändertem Wortlaut:

9. dem Ortsgeschäftsführer.

4.

**§ 17 Kreisvorstand Absatz 1 Nr. 2** wird geändert und erhält folgenden neuen Wortlaut:

2. vier stellvertretenden Kreisvorsitzenden,

**§ 17 Kreisvorstand Absatz 1** erhält eine neue Nr. 8 mit folgendem Wortlaut:

8. dem Kreisvorsitzenden der Senioren-Union,

und die bisherige Nr. 8 wird zur Nr. 9 mit unverändertem Wortlaut:

9. dem Kreisgeschäftsführer.

5.

**§ 20 Bezirksvorstand Absatz 1 Nr. 2** wird geändert und erhält folgenden neuen Wortlaut:

2. vier stellvertretenden Bezirksvorsitzenden,

**§ 20 Bezirksvorstand Absatz 1 Nr. 5** wird geändert und erhält folgenden neuen Wortlaut:

5. weiteren Mitgliedern, wobei
- in Bezirksverbänden mit bis zu 3.500 Mitgliedern sieben weitere Vorstandsmitglieder zu wählen sind,
  - in Bezirksverbänden von mehr als 3.500 bis zu 6.000 Mitgliedern je angefangene 500 Mitglieder,
  - in Bezirksverbänden mit mehr als 6.000 Mitgliedern je angefangene 1.000 Mitglieder ein Vorstandsmitglied zu wählen ist,

**§ 20 Bezirksvorstand Absatz 1** erhält eine neue Nr. 8 mit folgendem Wortlaut:

8. dem Bezirksvorsitzenden der Senioren-Union,

und die bisherige Nr. 8 wird zur Nr. 9 mit unverändertem Wortlaut:

9. dem Bezirksgeschäftsführer.

6.

**§ 24 Parteivorstand Absatz 1 Nr. 5** wird geändert und erhält folgenden neuen Wortlaut:

5. zweiunddreißig weiteren Mitgliedern, wobei jeder Bezirksverband angemessen vertreten sein soll,



**§ 24 Parteivorstand Absatz 1 wird eine neue Nr. 15 angefügt mit folgendem Wortlaut:**

15. dem Landesvorsitzenden der Senioren-Union.

7.

**§ 26 Bundeswahlkreis-konferenz Absatz 1 wird eine neue Nr. 6 angefügt mit folgendem Wortlaut:**

6. den Kreisvorsitzenden der Senioren-Union.

8.

**§ 45 Anträge Absatz 1 erhält in Nr. 6 folgenden neuen Wortlaut:**

6. die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise nach Maßgabe des § 27 Abs. 12.

9.

**Die Änderungen und Ergänzungen der Satzung treten unmittelbar nach der Beschlussfassung durch den Parteitag in Kraft und sind sofort anzuwenden.**

**§ 84 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen wird durch einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:**

(3) Die Satzung wurde zuletzt geändert durch Beschluss des Parteitages vom 28./29. September 2007. Die geänderten Bestimmungen treten am 28./29. September 2007 unmittelbar nach der Beschlussfassung durch den Parteitag in Kraft.

Soweit zu diesem Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits eine Wahl von Parteivorständen im Kalenderjahr 2007 nach den bisherigen Vorschriften der Satzung durchgeführt wurde, sind Nachwahlen zu dem betroffenen Parteivorstand bei der nächsten Orts- bzw. Kreis- oder Bezirksversammlung durchzuführen, falls sich nach den neuen Vorschriften eine höhere Anzahl von zu wählenden Vorstandsmitgliedern ergeben sollte. Für diese Nachwahlen gelten die Bestimmungen des § 49 der CSU-Satzung. Diese Nachwahlen gelten für den Rest der Wahlperiode.

#### **Begründung:**

Die **Senioren-Union** ist eine Arbeitsgemeinschaft der CSU gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung und **wirkt** gemäß § 2 der Geschäftsordnung der Senioren-Union im Sinne der Ziele der CSU **an der politischen Meinungs- und Willensbildung in der Partei und insbesondere in der älteren Generation mit** und tritt für deren Anliegen ein.

**Die Senioren-Union will** dabei eigene Initiativen und die aktive Mitarbeit ihrer Mitglieder und **das gegenseitige Verständnis der Generationen fördern** sowie **die Weitergabe der Lebenserfahrungen an die jüngere Generation unterstützen.**

**Die demographische Entwicklung der Bevölkerung und der ständig wachsende Anteil der älteren Generation an ihr verstärken** die Bedeutung und den künftigen Einfluss der Frauen und Männer über 60 Jahre Lebensalter in unserer Gesellschaft, **auch und gerade bei den Wahlen für öffentliche Ämter!**

Die jetzt im „Seniorenalter“ lebenden Frauen und Männer haben eine Lebensleistung erbracht, die zum Aufbau und Wohlstand unseres Landes nach dem 2. Weltkrieg geführt hat und sie haben gleichzeitig die nächste Generation auf den Weg in unsere Gesellschaft durch Erziehung und stete Förderung gebracht. Dies verdient unser aller Anerkennung und Respekt!

Aus diesem Grunde der Anerkennung und weil unsere Partei und unsere Gesellschaft jetzt und in der Zukunft die gesellschaftsbezogene Tatkraft und Mitwirkung der älteren Generation verstärkt brauchen wird, ist es unerlässlich und politisch vorausschauend, wenn die Bedingungen für die Parteiarbeit der Senioren-Union durch die Partei selbst verbessert werden.

**Dazu gehören im Wesentlichen zwei notwendige Veränderungen:**

**Zum einen** muss ein Umdenken in unserer Partei und in der Gesellschaft herbeigeführt werden, **weg von** der bisherigen Vorstellung vom älteren Menschen als hilfsbedürftig, krank und schwach, als „altes Eisen“, der nutzlos für die Gesellschaft und nur eine Belastung für diese sei, ein unerwünschter Kostenfaktor für die öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungssysteme usw. **hin zu** der Vorstellung von den Frauen und Männern über 60 Jahren, die gesund und lebensfroh ihr Leben bewusst, aktiv und selbstverantwortlich gestalten, die miteinander durch **Lebenserfahrung** und eine **Lebensleistung** für unsere Gesellschaft verbunden sind, Ansprechpartner für die Generation ihrer Kinder und der ihrer Enkelkinder.

Die Bezeichnung „**Senioren**“ muss mit Respekt und Anerkennung verbunden sein und sollte als „Ehrentitel“ begriffen und auch so in der Öffentlichkeit gebraucht werden!

Neben der Veränderung in den Köpfen ist zum anderen die organisatorische Gleichstellung der Mitglieder der Senioren-Union mit den Mitgliedern der Jungen Union und der Frauen-Union nötig, damit die Parteiarbeit der Senioren-Union die gleiche Bedeutung erhält und die gleiche Effizienz entwickeln kann, wie dies bei der Jungen Union und der Frauen-Union der Fall ist.

**Eine starke und in der Bevölkerung verwurzelte Senioren-Union muss unser aller Ziel in der CSU sein;** aus einer etwaigen politischen Vernachlässigung der älteren Generation erwachsen uns – der CSU – sonst vermeidbare Wahlrisiken!

## 2.

Der **Beschlussantrag Nr. 1** verankert deshalb die Senioren-Union mit ihren besonders wichtigen Aufgaben als Vertreter und Motor der älteren Generation in dem neuen Abs. 4 des § 27, der in Anlehnung an den Abs. 2 über die Junge Union und an den Abs. 3 über die Frauen-Union formuliert wurde.

Durch die Einfügung des neuen Abs. 4 über die Senioren-Union erhalten die bisherigen Absätze 4 bis 11 die neue Nummerierung Absätze 5 bis 12.

Durch die organisatorische Gleichstellung der Senioren-Union mit der Frauen-Union und der Jungen Union erweitern sich die Berichtspflichten aller Arbeitsgemeinschaften im bisherigen Absatz (7) und künftigen Absatz (8) auch auf die Mitgliedschaften, Funktionen und Mandate der Mitglieder über 60 Jahren.

## 3.

Der **Beschlussantrag Nr. 2** erstreckt die Berichtspflichten der Vorstände gegenüber den Mitgliedern in den Ortshauptversammlungen, den Kreishaupt- und Kreisvertreterversammlungen, in den Bezirksparteitagen und in dem Parteitag, nunmehr auch auf die Mitgliedschaften, Funktionen und Mandate der Mitglieder über 60 Jahren.

## 4.

Die **Beschlussanträge Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 ordnen die Vorsitzenden der Senioren-Union auf jeder Gebietsstufe vom Ortsverband über den Kreisverband und den Bezirksverband bis zur Stufe der obersten Parteiorgane der CSU dem jeweiligen CSU-Vorstand als Mitglieder kraft Amtes zu, in gleicher Weise, wie dies bereits bei der Jungen Union und der Frauen-Union und dem Geschäftsführer des betreffenden Gebietsverbandes der Fall ist.**

Damit ist die enge Verzahnung der Senioren-Union mit den jeweiligen CSU-ParteiVorständen erreicht, die zu einer effektiven Parteiarbeit führen wird und durch das Stimmrecht – wie bei der Jungen Union und Frauen-Union – auch echte gleichberechtigte Mitwirkung garantiert.

Da gemäß den Bestimmungen des Parteiengesetzes, § 11 Absatz 2 Satz 2, der Anteil der nicht nach § 9 Abs. 4 gewählten Mitglieder ein Fünftel der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nicht übersteigen darf, musste bisher bei den Vorständen der Orts-, Kreis- und Bezirksverbände bei bisher 3 Mitgliedern kraft Amtes (Vorsitzender der Jungen Union, Vorsitzende der Frauen-Union und der Geschäftsführer des betreffenden Gebietsverbandes) eine Mindestgesamtzahl von 15 Vorstandsmitgliedern erreicht werden, um der gesetzlichen 1/5 Vorgabe zu entsprechen; jeweils mindestens 12 Vorstandsmitglieder mussten von den Versammlungen gewählt werden.

Bei nun 4 Mitgliedern kraft Amtes, unter Einbeziehung des Vorsitzenden der Senioren-Union, muss die Mindestgesamtzahl der Vorstandsmitglieder von 15 auf 20 Mitglieder angehoben werden, um der gesetzlichen 1/5 Vorgabe zu entsprechen, d.h. mindestens 16 Vorstandsmitglieder müssen von den Versammlungen gewählt werden.

Aus diesem Grund wurde bei allen Orts-, Kreis- und Bezirksvorständen die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder auf mindestens 16 festgelegt.

Beim Ortsverband wird dies dadurch erreicht, dass in § 14 Absatz 1 Nr. 2 die „bis zu“ Regelung zugunsten einer festen Größe von drei stellvertretenden Ortsvorsitzenden abgelöst wird; damit beträgt die Anzahl der Vorstandsmitglieder mit den Funktionen Ortsvorsitzender, stellvertretende Ortsvorsitzenden, Schatzmeister und Schriftführer, fest 6 Personen, so dass noch 10 weitere Vorstandsmitglieder gemäß § 14 Absatz 1 Nr. 5 zu wählen sind.

Hierbei bot sich an, die Größenstaffel zu vereinfachen, und nur noch zwischen Ortsverbänden von bis zu 250 und mehr als 250 Mitgliedern zu unterscheiden. Dabei wurde bei Ortsverbänden von bis zu 250 Mitgliedern die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Vorstandes auf 10 erhöht, also um 1 Person, und die Zahl dreizehn für Ortsverbände mit mehr als 250 Mitgliedern beibehalten.

Bei den Kreisverbänden wird die gesetzliche 1/5 Vorgabe dadurch erreicht, dass in § 17 Absatz 1 Nr. 2 die „bis zu“ Regelung zugunsten einer festen Größe von vier stellvertretenden Kreisvorsitzenden abgelöst wird; damit beträgt die Anzahl der Vorstandsmitglieder mit den Funktionen Kreisvorsitzender, stellvertretende Kreisvorsitzenden, Schatzmeister und Schriftführer, fest 8 Personen, so dass noch 8 weitere Vorstandsmitglieder gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 5 zu wählen sind.

Dies wird bereits durch die bisherigen Bestimmungen des § 17 Absatz 1 Nr. 5 erreicht, so dass hier keine Änderung erfolgen muss!

**Bei den Bezirksverbänden** wird die gesetzliche 1/5 Vorgabe dadurch erreicht, dass in § 20 Absatz 1 Nr. 2 die „bis zu“ Regelung zugunsten einer festen Größe von vier stellvertretenden Bezirksvorsitzenden abgelöst wird; damit beträgt die Anzahl der Vorstandsmitglieder mit den Funktionen Bezirksvorsitzender, stellvertretende Bezirksvorsitzenden, Schatzmeister und Schriftführer, fest 9 Personen, so dass noch 7 weitere Vorstandsmitglieder gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 5 zu wählen sind.

Aus diesem Grund wurde § 20 Absatz 1 Nr. 5 so angepasst, dass sich in jedem Falle mindestens 7 weitere zu wählende Vorstandsmitglieder ergeben.

Es wurde eine neue Kategorie von Bezirksverbänden mit bis zu 3.500 Mitgliedern gebildet und diesen fest sieben weitere zu wählende Vorstandsmitglieder zugeordnet; bei den Bezirksverbänden mit mehr als 3.500 bis zu 6.000 Mitgliedern wurde die Wahl von je einem weiteren Vorstandsmitglied pro angefangene 500 Mitglieder ebenso beibehalten, wie bei den Bezirksverbänden mit mehr als 6.000 Mitgliedern je angefangene 1.000 Mitglieder ein zu wählendes Vorstandsmitglied.

Auch hierbei ergibt sich stets mindestens eine Anzahl von sieben zu wählenden Vorstandsmitgliedern; bei 3.501 Mitgliedern sind 8 Vorstandsmitglieder und bei 6.001 sind 7 Vorstandsmitglieder zu wählen.

**Beim Parteivorstand ergibt sich eine andere Berechnung, da diesem eine größere Anzahl von Mitgliedern kraft Amtes zugeordnet ist.**

Bisher waren es gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 6 bis Nr. 14 insgesamt 9 Mitglieder kraft Amtes, bei Einbeziehung des Landesvorsitzenden der Senioren-Union gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 15 sind es zehn Mitglieder kraft Amtes.

Bei 9 Mitgliedern kraft Amtes musste die Gesamtzahl der Mitglieder des Parteivorstandes mindestens das Fünffache betragen, also mindestens „45“ sein, damit die gesetzliche 1/5 Regelung eingehalten wird. Bei 10 Mitgliedern kraft Amtes erhöht sich die Mindestgesamtzahl der Mitglieder des Parteivorstandes auf „50“. Dementsprechend müssen 40 Mitglieder des Parteivorstandes gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der CSU-Satzung gewählt werden.

**Gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 1 bis Nr. 4 beträgt die Anzahl der Parteivorstandsmitglieder mit den Funktionen Parteivorsitzender, stellvertretende Parteivorsitzenden, Schatzmeister und Schriftführer, fest 9 Personen**, so dass gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 5 noch mindestens 31 Personen gewählt werden müssen, um die Gesamtzahl vierzig der zu wählenden Mitglieder des Parteivorstandes zu erreichen.

Dementsprechend wurde in § 24 Absatz 1 Nr. 5 die Anzahl der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes von bisher 30 um eine gerade Zahl auf 32 erhöht.

**Damit erfüllen alle Beschlussanträge Nr. 3 bis Nr. 6 die gesetzlichen Vorgaben des § 11 Absatz 2 Satz 2 des Parteiengesetzes!**

#### 5.

Der **Beschlussantrag Nr. 7** stellt die Senioren-Union auch bei der Bundeswahlkreis-Konferenz der Jungen Union und der Frauen-Union gleich, so dass die **Kreisvorsitzenden der Senioren-Union** ebenso wie die Kreisvorsitzenden der Jungen-Union und der Frauen-Union an den Aufgaben der Bundeswahlkreis-Konferenz gemäß § 26 der Satzung beteiligt sind.

#### 6.

Der **Beschlussantrag Nr. 8** ist rein formeller Natur; da bei § 27 Arbeitsgemeinschaften durch die Einfügung des neuen Absatzes Nr. 4 die bisherigen Absätze 4 bis 11 zu den neuen Absät-

zen 5 bis 12 geworden sind, musste in § 45 Absatz 1 Nr. 6 die Bezugnahme auf § 27 Abs. 11 in Abs. 12 geändert werden.

#### 7.

**Der Beschlussantrag Nr. 9 regelt das sofortige Inkrafttreten der geänderten Satzungsbestimmungen mit der Beschlussfassung durch den Parteitag, damit einheitlich für alle Partiegremien bzw. Parteiorgane deren neue Besetzung feststeht und bei der nachfolgenden Wahl der Mitglieder des Parteivorstandes bereits gemäß der Neuregelung in § 24 Absatz 1 Nr. 5 zweiunddreißig statt bisher dreißig weitere Mitglieder gewählt werden können.**

Da bis zum Parteitag im September bereits alle Vorstandswahlen der Orts-, Kreis- und Bezirksverbände stattgefunden haben, musste eine Übergangsregelung für den Rest der Wahlperiode durch Nachwahl der betroffenen Vorstände getroffen werden, soweit sich nach den neuen Bestimmungen der Satzung die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder im Einzelfall erhöht haben sollte.

Hier hält die Satzung bereits in § 49 Bestimmungen zur Nachwahl bereit, die deshalb ausdrücklich für anwendbar erklärt werden.

#### 8.

**Das Antragsrecht des Landesvorstandes der Senioren-Union ergibt sich aus § 45 Absatz 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 27 Absatz 11 der CSU-Satzung; danach können die Gremien der Arbeitsgemeinschaften an die entsprechenden Organe der Partei Anträge stellen. Somit ist das Organ Landesvorstand der Senioren-Union zum Parteitag als einem der obersten Parteiorgane antragsberechtigt.**

Außerdem ist der Landesvorsitzende der Senioren-Union als Mitglied des Parteitages gemäß § 45 Absatz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nr. 6 persönlich antragsberechtigt.

#### 9.

Zum weiteren Verfahren wird auf § 45 Absatz 2 der CSU-Satzung verwiesen; danach müssen Anträge an den Parteitag schriftlich mit einer Frist von mindestens sechs Wochen gestellt werden.

Sie werden nach Beratung in der Antragskommission spätestens zehn Tage vor dem Parteitag an dessen Mitglieder versandt.

**Gemäß § 46 Absatz 1 Satz 1 der Satzung beschließt der Parteitag über den Antrag auf Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.**

#### 10.

Es sollte eine deutliche Zustimmung und eine breite Mehrheit für den Beschlussantrag auf Gleichstellung der Senioren-Union mit der Frauen-Union und der Jungen-Union durch die vorgeschlagenen Satzungsänderungen im Parteitag erreicht werden, damit die CSU in der Bevölkerung verstärkt als Sachwalter auch der Frauen und Männer der älteren Generation wahrgenommen wird und die Senioren-Union überzeugend dieses positive Image in der älteren Generation aufbauen kann.

Wenn uns dagegen die Menschen mit über 60 Jahren als Wähler wegbrechen sollten, können wir unsere Gestaltungsmehrheit in Bayern langfristig verlieren.

Wir wissen alle, dass Beziehungen, die nicht regelmäßig und nicht mit Überzeugung gepflegt werden, enden und durch neue Beziehungen ersetzt werden. **Lassen wir als CSU es bei den Senioren nicht dazu kommen!**

Enttäuschen wir vor allem auch unsere eigenen Senioren-Mitglieder nicht durch eine erneute Ablehnung ihres berechtigten Wunsches nach Gleichstellung mit der Jungen Union und der Frauen-Union.

Die CSU hat jetzt die Gelegenheit, den schon oft ausgesprochenen Gedanken, dass für uns die Generationen zusammengehören und sie gemeinsam die Zukunft unseres Volkes gestalten sollen, in die Tat umzusetzen!

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Votum:**

Überweisung an den Parteivorstand mit folgender Maßgabe:

Der Parteivorstand wird beauftragt, bis zum Parteitag 2008 einen Vorschlag für eine Satzungsänderung zu erarbeiten, der dem Anliegen der Senioren-Union gerecht wird und eine Mitgliedschaft kraft Amtes in den CSU-Vorständen gewährleistet.

#### **Begründung:**

Die Senioren-Union legt dar, dass die Aufnahme der Vorsitzenden der Senioren-Union in die Vorstände der CSU zwingend sei, um den Anliegen von Senioren innerhalb der CSU Gehör zu verschaffen. Aufgrund des immer stärker werdenden Einflusses der Senioren innerhalb der Gesellschaft sei ein Senioren-Unions-Mitglied als Mitglied kraft Amtes in jeden Vorstand nunmehr geboten.

Dem parteiinternen Anliegen des Antrages der Senioren-Union kann und soll bis zu den nächsten Durchwahlen Rechnung getragen werden.

Eine Änderung des § 27 der Satzung verankert die Senioren-Union mit ihren wichtigen Aufgaben als Vertreter und Motor der älteren Generation. § 27 soll im Hinblick auf die Senioren-Union deren Aufgabe in Anlehnung an die Aufgaben anderer Arbeitsgemeinschaften beschreiben.

Eine sorgfältige Prüfung der Ausgestaltung sämtlicher sonstiger Regelungen ist auch aus folgenden Gründen nötig:

Die Legitimation eines Vorstandes beruht darauf, dass seine Mitglieder in den entsprechenden Versammlungen gewählt wurden. Eine Vorstandsmitgliedschaft kraft Amtes muss daher die Ausnahme bleiben, um die Wertigkeit des Amtes des gewählten Vorstandsmitglieds nicht zu schmälern.

Deshalb sind nach den derzeitigen Satzungsregelungen lediglich die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften Junge Union und Frauen-Union kraft Amtes Mitglied des jeweiligen CSU-Vorstandes auf Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene sowie der Bundeswahlkreiskon-

ferenz. Mit Aufnahme der Senioren-Union sind damit neben der Jungen Union und der Frauen Union alle Arbeitsgemeinschaften mit großen soziologischen Gruppen umfasst.

Eine Ausweitung der Vorstandsmitgliedschaften kraft Amtes könnte zu Konflikten mit der Regelung des § 11 Abs. 2 S. 2 Parteiengesetz führen. Diese schreibt zwingend vor, dass der Anteil der nicht gewählten Vorstandsmitglieder ein Fünftel der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nicht übersteigen darf.

Die deshalb von der Senioren-Union beantragte Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder, um die Regelung des Vorstandsmitglieds kraft Amtes überhaupt erst rechtmäßig ausgestalten zu können, ist genau zu prüfen. Beispielsweise gerade in kleineren Ortsverbänden ist es zum Teil schwierig die erforderliche Zahl der Vorstandsmitglieder zu finden. Eine Erhöhung um fünf Vorstandsmitglieder ist schon aus praktischen Gesichtspunkten nicht einfach.

Aufgrund der vorgeschlagenen, zum Teil erheblichen Vergrößerung der CSU-Vorstände und der Notwendigkeit von Nachwahlen bei Zustimmung des Vorschlages soll der Parteivorstand bis zum nächsten Parteitag 2008 und damit rechtzeitig vor den nächsten Durchwahlen einen Vorschlag zur Satzungsänderung erarbeiten.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit der Heinrich Heine-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. A 3</b> <b>Den „Mehrwert“ einer CSU-Mitgliedschaft darstellen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Augsburg-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU muss den „Mehrwert“ den eine Parteimitgliedschaft mit sich bringen kann, stärker hervorheben und alles Erforderliche dafür tun, dass dieser Mehrwert sichtbar wird.

### Begründung:

Wie der Parteivorsitzende, Dr. Edmund Stoiber, im Rahmen der Klausurtagung des CSU-Bezirksverbands Schwaben betont hat, hat die CSU in den vergangenen Jahren schleichend ihren früheren Status als eine Art „Weltanschauungspartei“ verloren. Da zudem politische Stimmungen sehr wechselhaft geworden sind, müssen dringend neue Wege finden, um für potenzielle Neumitglieder wie auch für den Mitgliederstamm die Attraktivität zu steigern. Die moralische Verpflichtung, sich zu einer politischen Gruppierung zu bekennen, ist nur noch in wenigen Einzelfällen gegeben. Die CSU kommt daher nicht umhin, ihren Mitgliedern eindeutige Vorteile und damit einen „Mehrwert“ zu bieten.

In einem ersten Schritt sollte die CSU den internen Zusammenhalt stärken und die Mitglieder spüren lassen, in der CSU eine Art „Zweite Heimat“ zu haben.

Diese Strategie kommt dem gewachsenen Streben des Einzelnen nach Harmonie und einem „sicheren Hafen“ entgegen – in Zeiten zunehmender Zersplitterung des Berufs- und Familienlebens wichtiger denn je. Die CSU sollte sich selbst nicht als „Partei der Hinterzimmer, Bierzelte und Vereinsfeste“ verstehen, sondern zu einem integralen Bestandteil im Alltagsleben eines Mitglieds entwickeln. In einem Land, in dem die Menschen ein starkes Bedürfnis nach sozialer und finanzieller Sicherheit haben, darf die CSU nicht nur versuchen, die Menschen mit vereinzelt Anschieben und Mitgliederversammlungen zu erreichen, sie muss vielmehr die Menschen da abholen, wo sie am besten zu erreichen sind,

- in entspannter Freizeitatmosphäre,
- mit praktischen und leicht erkennbaren Vorteilen einer Mitgliedschaft.

Zwei Maßnahmen sollen hier der CSU-Landesleitung beispielhaft vorgeschlagen werden, in der Hoffnung, dass die Angebote durch weitere Vorschläge anderer Gliederungen ergänzt werden:

#### 1. Den Mitgliedern Gemeinschaftserlebnisse bieten

Als eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme schlagen wir vor, dass die CSU, ähnlich wie viele Unternehmen, den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet, in ausgewählten Urlaubsressort (Ferienwohnungen, Berghütten, etc.) zu verhältnismäßig moderaten Preisen Kurzurlaube zu verbringen. Hier würden sich Parteimitglieder in lockerer Atmosphäre außerhalb der üblichen Sitzungen begegnen können und es schätzen lernen, „ein CSUler zu sein“. Die starre Trennung in passive und aktive Mitglieder könnte hierdurch etwas aufgehoben werden.



## 2. Den Mitgliedern greifbare Vorteile bieten

Die CSU-Mitgliedskarte könnte, ähnlich den äußerst erfolgreichen Modellen der Lechwerke Augsburg („LEW-Card“), der Caro-Card, BHW, etc. den Zugang zu verbilligten oder sonst nur schwer zugänglichen Angeboten eröffnen. Verschiedene Formen der Ausgestaltung sind denkbar, wichtig ist jedoch in jedem Fall, dass die Mandatsträger die Rolle als Türöffner zu potenziellen Partnerorganisationen übernehmen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Votum:**

Überweisung an den Parteivorstand

#### **Begründung:**

Der "Mehrwert" der CSU-Mitgliedschaft in Form eindeutiger Vorteile ist ein immer wieder diskutiertes Instrumentarium, um die Mitgliedschaft attraktiv auszugestalten. Allerdings will und kann die CSU nicht mit den großen erfolgreichen Modellen und Institutionen konkurrieren, die entsprechende Angebote eröffnen.

Im Vordergrund der Mitgliedschaft bei der CSU soll das politische Engagement sowie die Mitwirkung auf den verschiedenen politischen Ebenen stehen.

Der Antrag bedarf daher einer intensiven Prüfung und Erörterung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass entsprechende Anliegen in den vergangenen Jahren wiederholt formuliert, intensiv geprüft und diskutiert, aber aus den oben genannten Gründen abgelehnt wurde.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. A 4</b> <b>Gewinnung der CSU-Mitglieder für eine Arbeitsgemeinschafts- und Arbeitskreismitgliedschaft sowie umgekehrt</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Augsburg-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag möge beschließen, dass den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaften und der Arbeitskreise der Christlich-Sozialen Union bei einem Eintritt in die CSU in den ersten zwei Jahren (*alternativ*: im ersten Jahr) automatisch der halbe Mitgliedsbeitrag erlassen wird. Die Weiterleitung der Anteile der reduzierten Mitgliedsbeiträge muss entsprechend angepasst werden, damit den Ortsverbänden keine finanziellen Nachteile entstehen.

Zudem soll die Parteiorganisation eine Mitgliederwerbaktion auf den Weg bringen, die sich gezielt an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften und der Arbeitskreise wendet, die bislang noch keine CSU-Mitgliedschaft beantragt haben.

### Begründung:

Die Wahrung und Mehrung des Mitgliederstandes ist für eine Partei essentiell. Das Interesse, sich ehrenamtlich parteipolitisch zu engagieren richtet sich in der breiten Bevölkerung meist auf kurzfristige Aktionen, die oft nur eigenen Interessen dienen. Wir leben mehr denn je in einer Art „Betroffenheitsdemokratie“.

Von umso größerem Wert ist daher die Kenntnis von Gruppen innerhalb der Bevölkerung, die unserer Partei sehr nahe stehen, wie das bei den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaften, bzw. der Arbeitskreise der Fall ist. In diesen Gemeinschaften setzen sich viele nachhaltig für die Ziele der CSU ein, häufig ohne selbst Parteimitglied zu sein. Es sollte unter Nutzung dieses Adressenpotentials verstärkt versucht werden, für eine gleichzeitige Mitgliedschaft in der CSU zu werben. Eine Halbierung des Mitgliedsbeitrages in der CSU für die ersten zwei Jahre (*alternativ*: das erste Jahr) würde den Einstieg in die CSU sicherlich für viele attraktiver machen.

Viele junge, politisch Interessierte gehen der CSU als potentielle Mitglieder verloren, da JU-Mitglieder nach Erreichen der Altersgrenze von 35 Jahren automatisch ausscheiden. Häufig hat der CSU-Ortsverband von diesem Personenkreis keine Kenntnis und kann deshalb niemand zu einer Mitgliedschaft in der CSU animieren. Durch eine gezielte Werbeaktion könnte bei einer bestimmten Altersgruppe (z.B. 30-35 Jahre) innerhalb der JU das Interesse an einem weiteren politischen Engagement in der CSU durchaus geweckt werden. Unterstützend wären spezielle Veranstaltungen unter der Führung der CSU-Landesleitung denkbar, die sich mit geeigneten Themen speziell an diese Altersgruppe richten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

**Begründung:**

Hinsichtlich spezieller Beitragsregelungen für Arbeitsgemeinschaftsmitglieder bei Eintritt in die CSU sowie gesonderter Mitgliederwerbeaktionen besteht grundsätzlich keine besondere Notwendigkeit.

Der Beitrag für die AG/AK reduziert sich für CSU-Mitglieder nämlich um drei Viertel (§ 4 Beitragsordnung). Gleichwohl besteht trotz der bisherigen Bemühungen Potential, mehr CSU-Mitglieder für Arbeitsgemeinschaften und umgekehrt zu gewinnen.

Dies ist primär Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise (vgl. § 27 der Satzung), aber auch der Gesamtpartei.

Aus diesem Grund sind gesonderte Überlegungen anzustellen, ob und ggf. welche Aktionen hierzu gestartet werden können und wie an die Mitglieder der AG/AK, die (noch) nicht in der CSU Mitglied sind, herangetreten werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet.

**B**

**Bildung,  
Kultur**

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. B 1</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Lebenskompetenz in Schulen stärken</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Frauen-Union	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- 1) dass unsere Kinder und Jugendlichen in allen Schularten durch die Vermittlung praktischer Lebenskompetenz (Gesunde Lebensweise, Familien- und Erziehungskompetenz, Hauswirtschaftliche Kompetenzen) für die Zukunft gestärkt werden. Dies kann geschehen durch eine eigenes Unterrichtsfach oder Unterrichtsbereiche, die verpflichtend und umfassend umzusetzen sind.
- 2) Diese theoretischen Kenntnisse in einem gesunden und regionalen Essensangebot in den im Aufbau befindlichen Mittagsbetreuungen und Mensen umgesetzt werden.
- 3) Richtlinien für das Betreiben eines Schulkiosks und für Anbieter von Mittagsverpflegung in Abstimmung mit Ernährungswissenschaftlern erstellt werden, die festschreiben, was im Kiosk und in der Schulmensa verkauft werden soll und was nicht ins Angebot gehört.

### Begründung:

Explodierende Gesundheitskosten, mit Erziehung und Bildung häufig überforderte Eltern, zunehmender Migrationshintergrund, Gewalt-, Drogen-, Alkohol- und Ernährungsprobleme bei Jugendlichen erfordern dringend staatliches Handeln. Die Schule als Lern- und Lebensraum erreicht alle Kinder und Jugendlichen und ist idealer Ort zur nachhaltigen und langfristigen Prägung und Stärkung einer zukünftigen Eltern- und Familiengeneration.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die **nachhaltige** Umsetzung bereits existierender Maßnahmen und Projekte zu überprüfen und ggf. einzufordern. Der HSB-Unterricht der Hauptschule deckt in diesem Zusammenhang die Erfordernisse der Zeit nicht mehr ab.

### Stellungnahme der Antragskommission:

### Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Begründung:****Zu Punkt 1 des Antrags:**

Es ist richtig, dass wir unseren Kindern und Jugendlichen in allen Schularten praktische Lebenskompetenz vermitteln müssen. Diesem Ziel werden die Lehrpläne in allen Schularten bereits gerecht.

Im Lehrplan der Grundschule werden verbindliche fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben beschrieben wie Familien- und Sexualerziehung, Gesundheitserziehung oder soziales Lernen, die kontinuierlich zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder beitragen sollen. Im Rahmen des Erziehungsauftrags der Grundschule werden Verhaltensweisen wie Einhalten von Regeln, Gesprächstechniken, Übernehmen von Verantwortung usw. besprochen und eingeübt, so dass indirekt - im Sinne der „Vorbildwirkung“ für spätere eigene Erziehungsgrundsätze - dieser Bereich thematisiert wird.

In der Hauptschule ist die Vermittlung von praktischer Lebenskompetenz gemeinsame Aufgabe des Schullebens und des Fachunterrichts der Fächer Physik/Chemie/Biologie, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich. Dabei wird stets auf den ganzheitlichen, meist fächerübergreifenden Ansatz geachtet. Die Entwicklung hauswirtschaftlicher Kompetenzen ist ein wesentliches Element der Hauptschule. Im Fach Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich sind die Schüler mit vielfältigen Aufgaben befasst, die sich im Rahmen einer Versorgung und Betreuung von Menschen in den Bereichen Haushalten/Ernähren und soziales Handeln in dessen Umfeld stellen.

Wie in den anderen Schularten ist auch in der Realschule jedes Fach gehalten, im jeweiligen Kontext zur Gesundheitserziehung der Schüler beizutragen. Erziehungskompetenzen werden besonders auch in der Jahrgangsstufe 10 beim Thema „Verantwortliche Elternschaft“ vermittelt. Hauswirtschaftliche Kompetenzen werden an der Sechsstufigen Bayerischen Realschule in einem eigens dafür eingerichteten Unterrichtsfach „Haushalt und Ernährung“ vermittelt.

Bezüglich gesundheitsförderlicher Kompetenzen finden sich am Gymnasium viele Parallelen zu den anderen weiterführenden Schularten.

**Zu Punkt 2 des Antrags:**

Im Juni 2007 wurden „Empfehlungen zur Schulverpflegung“ veröffentlicht und allen Schulen in Bayern übermittelt, die genau diesem Anliegen entsprechen. Die bayerische Staatsregierung kann allerdings nur Empfehlungen aussprechen, da das reale Angebot Sache des Aufwandsträgers ist bzw. von der Schule vor Ort organisiert und finanziert werden muss.

**Zu Punkt 3 des Antrages:**

Hier gilt ähnliches wie für Punkt 2. Die erwähnten Empfehlungen basieren auf wissenschaftlicher Expertise und gelten auch für das Verpflegungsangebot in Schulkiosken und Schulmensen. Sie zeigen einen Weg, wie die verschiedenen Gruppen an der Schule zu einer gemeinsamen einvernehmlichen Lösung im Sinn der Empfehlungen gelangen können.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen, ob es weitere Möglichkeiten gibt, unseren Kindern und Jugendlichen praktische Lebenskompetenz zu vermitteln.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. B 2</b> <b>Körperfunktionen und Ernährung im Unterricht</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Fachbereiche Ernährungslehre/Nahrungszubereitung verstärkt in den Lehrplan aufgenommen und in HS in PCB (Physik/Chemie/Biologie) und entsprechend an weiterführenden Schulen unterrichtet werden.

Wie funktioniert unser Körper, unser Verdauungssystem und was braucht der Mensch um zu gedeihen, seine Körperfunktionen zu pflegen und seine Leistungsfähigkeit zu erhalten.

### Begründung:

Moderne Verarbeitungs- und Konservierungsverfahren in einer globalen Welt haben uns eine stets zunehmende und kaum mehr überschaubare Auswahl an Nahrung- und Genussmitteln beschert.

Kaum ein Konsument ist in der Lage die Inhaltsstoffe einzuordnen.

Ernährungsbedingtes Übergewicht und daraus resultierende Folgeerkrankungen steigen weiter an. Immer mehr Kinder sind betroffen. Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten und -Allergien nehmen ständig zu.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

#### Begründung:

Den Forderungen des Antrags wird im Unterricht der Haupt- und Realschule sowie im Gymnasium bereits in vielfältiger Weise Rechnung getragen.

Die Fächergruppe Physik/Chemie/Biologie der Hauptschule vermittelt unter anderem folgende Kernkompetenzen im Bereich „Körperfunktionen und Ernährung im Unterricht“:

- Zusammenhang von Bau und Funktion von Organen und das Zusammenwirken von Organsystemen kennen (ab Jahrgangsstufe 5),

- Bereitschaft für eine gesunde Lebensführung entwickeln (ab Jahrgangsstufe 5),
- Einblick in Anwendungsbeispiele der Gentechnik, Chancen und Gefahren abwägen (Jahrgangsstufe 9),
- Einblick in Stoffkreisläufe (Jahrgangsstufe 8).

Neben der Fächergruppe Physik/Chemie/Biologie werden auch im Fach Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich gezielt Kenntnisse und Fertigkeiten über Körperfunktionen und Ernährung vermittelt.

Auch in den Lehrplänen der Realschule ist der o.g. Themenbereich bereits gut verankert, z. B. in Biologie der Jahrgangsstufe 5:

- Der Körper des Menschen und seine Gesunderhaltung: Ernährung, Kreislauf und Atmung,
- Zusammensetzung der Nahrung, Verwendung der Nahrungsbestandteile,
- Grundregeln für eine gesunde Ernährung.

An der Sechsstufigen Realschule ist eigens das Unterrichtsfach „Haushalt und Ernährung“ eingerichtet. In der Wahlpflichtfächergruppe IIIb kann dieses Fach als Wahlpflichtfach mit der Prüfung zur Mittleren Reife abgeschlossen werden.

Auch im Gymnasium nimmt die Ernährungslehre bereits breiten Raum ein. Im Fach Natur und Technik in der Jahrgangsstufe 5 setzen sich die Schüler intensiv mit dem „Körper des Menschen und seiner Gesunderhaltung“ auseinander. Behandelt werden hier z. B. Themen wie „Stoffaufnahme für Wachstum und Energieversorgung, Nahrungsbestandteile und ihre Bedeutung, ausgewogene Ernährung, Verdauungsorgane und Verdauungsvorgänge“. Im Biologieunterricht der Jahrgangsstufe 10 ist ein ganzes Kapitel „Stoffwechsel des Menschen“ vorgesehen, in dem das Thema Ernährung umfassend bearbeitet wird.

In allen Schularten werden auch im Fach Sport Grundkenntnisse über gesunde Ernährung vermittelt.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen, ob es weitere Möglichkeiten gibt, über das gegebene Maß hinaus weitere Lehrplaninhalte zur Ernährungslehre aufzunehmen.



72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Sept. 2007
<b>Antrag-Nr. B 5</b> <b>Bayern - Land der Chancen für junge Menschen!</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Junge Union, Delegierter Maximilian Benner	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU steht für ein familienfreundliches Bayern, das allen Generationen eine Heinen guten Zukunftsperspektiven bietet. Dies gilt selbstverständlich auch für Jugendliche. Die CSU bekennt sich zu dem Grundsatz, dass alle Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer familiären Ausgangslage, gleiche Startchancen verdient haben. Jugendpolitik ist daher eines der wichtigsten Politikfelder für die Gestaltung unserer Gesellschaft. Im Hinblick auf die Kommunal- und Landtagswahlen 2008 will die CSU die Bedeutung der Jugendpolitik auf allen politischen Ebenen stärken und dafür sorgen, dass Jugendpolitik in der Jugendarbeit die politische Bedeutung zukommt, die ihnen zusteht:

- **Jugendliche ernsthaft beteiligen**

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher und junger Erwachsener gehört werden, auch wenn Jugendliche keine starke Lobby haben. Der Ansatz der Jugendpolitik auf allen Ebenen sollte sein, weniger über "die" Jugendlichen und mehr mit ihnen zu reden. Von werbewirksamen Großveranstaltungen und Kampagnen, die Jugendlichen keine ernsthafte Chance auf Mitsprache geben, Abstand genommen werden. Stattdessen sollten Jugendliche bessere Mitsprachemöglichkeiten vor Ort bekommen und auf den höheren politischen Ebenen die Jugendarbeit stärker in politische Entscheidungsprozesse zu jugendrelevanten Themen eingebunden werden.

Mit regelmäßigen, möglicherweise auch in Zusammenarbeit mit Schulen organisierten vormittäglichen Bürgerversammlungen für Jugendliche oder so genannten „Jungbürgerabenden“, bei denen volljährig gewordene Jugendliche eingeladen werden, um in lockerem Rahmen politische Mandatsträger und Ansprechpartner aus Wirtschaft und Ehrenamt kennen lernen können, und vergleichbaren Aktionen beispielsweise ein besonderes Augenmerk auf deren Themen gelegt werden, sollen diese Veranstaltungen für Jugendliche attraktiv gestaltet werden.

Jugendliche und junge Erwachsene sollten für ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in unserem Staatswesen interessiert werden. Mit Testwahlen an Schulen vor Kommunal-, Bundestags- und Europawahlen kann ihr Verständnis für demokratische Prozesse und ihr Interesse an gesellschaftlicher Teilhabe gestärkt werden.

- **Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung geben!**

Ausbildung ermöglicht Jugendlichen den Start ins Berufsleben. Dass einer Vielzahl von jungen Menschen diese Startchance vorenthalten wird, ist ein unerträgliches Problem, den sich unser Land auch wirtschaftspolitisch nicht dauerhaft leisten kann. Wir sind angewiesen auf qualifizierte und gut ausgebildete Arbeitnehmer. Die Wirtschaft muss im ureigensten Interesse qualifizierte Mitarbeiter ausbilden, die sie in au

72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Sept. 2007
<b>Antrag-Nr. B 3</b> <b>Sprachförderungskonzept entwickeln</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich gegenüber der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, auch die sprachliche Entwicklung von Kindern deutschsprachiger Herkunft, die Sprachentwicklungsverzögerungen haben, zu verbessern. Hierfür muss ein Sprachförderkonzept weiterentwickelt und umgesetzt werden.

### Begründung:

Im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes werden Kinder mit Migrationshintergrund bisher durch das „Programm Vorkurse Deutsch 160 gefördert“. Dies wirkt sich positiv auf ihre Sprachentwicklung aus. Da aber auch viele deutsche Kinder Probleme beim Spracherwerb haben - Experten gehen davon aus, dass bei ca. 15 Prozent der Kinder Störungen der Laut- oder Satzbildung vorliegen und bis zu 25 Prozent an Sprachentwicklungsverzögerungen leiden, muss ein Sprachförderkonzept entwickelt und umgesetzt werden, das allen Kindern zugute kommt. Denn Kinder können nur dann Erfolg in der Schule haben, wenn sie die deutsche Sprache gut beherrschen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Inhaltlich ist der Antrag zu begrüßen. Die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen sollte für alle Kinder intensiviert werden. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat in der Zwischenzeit ein Sprachförderkonzept für deutsche Kinder entwickelt. Flächendeckend sollen Sprachtrainer zum Einsatz kommen.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. B 4</b> <b>Ausbildungsplatzsituation-</b> <b>Hauptschule mit Kernkompetenzen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Das Bayerische Kultusministerium und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Hauptschulen noch mehr als bisher, auf die Vermittlung der Kernkompetenzen Deutsch, Englisch und Mathematik auszurichten.

**Begründung:**

Viele Stellen, vor allem im Handwerk, bleiben unbesetzt, da keine geeigneten Bewerber gefunden werden können. Vor allem in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch zeigen viele Jugendliche massive Mängel, so dass eine Ausbildung bei ausbildungswilligen Handwerksbetrieben für viele Jugendliche nicht in Frage kommt.

Die Ergebnisse der Praxis-Klassen zeigen, dass diese Schüler eine höhere Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Dies liegt zum einen sicherlich in den diversen Praktika begründet, zum anderen aber in der gezielten Konzentration auf Kernbildung und Allgemeinbildung. Solange die Grundrechenarten und die deutsche Sprache nicht beherrscht werden, solange ist die beste Allgemeinbildung sinnlos.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:**

Zustimmung

**Begründung:**

Der Antrag unterstützt das Anliegen der bayerischen Hauptschulinitiative.

Vielfältige Maßnahmen wurden in diesem Rahmen mittlerweile bereits beschlossen, um durch eine Förderung der Kernkompetenzen in Deutsch, Englisch und Mathematik die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler der Hauptschule zu steigern.

Neben einer verstärkten Berufsorientierung ist es weiterhin eine wesentliche Aufgabe der Hauptschule, ein breites Allgemeinwissen und fundierte Fähigkeiten in den Kernkompetenzen der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik zu vermitteln.

des durch die demografische Entwicklung entstehenden Fachkräftemangels in Zukunft dringend brauchen wird, um ihre internationale Wettbewerbsposition zu halten. Auch die Wirtschaftspolitik der Bayerischen Staatsregierung sollte bei Unternehmen aktiv für ein stärkeres Angebot an Ausbildungsplätzen werben.

- **Ehrenamt und verbandliche Jugendarbeit stärken**

Jugendarbeit findet in erster Linie vor Ort in den Gemeinden, Städten und Landkreisen statt. Die Vereine, Verbände, Kirchen und Jugendringe leisten hier eine unbezahlbare Arbeit. Jugendarbeit baut auf dem ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen auf und ist die beste Prävention zukünftiger sozialer Probleme. Dadurch ist sie zudem wirtschaftlich sinnvoll, weil sie den Kommunen im sozialen Bereich zukünftige Kosten erspart. Eine Einschränkung der steuerlichen Behandlung von Spenden lehnen wir entschieden ab. Finanzielles Engagement für Jugendarbeit ist ein wichtiger Dienst für die Gesellschaft und darf nicht steuerlich bestraft werden.

- **Offene Jugendarbeit unterstützen**

Jugendzentren und -treffs leisten einen wichtigen Beitrag, um Jugendliche zu integrieren, die von der verbandlichen Jugendarbeit nicht erreicht werden. Mit einer Zusammenarbeit zwischen offener und verbandlicher Jugendarbeit bieten sich oft Möglichkeiten, diese Jugendlichen an die verbandliche Jugendarbeit heranzuführen. Zudem leistet die offene Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention sozialer Probleme. Diese Zusammenhänge sollten bei kommunalpolitischen Entscheidungen berücksichtigt und Wege gesucht werden, um trotz angespannter Haushaltslage vieler Kommunen Schließungen von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit nach Möglichkeit zu vermeiden.

- **Strukturen weiter entwickeln**

Wir sehen im Übergang der Verantwortung für die Organisation der Jugendhilfe in die Länderkompetenz im Zuge der Föderalismusreform keine Gefahr, sondern eine Chance für die Jugendarbeit. Die Struktur der Jugendhilfeausschüsse soll nicht pauschal abgeschafft, sondern zusammen mit den Jugendringen und Verbänden weiterentwickelt werden, um die Jugendhilfeausschüsse effektiver zu machen und damit zu stärken. Damit können die Strukturen der Jugendämter modernisiert und dadurch neue Chancen wahrgenommen werden, wie beispielsweise durch eine Regionalisierung der Jugendämter. Auch eine Zusammenlegung mit kommunalen Schul- und Sportämtern kann für viele Landkreise und Städte eine interessante Möglichkeit sein, um diese eng miteinander verwandten Themen besser miteinander zu verzahnen.

- **Sport und Bewegung fördern**

Die Förderung von Sportvereinen leistet einen besonders wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit. Knapp 1,8 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren sind in Bayern in Sportvereinen aktiv. Daher sollte der Förderung der sportlichen Jugendarbeit auf allen politischen Ebenen besondere Bedeutung zukommen. Eine Aberkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit von Sportvereinen und vor allem ihrer Jugendarbeit lehnen wir ebenso entschieden ab wie eine Abschaffung der Steuerfreiheit der Übungsleiterpauschale. Zudem müssen die Rahmenbedingungen für sportliche Jugendarbeit verbessert und Sportvereine von Bürokratie entlastet werden. Unangemessene Regelungen des Lärmschutzes an Sportplätzen, die die sportliche Jugendarbeit über Gebühr behindern, müssen geändert und die Bedürfnisse der sportlichen Jugendarbeit bei der landesrechtlichen Neuregelung des Sportan-

lagenlärmschutzes berücksichtigt werden. Außerdem sollten in der Bayerischen Bauordnung Bolzplätze der starken Rechtsstellung von Kinderspielplätzen gleichgestellt werden.

- **Jugendarbeit und Schule verzahnen**

Die freie Jugendarbeit soll die Möglichkeit bekommen, stärker in Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen eingebunden zu werden und sich stärker mit Schulen zu vernetzen. Erfolgreiche Projekte wie die das Kooperationsprogramm „Sport nach Eins“ und die Sportarbeitsgemeinschaften zwischen Schulen und Sportvereinen sollen ausgebaut und auch in anderen Bereichen der Jugendarbeit, beispielsweise in Kunst und Kultur, begonnen werden. Eine stärkere Vernetzung zwischen Schulen und Vereinen, vor allem im sportlichen Bereich, ist anzustreben. Insbesondere Schülerinnen und Schülern, die im Leistungssport aktiv sind, sollte ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmter Schulalltag angeboten werden. Auch eine Übernahme des Sportunterrichts am Vormittag durch Sportvereine oder die Integration der Angebote von Sportvereinen in den Nachmittagsunterricht sollte ermöglicht werden. Vereine, die sich am Schulunterricht oder an der Ganztagsbetreuung beteiligen, sollten dafür eine kostendeckende Förderung erhalten.

- **Jugendliche durch Prävention auffangen**

Der bereits in einigen bayerischen Städten praktizierte Modellversuch der so genannten „Teen Courts“, bei denen im Auftrag der Staatsanwaltschaft gleichaltrige Jugendliche sich mit Vergehen von jugendlichen Straftätern befassen und damit bei vielen Tätern aufgrund der Drucks von Altersgenossen ein stärkeres Unrechtsbewusstsein entsteht, soll weitergeführt und mittelfristig auf alle größeren Städte in Bayern ausgeweitet werden. Mit dieser Verfahrensart kann in vielen Fällen Jugendkriminalität bereits in den Anfängen effektiv geahndet und damit ein Abrutschen eines jugendlichen Täters in schwerere Straftaten verhindert werden.

Präventive Angebote der Polizei durch Jugendpolizisten und Informationsveranstaltungen an Schulen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen und Gewalt sowie der Prävention von Rauschgiftkonsum und anderen Suchtgefahren sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden und vor allem in den größeren Städten in angemessenem Umfang verfügbar sein. Dies spielt auch eine entscheidende Rolle, um exzessiven Alkoholkonsum Jugendlicher zu vermeiden. Die Möglichkeiten des Ordnungsrechts sollten darüber hinaus vor Ort umfassend ausgeschöpft werden, um kommerzielle Veranstaltungen, die Jugendliche zu exzessivem Alkoholkonsum motivieren, zu verbieten und um die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorgaben sicherzustellen.

- **Vielfalt und Akzeptanz fördern**

Jugendliche suchen in ihrem Umfeld Orientierung. Der Konformitätsdruck auf den Schulhöfen und die damit verbundene Betonung sozialer Unterschiede nimmt vor allem mit den Statussymbolen Mode und Technik eine untragbare Dimension an. An einzelnen Schulen zwischen Schulleitung, Schülern und Eltern freiwillig vereinbarte einheitliche Schulkleidung hat sich in vielen Fällen bewährt und kann dieses Problem mindern. Ebenso kann das Verbot von Mobiltelefonen in Schulen einen Beitrag leisten. Jedoch bleibt es Aufgabe von Schule und Eltern, bei Kindern und Jugendlichen Vielfalt und Akzeptanz zu fördern. Auch die Medien müssen hier umdenken. Sie prägen die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen maßgeblich mit. Ihre Bedürfnisse müssen sich in der Gestaltung medialer Angebote widerspie-

geln. Vor allem der öffentlich-rechtliche Rundfunk trägt hier eine besondere Verantwortung.

### **Begründung:**

Zu einer Politik für alle Generationen, die die CSU vertritt, gehört auch, die Interessen Jugendlicher zu berücksichtigen. Mit dem vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog können die Chancen und Perspektiven junger Menschen in Bayern in den kommenden Jahren erheblich verbessert werden. Ziel muss es sein, dass Bayern das Land in Deutschland bleibt, in dem Kinder und Jugendliche die besten Rahmenbedingungen für ihr Erwachsenwerden finden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

#### **Begründung:**

- Der Forderung, Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung zu geben, wird grundsätzlich zugestimmt. Jugendliche brauchen eine Chance auf Ausbildung, um den beruflichen Einstieg zu finden. Zudem muss es das Interesse der Wirtschaft sein, in Zukunft ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu haben. Dieses Ziel ist am effektivsten durch intensive und vermehrte Ausbildung zu erreichen. Dennoch haben viele Jugendliche Probleme beim Einstieg in die Ausbildung, besonders Jugendliche ohne Schulabschluss, "nur" mit Hauptschulabschluss oder mit Migrationshintergrund. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt diese Jugendlichen durch vielfältige Maßnahmen, wie z.B. schulische Maßnahmen oder "Fit for Work". Auch die im Antrag geforderte aktive Werbung für Ausbildungsplätze wird bereits betrieben. Das Programm "Fit for Work" hilft bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den Berufsbildungskongress 2007 in Nürnberg.
- Den Ausführungen zur großen Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in Vereinen, Verbänden, Kirchen und Jugendringen für die Jugendarbeit kann gleichfalls zugestimmt werden. Die letzten beiden Sätze des Abschnitts „Ehrenamt und verbandliche Jugendarbeit stärken“ sind allerdings missverständlich. Die Formulierung legt nahe, dass eine Verschlechterung der steuerlichen Absetzbarkeit von finanziellen Zuwendungen für die Jugendarbeit zu befürchten sei. Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements, das am 06.07.07 im Bundestag verabschiedet wurde und voraussichtlich am 21.09.07 abschließend im Bundesrat behandelt werden wird, werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement jedoch deutlich verbessert (Umfang ca. 490 Mio. €).

- Der 4. Satz des Abschnitts „Sport und Bewegung fördern“ lautet: „Eine Aberkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit von Sportvereinen und vor allem ihrer Jugendarbeit lehnen wir ebenso entschieden ab wie eine Abschaffung der Steuerfreiheit der Übungsleiterpauschale.“ Die hier zum Ausdruck kommenden Befürchtungen sind unbegründet. In dem bereits angesprochenen Gesetz zur weiteren Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements, wird der Katalog der gemeinnützigen Zwecke in § 52 Abs. 2 Abgabenordnung neu gefasst. Die Förderung der Jugendhilfe und die Förderung des Sports sind in dem Katalog enthalten. Eine Einschränkung des Gemeinnützigkeitsrechts ist nicht geplant. Die Übungsleiterpauschale wird von bisher 1.848 € auf 2.100 € angehoben.
- Die Ausführungen im Abschnitt „Strukturen weiter entwickeln“ sind abzulehnen: In dem Teil des Antrags werden die Begriffe Jugendarbeit, Jugendhilfe, Jugendhilfeausschuss, Jugendverbände und Jugendamt vermischt. Vermutlich bezieht sich der Antrag auf den Bereich der Jugendarbeit. Im Antrag wird eine Regionalisierung der Jugendämter angesprochen. Dies erscheint angesichts der großen Anzahl an Jugendämtern in Bayern nicht notwendig und widerspricht den Zielen der Verwaltungsreform.
- Die Jugendhilfe und die Situation Jugendlicher ist nicht so schlecht, wie im Antrag dargestellt (Durchlässigkeit bei Bildung und sozialer Herkunft, engagierte Jugend, ...). Gerade die bayerische Jugendhilfe hat eine gute Reputation und nutzt ihren Gestaltungsspielraum; Perspektiven können vor Ort entwickelt werden.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu überprüfen, inwieweit die in dem Antrag zum Ausdruck kommenden Befürchtungen bezüglich der Situation bayerischer Jugendlicher, der Förderung von Jugendhilfe und Sport und der Möglichkeiten zur Gestaltung von Struktur und Organisation der Jugendhilfe begründet sind und ob in diesen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. B 6</b> <b>Berufseinstieg für Hauptschüler verbessern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass Schülern Berufsbilder, Voraussetzungen und Anforderungen praxisnah und in der Hauptschule frühzeitig nahe gebracht werden. Hauptschulen, Wirtschaft und Berufsschulen sollen, wo es möglich ist, zum gegenseitigen Vorteil örtliche Partnerschaften eingehen.

### Begründung:

Hauptschüler lernen über mehrere Jahrgangsstufen hinweg bei Betriebsbesuchen, bei Gesprächen mit Azubis und Firmenvertretern das Anspruchsprofil unterschiedlicher Berufe kennen und erhalten einen realitätsnahen Einblick in die Berufsausbildung.

Ab der siebten Klasse können Hauptschüler Schritt für Schritt den Weg zum selbstständigen und erfolgreichen Bewerben erlernen, indem sie bei örtlichen Betrieben ihre Ansprüche und Chancen einschätzen lernen. Die Betriebe erhalten in diesen Partnerschaften die Möglichkeit ihr Anforderungsprofil direkt zu vermitteln und zukünftige Lehrlinge langfristig kennen zu lernen.

Projekte im gesellschaftlichen Umfeld der Schule, der eigenen Stadt, dem Landkreis, sind zu unterstützen, da sie das Selbstvertrauen und die Leistungsbereitschaft der Schüler stärken. Im Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen werden Grundkompetenzen für das spätere Auftreten im Beruf erworben.

Viel zu oft werden Ausbildungen, trotz Lehrstellenmangels abgebrochen. Enttäuschte Vorstellungen und unerwartete Anforderungen sind oft der Grund. Dem soll mit neuen Initiativen begegnet werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

**Begründung:**

Der Antrag unterstützt das Anliegen der bayerischen Hauptschulinitiative.

Vielfältige Maßnahmen wurden in diesem Rahmen bereits beschlossen, um den Berufseinstieg für die Schülerinnen und Schüler zu erleichtern. Die Hauptschule wird zu einer Schule nahe am Beruf weiterentwickelt.

Bereits bei der Konzeption der Hauptschulinitiative waren Vertreter der Wirtschaft (IHK, HWK und vaw) eingebunden und haben ihre Unterstützung zugesagt.

Hergestellt im Archiv für Politische Schule Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. B 7</b> <b>Hochschulfinanzierung ausbauen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

### **Hochschulfinanzierung bleibt Priorität im Freistaat Bayern**

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Landtag auf, die finanziellen Mittel für die Hochschulen kontinuierlich zu steigern. Dies beinhaltet insbesondere eine Feststellung, dass - trotz Einführung von Studienbeiträgen, die ausschließlich zur Verbesserung und nicht zur Haltung des status quo in der Lehre oder gar anderer Ziele eingesetzt werden dürfen - zur Bewältigung des anstehenden „Studentenschubs“ in den kommenden Jahren und der dauerhaften Gewährleistung eines ordentlichen Studiums und wettbewerbsfähiger Hochschulen höhere Ausgaben nötig sein werden.

#### **Begründung:**

Als Wissensstandort im internationalen Wettbewerb kann es Bayern sich nicht leisten, seine Hochschulfinanzierung zurückzufahren. Die Garantie eines anständigen Studiums muss weiterhin von staatlicher Seite gewährleistet sein. Bildung und Bildungsinvestitionen dürfen nicht von der Haushaltslage abhängig sein, sondern müssen sich am gesellschaftlichen Bedarf sowie dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt orientieren. Zwar besteht bereits die Zusage der Staatsregierung, die Gelder im Hochschulbereich nicht zu kürzen. Angesichts der Einführung von Studienbeiträgen muss jedoch nochmals klar darauf hingewiesen werden, dass sich der Staat nicht aus der Bildungsfinanzierung zurückziehen darf. Zudem wird mit der Einführung des G8 in Bayern im Jahre 2010 ein doppelter Abiturjahrgang auf die Hochschulen zurollen. Zugleich stellen weitere Bundesländer in den darauf folgenden Jahren auf achtjährige Gymnasien um. Die Folge ist eine massive Mehrbelastung für die Hochschulen, die weitgehende Investitionen in Lehrpersonal und auch Hochschulbau erforderlich machen wird. Daher muss sich die Entwicklung des Hochschulbudgets an der Entwicklung der Studierendenzahlen orientieren. Die Notwendigkeit erweiterter Ausgaben im Hochschulbereich muss bereits jetzt erkannt und politisch vorbereitet werden, da die wirtschaftliche Lage so weit in die Zukunft noch nicht absehbar ist.

#### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Votum:**

Zustimmung



**Begründung:**

Die beste Qualifikation und die bestmögliche Bildung sind Grundlage für Arbeit und soziale Sicherheit des Einzelnen und des ganzen Volkes.

Wissenschaft, Forschung und Lehre sind entscheidende Schlüssel für eine gute Zukunft unseres Landes, weil das Wissen und Können der Menschen weltweit in hohem Tempo wächst und weil globale Innovationen und der Austausch von Informationen unsere Welt rasch verändern.

Wissenschaft und Hochschulen brauchen daher dauerhaft größere finanzielle Spielräume. Die CSU will deshalb die Haushaltsmittel der Hochschulen weiter steigern und legt höchsten Wert auf langfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit. Auch wenn es mehr und mehr darauf ankommen wird, den Hochschulen weitere Finanzquellen zu erschließen, steht dennoch der Staat als Träger und maßgeblicher Finanzier von Forschung und Lehre auch künftig in der Hauptverantwortung.

Mittel für Wissenschaft und Hochschulen sind Investitionen in die Zukunft Bayerns.

Hergestellt im Archiv für soziale Politikwissenschaftliche Studien - Weidner-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. B 8 Frauenförderung an Hochschulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller: Frauen-Union</b>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Weiterführung des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) in Bayern einzusetzen. Die Realisierung und Sicherung der Chancengleichheit für Frauen an bayerischen Hochschulen muss durch das Land Bayern auch weiterhin finanziell gefördert werden.

### Begründung:

Im Zuge der Föderalismusreform wurde das HWP zum 31.12.2006 eingestellt. Das HWP hatte die Realisierung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft zum Ziel. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden für Stipendien für die Promotion, das Postdoktorat und die Habilitation an Universitäten verwendet. Zudem wurden die Förderstipendien insbesondere dafür eingesetzt, um jungen Wissenschaftlerinnen die Vereinbarkeit ihrer Forschungsarbeit mit der Geburt und Betreuung eines Kindes zu ermöglichen. An Fachhochschulen wurde ein Lehrauftragsprogramm finanziert mit dem Ziel qualifizierte Frauen aus der Berufspraxis für den Lehrbetrieb einer Fachhochschule zu gewinnen. An den Kunst- und Musikhochschulen wurden Stipendien an Frauen der jeweiligen Meisterklassen vergeben. Eine weitere Förderung von Frauen an Hochschulen in Bayern ist geboten, da der bayerische Anteil von Professorinnen erst bei 10,1 % liegt und damit 4,2 % unter dem Bundesdurchschnitt. Insbesondere ist auch eine spezielle Förderung von Akademikerinnen notwendig, die nach einer Erziehungszeit den Wiedereinstieg in die Wissenschaft suchen.

Will Bayern in der Forschung und Wissenschaft in Europa und weltweit konkurrenzfähig bleiben muss es gerade auch auf das Potential von qualifizierten Frauen setzen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

### Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Begründung:**

Die Realisierung der Chancengleichheit von Frauen ist für die CSU selbstverständlich. Deshalb muss auch durch geeignete Maßnahmen die Chancengleichheit von Frauen an bayerischen Hochschulen gesichert werden.

Das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) ist dafür jedoch nicht mehr geeignet. Dieses Programm wurde im Rahmen der Föderalismusreform I aus Entflechtungsgründen nicht mehr aufgelegt.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die bisher vom HWP geförderten Maßnahmen, fortzuführen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. B 9</b> <b>Verteilung von Studienbeiträgen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die bayerischen Hochschulen bei Einrichtung von Kommissionen, die über die Verteilung von Geldern aus Studienbeiträgen beraten, eine paritätische Beteiligung der Studenten auf Hochschul- und auf Fakultätsebene sicherstellen sollen. Missachtet eine Hochschule in ihrem Satzungsentwurf zu Studienbeiträgen gravierend die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Studenten, so ist das Bayerische Wissenschaftsministerium angehalten, zur Beseitigung dieses Missstands beizutragen.

### Begründung:

Im Rahmen der angestrebten Erhöhung von Autonomie und Profilbildung der Hochschulen überlässt es das neue Bayerische Hochschulgesetz denselben, die Verteilung von Einnahmen aus Studienbeiträgen eigenständig zu gestalten. Dabei sind sie angehalten, eine Kommission im Rahmen einer zu erlassenden Beitragssatzung einzurichten, die über die Verwendung berät. Nach der Letztentscheidung über Ablehnung oder Zustimmung hat die Hochschulleitung die vorgelegte Verteilung zu verantworten.

Das Bayerische Hochschulgesetz bestimmt in Art. 71 Abs. 2: „Die Studierenden sind bei der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen nach Abs. 1 [Studienbeiträge] in angemessener Weise zu beteiligen.“ Der Bayerische Landtag hat in einem Beschluss zudem darauf hingewiesen, dass diese Beteiligung bis hin zu einer paritätischen Besetzung erfolgen kann. Dieser Schritt in der Hochschulautonomie ist zu begrüßen. Da es sich bei Studienbeiträgen um direkte Zuwendungen der Studenten an die Hochschule handelt, soll deren Beteiligung an der Verwendungsentscheidung maximal ausgeschöpft werden. Daher wird eine paritätische Besetzung gefordert.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass manche Hochschulen versucht haben, in ihren Satzungsentwürfen die Beteiligung der Studenten auf ein Minimum zu reduzieren, beispielsweise durch reine Anhörung des studentischen Konvents. Dies ist in unseren Augen keine angemessene Beteiligung und damit ein Verstoß gegen das Hochschulgesetz. In einem solchen Falle ist das Wissenschaftsministerium angehalten, dies im Rahmen seiner Rechtsaufsicht abzustellen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

**Begründung:**

Zwar schreibt das Bayerische Hochschulgesetz eine paritätische Besetzung nicht zwingend vor, sondern nur eine angemessene Beteiligung. Jedoch besteht in der Tat die Gefahr, dass bei dieser Regelung zu wenig Studenten Mitglieder der Kommissionen werden, die über die Verteilung von Geldern aus Studienbeiträgen beraten.

Die ausreichende Beteiligung der Studenten ist aber ein wichtiges Anliegen der CSU. Daher sollte - wie beantragt - eine paritätische Beteiligung sichergestellt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. B10</b> <b>Anpassung des BAföG an die veränderten Rahmenbedingungen ab 01/2008</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Reiner Meier	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll denjenigen ein Studium ermöglichen, bei denen die zu erwartende finanzielle Unterstützung aus dem Elternhaus nicht ausreichend ist. Es heißt: „Hauptziele des BAföG sind die Erhöhung der Chancengleichheit im Bildungswesen sowie die Mobilisierung von Bildungsreserven in den einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten.“ Das Ziel einer Chancengleichheit in dem Sinne, allen Studenten ein nebenerwerbsfreies Studium zu ermöglichen, wird allerdings nicht erreicht.

Durch die Einführung der Studiengebühren an bayerischen Hochschulen steigen die Kosten für alle Studenten um 500 Euro pro Semester. Erweitert wird das Finanzierungssystem jedoch nur durch private Studienkredite. Diese Kredite werden prinzipiell jedem Studenten angeboten, zu einem Zinssatz von derzeit 6,9 Prozent.

### Die CSA Oberpfalz stellt fest:

Im Zuge der Hochschulreformen geht von Seiten der Regierung ein treibendes Moment aus, dass die Kosten für (universitäre-) Bildung nicht mehr länger in vollem Umfang vom Staat getragen werden können und deshalb der junge, sich in Ausbildung befindende Student gezwungen wird, sein Studium u.a. durch Kredite zu finanzieren, sollten BAföG und das Ersparte nicht ausreichen.

Dabei stehen die Studenten und deren Eltern oftmals vor folgender Problemsituation:

- Die Elternfreibeträge sind seit 2001 nahezu unverändert geblieben. Die Folge: Immer mehr Familien fallen in das sog. „Mittelstandsloch“. Diese Eltern verdienen zu wenig, um ihren Kindern ein Studium zu finanzieren. Sie liegen jedoch mit ihrem Einkommen knapp über der BAföG-Grenze, so dass ihre Kinder keine Förderung erhalten.
- Hinzu kommt, dass wer überhaupt BAföG bekommt, meistens mit weitaus weniger als dem Höchstsatz von monatlich 585 Euro auskommen muss. Im Durchschnitt bekommen BAföG-Empfänger 375 Euro monatlich.
- Außerdem werden durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer seit Januar 2007 und durch die Einführung der Studiengebühren seit April 2007 noch zusätzlich durchschnittlich 83,33 Euro pro Monat fällig (500 Euro pro Semester).
- Zudem muß jeder Student der BAföG in Anspruch nehmen will und zusätzlich auf einen Nebenjob angewiesen ist, aufpassen, dass er den Freibetrag von 5.200 Euro jährlich nicht überschreitet. Dies ist gerade für Studenten die praktische Erfahrung sammeln wollen und für ihre Praktika Geld bekommen, ein schwieriges Unterfangen auf das Jahr gerechnet.

Die CSA Oberpfalz ist der Auffassung, dass die Aufnahme eines Hochschulstudiums nicht zur Verschuldung oder privaten Kreditaufnahme führen darf. Das BAföG muss deshalb verbes-



<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. B 11</b> <b>Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes bei der Verteilung der Einnahmen aus den Studiengebühren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Reiner Meier	

### Der Parteitag möge beschließen

Im Zuge der Hochschulreformen der Bundesregierung werden seit April 2007 Studiengebühren erhoben. Inklusiv Semesterbeitrag kommen auf die Studenten in Bayern (bzw. deren Eltern) z.B. in Regensburg insgesamt 628,- Euro pro Semester, das sind 1.256 Euro pro Jahr. Die CDU/CSU möchte damit den Wettbewerb zwischen den Universitäten fördern und erhofft sich dadurch von den Universitäten Spezialisierungen auf Dauer, um die deutsche Forschung wieder an die Spitze zu bringen. Darüber hinaus sollen die Hochschulreformen und die darin eingebetteten Studiengebühren dazu beitragen, die Qualität der Lehre und der Forschung zu verbessern.

Dabei kursieren jedoch derzeit verschiedene Konzepte, wie die Einnahmen aus den Studiengebühren verteilt werden.

#### Die CSA Oberpfalz stellt fest:

Bildung ist ein wertvolles Gut und jeder Student bzw. die zahlenden Elternteile möchten, ähnlich wie bei jeder Investition, Gewissheit darüber haben, dass die Gelder von fachlich kompetenten Verantwortungspersonen gezielt verteilt werden. Die deutschen Universitäten avancieren dadurch zu Bildungsunternehmen. Doch derzeit ist der Vorstand, dieses im Entstehen begriffenen Unternehmens, an jeder Universität anders gestaltet und ebenso die Verteilung. Das Problem resultiert aus der Satzung die jede Universität zur Einführung der Studiengebühren neu beschließen musste. Es kann also durchaus sein, dass an der einen Universität ein Rat aus 5 Studenten und 5 Professoren über die Verteilung der Gelder entscheidet und an anderen Universitäten der Rektor alleine. Andernorts herrscht ein anderes Vergabesystem, wo 80% der Studiengebühr an die Hauptfach-Fakultät des Studenten geht und 20% an die Universität allgemein.

Die CSA Oberpfalz sieht in dieser Art von Freizügigkeit bei der Satzungsbeschließung eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

#### Die CSA Oberpfalz schlägt vor:

Die CSA sieht sich als das soziale Gewissen aller wahlberechtigten Bürger in Bayern, inklusive der jungen Bürgerinnen und Bürger die eine Hochschule besuchen. Diese Menschen sind mündig, um bei den Entscheidungen vor Ort mitzuwirken in Bezug auf die Verteilung der von ihnen bezahlten Gebühren. Die CSA schlägt vor:

- Eine gerechte einheitliche Richtlinie muss vom bayerischen Kultusministerium erlassen werden, die vorschreibt in welchem Umfang Rektor, Fakultätsprofessoren und Studenten bei der Verteilung der Einnahmen aus den Studiengebühren zu berücksichtigen sind.



- Die CSA favorisiert dabei den Vorschlag 80/20. D.h. wie oben beschrieben, dass 80% der Gelder die Fakultäten bekommen und in einem 5/5 Gremium mit gewählten Vertretern der Studierenden und des jeweiligen Lehrkörpers der Fakultät, über die Verteilung beratschlagt und beschlossen wird. Über die restlichen 20% die der Universität allgemein zukommen, sollte der Senat der Universität entscheiden, wobei auch hier zur Hälfte Studentenvertreter zu beteiligen sind.

Bayern kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen, indem bayerische Studenten nicht nur Studiengebühren zahlen und damit zeigen wie ernst sie ihr Studium betreiben, sondern dass ihnen auch die Möglichkeit eingeräumt wird, im Universitätsgremium bei der Verteilung ihrer Bildungsinvestition mitreden zu können.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Votum:**

Ablehnung

#### **Begründung:**

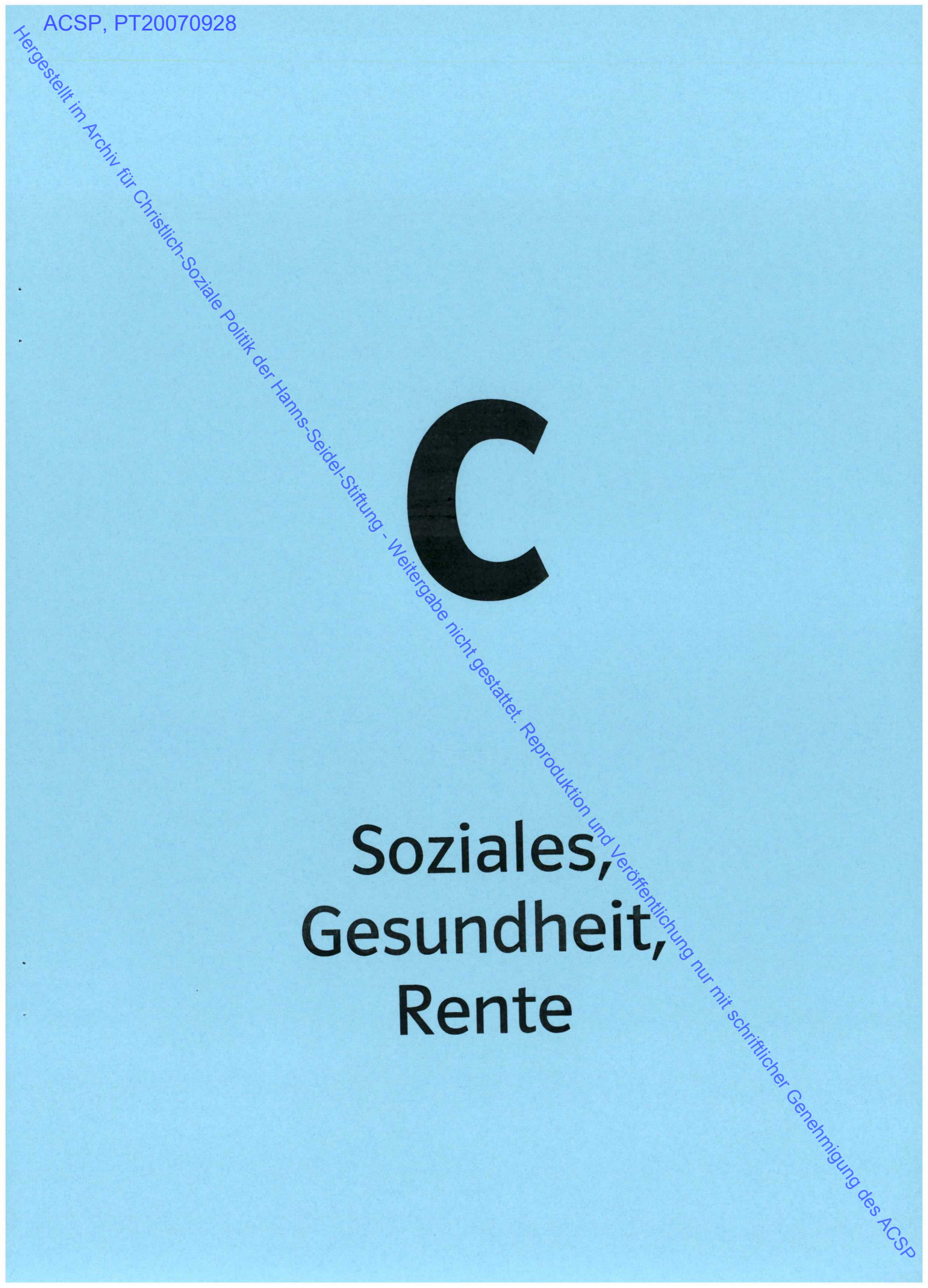
Eine einheitliche staatliche Richtlinie für die Verwendung der Studienbeiträge ist abzulehnen. Eine solche Richtlinie wäre vom Bayerischen Hochschulgesetz rechtlich nicht gedeckt, da die Erhebung von Studienbeiträgen keine staatliche Angelegenheit, sondern eine Angelegenheit der Hochschule als Körperschaft ist.

Aus folgenden Gründen kann so eine Richtlinie auch aus hochschulpolitischer Sicht nicht gewollt sein:

1. Die Verwendung der Beiträge von Studenten für Studenten soll grundsätzlich hochschulintern entschieden werden (Stärkung der Autonomie).
2. Dies ermöglicht auch die Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten jeder Hochschule und jeden Faches. Daher ist auch der Gleichheitsgrundsatz nicht verletzt.
3. Die Anwendung passgenauer Lösungen vor Ort ist auch ein Element der Profilbildung und des Wettbewerbs der Hochschulen untereinander.

Das Hochschulgesetz sieht eine angemessene Beteiligung der Studierenden vor. Es schließt damit aus, dass es dazu kommen kann, dass "Studenten keine Mitbestimmungsrechte bei der Verteilung der Studiengebühren erhalten", wie es im Antrag formuliert ist.

Gegen einheitliche, dirigistisch von der Bayerischen Staatsregierung festgesetzte Richtlinien spricht auch, dass es unmöglich wäre, Verwendungsregeln zu finden, die von allen Beteiligten (auch den Studierenden) an den Hochschulen im Konsens mitgetragen würden.



**Soziales,  
Gesundheit,  
Rente**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. C 1</b> <b>Fälligkeit Sozialbeiträge</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, Artikel 1 des so genannten Rentenentlastungsgesetzes (Gesetz zur Änderung des Vierten und des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuch, verkündet am 10.8.2005, BGBl I, Nr. 47, Seite 2269) aufzuheben. Die bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fälligkeiten und Abrechnungsmodalitäten für die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge sind wieder herzustellen.

### Begründung:

Das Gesetz verpflichtet die Unternehmen seit dem 1. Januar 2006 die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung bereits im laufenden Lohnabrechnungsmonat, spätestens am drittletzten Bankenschecktag abzuführen.

Die vorgezogene Fälligkeit der Beiträge führte im Kalenderjahr 2006 einmalig zu einer finanziellen Entlastung der Sozialversicherungssysteme in Höhe von 20 Mrd. Euro, durch die Abführung von 13 Monatsbeiträgen. Bei den Arbeitgebern und den Gesetzlichen Krankenversicherungen verursacht diese Regelung dagegen dauerhaft einen erheblichen Bürokratieaufwand.

Von den Arbeitgebern und den Gesetzlichen Krankenversicherungen erfordert sie in der Regel doppelten Bearbeitungsaufwand, durch vorläufige Beitragsanmeldung im Abrechnungsmonat und endgültige Beitragsabrechnung im Folgemonat. Den 2,028 Millionen Betrieben und den GKV entstehen dadurch jährliche Bürokratiekosten in dreistelliger Millionenhöhe. Ein solcher Bürokratieaufwand steht in krassem Widerspruch zum erklärten Ziel der Koalition, dem Bürokratieabbau hohe Priorität einzuräumen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Ablehnung

**Begründung:**

Der Fälligkeitstermin für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten und des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch vom 10.08.2005 ab 2006 vom 15. Tag des Folgemonats auf das Ende (= drittletzter Bankarbeitstag) des laufenden Beschäftigungsmonats vorverlegt. Hintergrund dieser gesetzlichen Änderung war in erster Linie die angespannte Finanzlage der sozialen Sicherungssysteme. Es sollte sichergestellt werden, dass den Sozialversicherungsträgern die Beitragseinnahmen schneller als bisher zur Verfügung gestellt werden, um so ihren Liquiditätsabfluss zu dämpfen. Außerdem führte die Vorverlegung der Fälligkeit – wie bereits in der Antragsbegründung dargestellt – aufgrund des Einmaleffekts von 13 statt 12 monatlichen Zahlungen zu einer einmaligen finanziellen Entlastung der Sozialversicherungssysteme im Jahr 2006 in Höhe von über 20 Mrd. €. Allein auf die gesetzliche Rentenversicherung entfielen hiervon etwa 10,6 Mrd. €, durch die drohende Finanzierungslücken und zusätzliche Beitragssatzanhebungen vermieden werden konnten.

In Anbetracht dieses Effekts ist eine Zurückverlegung des Fälligkeitstermins auf den 15. des Folgemonats schon allein aus finanziellen Gründen abzulehnen. Denn sie hätte entsprechend zur Folge, dass den Sozialversicherungssystemen im Jahr der Umstellung die gewonnene und bereits verwandte zusätzliche Beitragszahlung (in Höhe von immerhin über 20 Mrd. €) wieder verloren ginge. Die fehlenden finanziellen Mittel müssten wohl durch deutliche Beitragssatzanhebungen ausgeglichen werden, die die Wirtschaft jedoch stärker belasten und nachhaltiger beeinträchtigen dürften, als der kritisierte bürokratische Aufwand.

Dies gilt umso mehr, als mit dem sog. „Mittelstand-Bürokratieabbaugesetz“ die Abrechnungsmodalitäten ohnehin bereits deutlich vereinfacht wurden. So können die Arbeitgeber bei der Zahlung der voraussichtlichen Beitragsschuld des laufenden Monats nun pauschal auf das Rechnungsergebnis des Vormonats abstellen. Statt 24 Abrechnungen sind damit – wie früher – 12 Abrechnungen ausreichend. Die aufwändige Schätzung der Beiträge, die von den Arbeitgebern zu Recht kritisiert wurde, ist damit bereits entfallen.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. C 2</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Wohngemeinschaft, generationenübergreifendes Wohnen</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Senioren -Union	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, alle Fördermaßnahmen zu prüfen, die Kommunen dazu bewegen, Wohngemeinschaften von Senioren oder Generationsübergreifendes Wohnen umzusetzen, damit eine möglichst lange Verweildauer älterer Menschen im gewohnten sozialen Umfeld ermöglicht wird.

### Begründung:

Die Demographische Entwicklung und der finanzielle Rahmen der Pflegekassen, Bezirke und Wohlfahrtsverbände zwingen uns, Wege zu suchen, die den Umzug in ein Haus mit betreutem Wohnen oder in ein Pflegeheim möglichst lange hinauszögern.

Das Zusammenwohnen von Generationen in Wohnungsgemeinschaften oder Wohngemeinschaften wird bereits erfolgreich praktiziert. Es sollte durch stärkere politische Steuerung dieser bisher vereinzelt Versuche eine Verbreiterung in der Fläche erreicht werden.

Der Prozess der Pflegebedürftigkeit wird durch das aktive Miteinander verlangsamt. Die Interaktion der Bewohner kann den Verlust der Funktion der Großfamilie und der familiären Fürsorge zu einem wesentlichen Teil ersetzen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Das Zusammenleben von Jung und Alt findet auch heute noch überwiegend in der Familie statt. Die zunehmende Mobilität im Wirtschaftsleben und der Rückgang der Geburtenzahlen führen aber zu einer zunehmenden Veränderung im Zusammenleben der Generationen. Dem muss sich auch die Politik stellen auf Bundesebene wurde daher im Koalitionsvertrag vereinbart, dass als Impulsprogramm zur Förderung und Ergänzung der Fähigkeiten und Bedürfnisse von Jung und Alt im Rahmen eines Modellvorhabens in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus gefördert wird. Im Rahmen der Bayerischen Seniorenpolitik wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Förderung neuer Wohnformen im Alter unter Berücksichtigung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ veranlasst.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. C 3</b> <b>Vorrang der häuslichen Pflege</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Pflegebedürftigen so lange wie möglich zu Hause, oder in ihrem häuslichen Umfeld gepflegt werden können. Dafür ist es notwendig, dass die Leistungen der Pflegeversicherung für den ambulanten Bereich gestärkt werden und genügend Beratungs- und Unterstützungsangebote für solche Situationen gemacht, sowie wohnortnahe Pflege- und Betreuungsdienste und neue Wohnformen geschaffen, unterstützt und gefördert werden.

### Begründung:

Es ist der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, zu Hause oder im häuslichen Umfeld gepflegt zu werden. Gleichzeitig ist aber angesichts der demographischen Entwicklung zu erwarten, dass die Zahl der Menschen, die ihre Angehörigen pflegen können, sinken wird. Deshalb muss im Rahmen eines Gesamtkonzepts diese Entwicklung angemessen berücksichtigt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Die Stärkung der ambulanten Versorgung von Pflegebedürftigen nach ihrem persönlichen Bedarf muss erklärtes Reformziel im Bereich der sozialen Pflegeversicherung sein. Die am 19. Juni 2007 von den Koalitionsspitzen beschlossenen Eckpunkte für eine Reform zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung berücksichtigen dies. So sollen die Leistungen im ambulanten Bereich gestärkt, eine integrierte wohnortnahe Versorgung durch Pflegestützpunkte geschaffen, das Fallmanagement verbessert und betreute Wohnformen bzw. Wohngemeinschaften besser gefördert werden.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. C 4</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Senkung Beitrag Arbeitslosenversicherung</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB	<input type="checkbox"/> Überweisung
(MU-Landesvorsitzender)	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind deutlich stärker als bisher vorgesehen abzusenken. Es ist anzustreben, die Hälfte der Überschüsse bei der Bundesagentur für Arbeit direkt an die Beitragszahler durch eine Senkung des Beitragssatzes weiterzugeben. Mit der anderen Hälfte soll der Aufbau einer finanziellen Rücklage bei der Bundesagentur ermöglicht werden. Die Beitragsüberschüsse dürfen nicht in den Haushalt des Bundes einfließen. Vielmehr gehören die Beiträge den Arbeitnehmern und Arbeitgebern als Beitragszahler. Am Ziel der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge auf unter 40 Prozent muss festgehalten werden.

### Begründung:

Die Bundesagentur für Arbeit kann bis 2011 mit Überschüssen von mehr als 26 Milliarden Euro rechnen, wobei die bisher vorgesehene Absenkung des Beitragssatzes zum Januar 2008 auf 3,9 Prozent bereits einkalkuliert ist. Daher ist die Zeit für mutige weitere Beitragssenkungen gekommen. Hiervon würden insbesondere für den Mittelstand erhebliche Wachstumsimpulse ausgehen. Nach wissenschaftlichen Berechnungen können mit einer weitergehenden Beitragssatzsenkung von einem Prozentpunkt bis zu 150.000 neue zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Zudem muss stets darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Beitragsüberschüssen um das Geld der Arbeitnehmer und Arbeitgeber handelt. Deshalb ist eine Verwendung dieser Mittel im Bundeshaushalt strikt anzulehnen. Gleichzeitig gilt es in der gegenwärtig äußerst günstigen konjunkturellen Situation, eine Rücklage aufzubauen. Ziel muss es sein, weg von einer Politik zu kommen, die von der Hand in den Mund lebt. Ansonsten droht bei einer konjunkturellen Eintrübung sofort wieder eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft durch einen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

**Begründung:**

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung soll weiter abgesenkt werden, möglichst 3,5 Prozent zum Jahresbeginn 2008.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**D**

**Familie**

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. D 1</b> <b>Kinderbetreuung 1</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Starnberg	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, jede Form der Kleinkinderbetreuung bis 3 Jahren, sei es durch die Eltern, andere Familienmitglieder, sei es durch Tagesmütter oder über Krippenplätze, gleichermaßen möglich zu machen und dafür zu sorgen, dass jede dieser Formen dieselbe gesellschaftliche Wertschätzung genießt.

Es muss sichergestellt werden, dass Eltern allein darüber zu entscheiden haben, wie sie die Betreuung ihrer Kinder organisieren wollen oder müssen.

Die Wahlfreiheit in den Familien muss durch finanzielle Förderung gewährleistet und unterstützt werden.

### Begründung:

Die CSU unterstützt die Pläne der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung von Kindern vor dem Kindergartenalter in Kinderkrippen zu schaffen und generell verschiedene Kinderbetreuungsformen zur Verfügung zu stellen.

Die CSU sieht die Gefahr, dass die in der Öffentlichkeit und vor allem von der SPD und anderen Parteien aus ideologischen Gründen betriebene Fokussierung auf die Kinderbetreuung in Krippen das grundsätzliche Elternrecht beschneidet, auch andere Formen der Betreuung von Kleinkindern zu wählen. Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer Krippe ist dabei eben nur eine Möglichkeit.

Kinder sind unsere Zukunft! Wir müssen dem Fakt der abnehmenden Kinderzahlen entgegenwirken. Es gilt, durch die geforderte Wertschätzung unsere Zukunftsfähigkeit zu sichern!

### Zur Umsetzung bedarf es folgender Maßnahmen:

Die bisherigen finanziellen Leistungen müssen beibehalten und weiter ausgebaut werden, wenn wir zu einer familienfreundlichen Gesellschaft werden wollen. Nur dann haben die Eltern die grundgesetzlich garantierte Freiheit selbst zu entscheiden, welche Form der Betreuung für ihre Kinder die beste ist. Wir lehnen deshalb jede Kürzung von Familienleistungen auf Kosten anderer Modelle, wie z.B. das von der SPD vorgeschlagene „Einfrieren“ oder gar eine Kürzung des Kindergeldes, ab.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:**

Zustimmung

**Begründung:**

Die CSU räumt der Wahlfreiheit für Familien seit jeher höchste Priorität ein. Eltern sollen selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind selbst erziehen und betreuen oder ergänzend eine Kindertageseinrichtung nutzen. Denn die Familien wissen selbst am besten, was gut für sie ist.

Familienpolitik darf daher nicht über Lebensentwürfe urteilen, sondern muss den Familien echte Wahlfreiheit einräumen.

Richtig und wichtig ist daher der weitere quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Die Lebensentwürfe haben sich in den letzten Jahren enorm verändert: Wachsende Zahl von Alleinerziehenden und wachsende Zahl der Frauen, die am Erwerbsleben teilnehmen (Bayern weist mit 62,9 % bundesweit die zweithöchste Frauenerwerbstätigenquote auf, 2005).

Ebenso wichtig ist aber auch die finanzielle Unterstützung der Familien. Deshalb:

- Erhaltung des Landeserziehungsgeldes in Bayern
- Einführung eines Betreuungsgeldes auf Bundesebene ab dem Jahr 2013: Familien, die für ihre unter dreijährigen Kinder keine öffentlich subventionierte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, sollen im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes 150 € monatlich erhalten.
- Keine Kürzung des Kindergeldes!

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. D 2</b> <b>Kinderbetreuung 2</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU Bezirksverband Schwaben, Martin Sailer, MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

- 1) Die CSU setzt sich für die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Einrichtung von betrieblichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten ein.
- 2) Die CSU setzt sich für den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten von Kindern von 0 - 3 Jahren, bei städtischen, kommunalen und privaten Trägern ein.
- 3) Die CSU unterstützt die Forderung nach einem staatlichen Zuschuss für Eltern, die ihre Kinder länger als ein Jahr zu Hause betreuen.
- 4) Die CSU setzt sich für die Einrichtung eines Frühwarnsystems ein, das in Zusammenarbeit mit den Kliniken, den niedergelassenen Kinderärzten und den Hebammen für Neugeborene und Kleinkinder zur Erkennung und Verhinderung von Vernachlässigungen bzw. Misshandlungen dienen soll. So genannte Problemfamilien müssen rechtzeitig als solche erkannt und entsprechende Hilfsangebote erarbeitet werden. Eine Rufbereitschaft in Form eines Kinder-Notrufs kann das Frühwarnsystem zusätzlich unterstützen.

### Begründung:

Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz und Förderung durch die Gesellschaft und den Staat.

In der Familie suchen und finden Menschen Liebe, Geborgenheit und gegenseitige Hilfe. Familie und Kinder bedeuten für die meisten Menschen Freude, Glück und Zusammenhalt. Kinder und Familien bedeuten für jede Kommune Lebendigkeit und Zukunft. Deshalb tritt CSU für eine umfassende Aufwertung des gesellschaftlichen und politischen Rangs der Familie ein.

Eine zukunftsorientierte Familienpolitik ist deshalb eines der zentralen Themen der Politik der CSU. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik kann nur noch als Querschnittsaufgabe mit strategischer Orientierung aufgefasst werden. Nicht nur angesichts der demographischen Entwicklung ist es für eine langfristige Strategieentwicklung zur Stärkung der Familien und zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Altersstruktur besonders in städtisch geprägten Gebieten nunmehr notwendig, weitere Schritte einzuleiten.

- 1) Die CSU setzt sich für die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Einrichtung von betrieblichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten ein.

Die Bundesregierung ist zusammen mit der Impulsgruppe „Allianz für die Familie“ in einer Erklärung explizit auf die Förderung der betrieblichen Kinderbetreuung gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen eingegangen. Als Ergänzung zur Kinderbetreuung kommunaler, privater und kirchlicher Träger kann betriebliche oder betrieblich unterstützte Kinderbetreuung für Unternehmen und Beschäftigte ein sinnvoller Weg sein, Beruf und Familie besser vereinbar zu machen. Viele Unternehmen, wie auch einige Beispiele zeigen, gehen diesen Weg bereits sehr erfolgreich. Die Bundesregierung und die Impulsgruppe „Allianz für die Familie“ unterstützen Unternehmen, die betriebliche Kinderbetreuung auf freiwilliger Basis ermöglichen wollen und möchten bürokratische Hemmnisse aus dem Weg räumen.

2) Die CSU setzt sich für den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten von Kindern von 0 - 3 Jahren, bei städtischen, kommunalen und privaten Trägern ein.

Als wichtige Unterstützung für Familien hat der Ausbau von qualitativ guten Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder hohe Bedeutung. Mit einer bedarfsgerechten flexiblen Kinderbetreuung sollen junge Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden.

3) Die CSU unterstützt die Forderung nach einem staatlichen Zuschuss für Eltern, die ihre Kinder länger als ein Jahr zu Hause betreuen.

Aus Gründen der Gerechtigkeit im Sinn echter Wahlfreiheit muss auch die zu Hause erbrachte Erziehungsleistung finanziell anerkannt werden. Deshalb sollen Eltern zusätzlich zum Kindergeld einen Zuschuss von bis zu 150 Euro erhalten, wenn sie ihre Kinder auch im zweiten und dritten Lebensjahr zu Hause erziehen.

4) Die CSU setzt sich für die Einrichtung eines Frühwarnsystems ein, das in Zusammenarbeit mit den Kliniken, den niedergelassenen Kinderärzten und den Hebammen für Neugeborene und Kleinkinder zur Erkennung und Verhinderung von Vernachlässigungen bzw. Misshandlungen dienen soll. So genannte Problemfamilien müssen rechtzeitig als solche erkannt und entsprechende Hilfsangebote erarbeitet werden. Eine Rufbereitschaft in Form eines Kinder-Notrufs kann das Frühwarnsystem zusätzlich unterstützen.

Je eher schwierige Familienverhältnisse erkannt werden, desto früher können Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Familien und besonders deren Kinder entwickelt werden. Im „Kinderschutzprojekt Düsseldorf“ werden z. B. die Mütter von Neugeborenen noch im Krankenhaus von Kinderärzten und Hebammen nach ihren persönlichen Verhältnissen in Bezug auf die Entwicklungschancen ihrer Kinder befragt und beraten. Im Bedarfsfall werden dann, zusammen mit den entsprechenden Sozialdienststellen, individuelle Hilfsmodelle zur Prävention entwickelt. In München besuchen im Anschluss an die Hebammen Kinderkrankenschwestern die Familien, die den Eltern unterstützend zur Seite stehen und feststellen können, ob Kinder unter guten Bedingungen aufwachsen.

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag in den kommenden fünf Jahren 10 Mio. Euro u. a. auch für Modellprogramme zur Förderung von gefährdeten Kindern bereitgestellt, von denen auch in Bayern Mittel zur Verfügung stehen sollen.

## Stellungnahme der Antragskommission:

### Votum:

Zustimmung

### Begründung:

**Zu 1):** Unternehmen sollen ermutigt und auf dem Beratungswege unterstützt werden, betriebliches Engagement in der Kinderbetreuung zu entwickeln und auszubauen. Unternehmen können in gleicher Weise Kinderbetreuungsplätze anbieten, vor allem im Bereich Kinderkrippe und Tagespflege, oder betrieblich unterstützen. Dies hat neben dem Effekt, dass potentielle Arbeitnehmer durch die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ihre Kompetenz und Qualifikation in den Betrieb einbringen können und der Arbeitgeber qualifizierte Beschäftigte gewinnt. Zudem sind Arbeitnehmer, die ihre Kinder in einer betrieblichen Einrichtung in der Nähe zu ihrem Arbeitsplatz unterbringen können, dem Betrieb verbundener und in ihrer Zeiteinteilung flexibler.

**Zu 2):** Der Ausbau der Kinderbetreuung, die Erhöhung der Platzzahlen, die Steigerung der Qualität und deren Sicherung sind notwendig, um auf die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse zu reagieren. Wichtig ist aber, dass sich der Ausbau am Bedarf und nicht an festen Quoten orientiert. Dazu ist mit der bereits verpflichtenden qualifizierten Bedarfsplanung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) durch die Gemeinden die Grundlage geschaffen.

**Zu 3):** Um Wahlfreiheit zu gewährleisten, setzt sich die CSU auf Bundesebene vehement für eine finanzielle Leistung für Eltern, die ihre unterdreijährigen Kinder ausschließlich selbst erziehen und betreuen, ein (Betreuungsgeld). Eltern sollen selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind zu Hause erziehen und betreuen oder ergänzend eine Kindertageseinrichtung nutzen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher bereits einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Betreuungsgeldes erarbeitet. Dieser sieht eine staatliche Leistung in Höhe 150 € monatlich im zweiten und dritten Lebensjahr eines Kindes vor. Die Leistung setzt voraus, dass keine öffentlich subventionierte Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird. Zudem ist die Leistung an den Nachweis der Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen U 6 bzw. U 7 gekoppelt.

**Zu 4):** Der Antrag erfasst einen Teil der umfassenden Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung für einen besseren Schutz und Förderung von Kindern. Insbesondere durch das länderübergreifende Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ wird die systematische Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe gefördert und im Rahmen eines Vernetzungshandbuches eine auf alle Kommunen übertragbare Konzeption für frühe und aufsuchende Hilfen für Familien in ihren unterschiedlichen Lebenslagen entwickelt. Bei Vorliegen positiver Ergebnisse zum Abschluss der Modellförderung sollte ab 2009 auf die flächendeckende Verbreitung der „Koordinierten Kinderschutzstellen“ hingewirkt werden. Darin ist auch im Rahmen der örtlichen „runden Tische“ ein Ansprechpartner für Kinder in Notsituationen gewährleistet (z.B. Erreichbarkeit des Jugendamtes rund um die Uhr; Kinderkliniken,...

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. D 3</b> <b>Kinderbetreuung an Hochschulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Freistaat Bayern soll das Kinderbetreuungs-Angebot für Studenten und Lehrpersonal an den Bayerischen Hochschulen in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen ausbauen.

### Begründung:

Immer mehr Frauen machen eine Hochschulausbildung. Mit dieser begrüßenswerten Entwicklung einhergehend gewinnt zugleich auch zunehmend die Frage nach einer Vereinbarkeit von Familie und Hochschulausbildung an Relevanz, sowohl im Studium selbst als auch zu Beginn einer akademischen Karriere. Ein innovationsorientierter Freistaat wie Bayern kann es sich nicht leisten, studierende Eltern und Akademiker(-innen) vor die Frage Kind oder Karriere bzw. Kind oder Studium zu stellen. Ein von staatlicher Seite sichergestelltes und qualitativ attraktives Angebot an Kinderbetreuung und Kindergärten, das der Lebensrealität der Menschen in unserem Land entspricht, muss an Hochschulen und in der gesamten Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit werden. Jungen Familien soll nicht ein bestimmter Lebensentwurf aufgedrückt werden, weder durch staatliche Bevormundung noch durch einen Mangel an Betreuungseinrichtungen. Nur durch selbstverständlich vorhandene und unbürokratisch nutzbare Angebote lässt sich das immer noch unzureichend gewandelte Bild in der Gesellschaft beeinflussen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

#### Begründung:

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Wie wir unsere Kinder fördern und erziehen, welche Werte wir ihnen für das Leben mitgeben, so wertbestimmt und chancenreich wird unsere Zukunft sein. Deshalb brauchen wir ein qualitativ hochwertiges und umfangreiches Kinderbetreuungs-Angebot.

Diesem Erfordernis wird die bayerische Gesetzgebung bereits gerecht. Aufgrund des Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder bereitzustellen. Im Rahmen einer qualifizierten Bedarfsplanung ist auch die Situation von Studierenden und dem Lehrperso-

nal zu berücksichtigen. Die staatliche Förderung erfolgt entweder über das Bayerische Wissenschaftsministerium oder kindbezogen nach Maßgabe des BayKiBiG. Der Freistaat Bayern hat somit die Weichen für einen generellen Ausbau der Kinderbetreuung – insbesondere für Kinder unter drei Jahren – gestellt.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen, ob es vor diesem Hintergrund erforderlich ist, für eine besondere Zielgruppe weitere förderrechtliche Akzente zu setzen.

Hergestellt im Archiv für Familien-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. D 4</b> <b>Verantwortung für Jugendliche</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Schwaben JU-Bezirksvorsitzender Thorsten Freudenberger	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass in den aktuellen jugendpolitischen Diskussionen die Verantwortung von Eltern und der Gesellschaft insgesamt für die nachwachsenden Generationen wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt wird. Elternrechte sind zu stärken, Elternpflichten aber deutlicher einzufordern und Pflichtverletzungen in diesem Bereich energischer zu ahnden.

### Begründung:

Es reicht nicht aus, Jugendliche als „sauende Killerspieler“ abzustempeln. Auch werden entsprechende Verbote – bei aller Begründetheit – nicht alleine Abhilfe schaffen können. Grund für problematische Erscheinungen bei Jugendlichen ist auch ein gesellschaftlich von der 68er-Generation geprägtes Klima einer völlig irreführenden Form der Liberalität. Der Vorwand, Kinder und Jugendliche möglichst „frei“ und „emanzipiert“ zu erziehen, ist Grundlage einer breiten Nichtbeachtung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen geworden. Es ist Zeit, darauf hinzuweisen, dass es ein Mehr an gesellschaftlicher Zivilcourage im Umgang mit Jugendlichen geben muss. Gleichzeitig sollten die elterlichen Pflichten wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt werden. Pflichtverletzungen sind energischer zu ahnden. Dabei verkennen wir nicht, dass es viele Eltern und auch Ehrenamtliche gibt, die sich in vorbildlicher Weise um Kinder und Jugendliche kümmern. Deren Arbeit und Engagement sind zu stärken.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. D 5</b> <b>Chancengleichheit von Frauen und Männern</b> <b>verwirklichen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert,

- die Chancengleichheit von Frauen und Männern mit Nachdruck voranzubringen.
- auf die Tarifparteien einzuwirken, Entgeltungleichheit bei gleichwertiger Arbeit zwischen den Geschlechtern zu beseitigen.
- sich dafür einzusetzen, dass die freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit aus dem Jahre 2001 konsequent umgesetzt und fortgeschrieben, sowie die Wirtschaft zu entsprechenden Aktivitäten ermuntert wird.
- bei der Bundesregierung und Bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden Zielmarken erarbeitet werden, um eine steigende Anzahl von Frauen in Führungspositionen, Wirtschaftswissenschaft und Forschung zu erreichen.
- darauf hinzuwirken, dass die Förderung von Frauen im Hochschulbereich kontinuierlich fortgesetzt wird, insbesondere mehr qualifizierte Frauen in W2 bzw. W3 Professuren zu befördern.
- sich dafür einzusetzen, dass auch Mädchen durch frühkindliche Bildung für technische und andere zukunftssträchtige Berufe motiviert sowie Schülerinnen verstärkt für technische und naturwissenschaftliche Fächer zu begeistert werden.
- bei den Unternehmen dafür zu werben, dass mit Frauen und Männern vermehrt individuell flexible Arbeitszeitmodelle vereinbart werden können.
- die bessere Vereinbarkeit zwischen Familienarbeit und Erwerbstätigkeit über die Allianz für Familie, die zwischen der Bundesregierung und Wirtschaftsverbänden geschlossen wurde, voranzutreiben.
- die Vereinbarungen zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den Bayerischen Wirtschaftsverbänden gezielt zu unterstützen.
- die Beschlüsse zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung für Kinder in Bayern, insbesondere im Alter unter 3 Jahren, durch den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuungsangebote und das Tagesmutterangebot zügig umzusetzen.

- sich bei den Unternehmen dafür einzusetzen, dass sie Programme für den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase anbieten und so das Potential der qualifizierten Frauen entsprechend nutzen.

**Begründung:**

Obwohl Frauen bei den Bildungsabschlüssen Männer mittlerweile überflügelt und im gleichen Zuge ihre beruflichen Qualifikationen erheblich zugenommen haben, verdienen Frauen in Westdeutschland im Durchschnitt 23 % weniger als ihre männlichen Kollegen in gleichen Positionen, in Ostdeutschland ca. 10%. Dieses Lohngefälle ist deutlich höher als in anderen EU-Staaten. Spätestens wenn Frauen einen Kinderwunsch realisieren möchten, gibt es den ersten Karriereknick. Auch die Pflege von Angehörigen ist vor allem „Frauensache“ mit allen Konsequenzen im Beruf. Hinzu kommt, dass die Forderung der Wirtschaft nach unbegrenzter Flexibilität der Arbeitnehmer Singles oder eine jobgerechte Familie voraussetzt. Die Führungsetagen vieler Unternehmen sind nach wie vor von Männern dominiert und Teilzeitarbeit ist eine weibliche Domäne.

Angesichts der demografischen Entwicklung können Unternehmen auf gut ausgebildete und qualifizierte Frauen nicht verzichten, wenn sie weiterhin am Markt bestehen wollen. Dazu gehört jedoch auch eine angemessene Entlohnung. Die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen am Erwerbsleben ist Voraussetzung dafür, dass unsere Gesellschaft die Herausforderungen meistert.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der CDU/CSU  
Wiedergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. D 6</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Rechtliche Absicherung der anonymen Geburt</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Frauen-Union	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Auswertung der Studie über die Erfahrungen mit der anonymen Geburt zügig erfolgt und gegebenenfalls wie im Koalitionsvertrag vorgesehen noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung getroffen werden kann.

### Begründung:

Nach der Auswertung der Studie, die die Bayerische Staatsregierung in Auftrag gegeben hatte, ist nun eine zügige Weiterarbeit erforderlich um die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigen zu können.

Die anonyme oder geheime Geburt ist in manchen Fällen die letzte Möglichkeit, um werdendes Leben zu schützen und das Aussetzen oder Töten von Neugeborenen zu verhindern.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

#### Begründung:

Der Antrag zielt - ohne inhaltliche Vorgaben - darauf ab, möglichst noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung zur anonymen Geburt zu schaffen.

In Deutschland werden nach wie vor jährlich zwischen 40 und 50 Kinder aufgefunden, die nach der Geburt ausgesetzt wurden. Nur die Hälfte dieser Kinder überlebt. Erst zuletzt kam es in Altdorf (Kreis Nürnberger Land) zu einem solchen Fall mit tödlichem Ausgang. In einer rechtlichen Grauzone wird eine Vielzahl von Aktivitäten entfaltet, um diese Kinder zu retten. Zu nennen sind die Babyklappen oder Angebote anonymer Geburt, die bei genauer Betrachtung der derzeitigen Gesetzeslage nicht entsprechen. Insbesondere können sich Probleme mit den geltenden Bestimmungen des Personenstandsrechts und in der Folge sogar strafrechtliche Konsequenzen ergeben.

**Ziel muss es sein, in solchen problematischen Situationen Leben und Unversehrtheit von Mutter und Kind und das verfassungsrechtlich garantierte Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung miteinander in Ausgleich zu bringen.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. D 7</b> <b>Zwangsehen verhindern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert durch integrative Maßnahmen für ausländische Frauen, wie freiwillige und verpflichtende Sprachkurse das Miteinander von Deutschen und Ausländern, Christen und Muslimen in Deutschland zu fördern, Zwangsehen zu verhindern, Ehrenmorde abzuwenden und traditionelle Werte wie die Ehe zu schützen.

### Begründung:

Im Rahmen von offiziellen Umfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden unter türkisch-muslimischen Ehen erhebliche Missstände aufgezeigt. Etwa 50 Prozent der Frauen heirateten einen von den Eltern vorgegebenen Partner, jede Vierte kannte ihren zukünftigen Mann vor der Hochzeit nicht und etwa 10 Prozent der Befragten fühlten sich zur Ehe gezwungen. Gleichzeitig machen immer wieder Meldungen über Ehrenmorde in Deutschland Schlagzeilen.

Diesen Missständen, die nach außen oft durch die „heile Familie, in der alle gut aufgehoben sind“ verborgen sind, ist nicht durch rechtliches Drohen oder ethisches Mahnen beizukommen sondern nur durch Aufklärung und Bildung besonders unter Müttern und Töchtern. Falsche Toleranz gegenüber einem Kontrollsystem durch alte Männer unter dem Frauen leiden ist hier wenig angebracht. Nicht vergessen werden darf hier, dass nicht nur Mädchen, sondern auch junge Männer in ein vorgegebenes Leben hineingezwungen werden.

Wir müssen ein freiheitliches Konzept einer Gesellschaft unterstützen, das nicht nur die kulturelle Vielfalt, sondern auch die gleichberechtigte Selbstbestimmung aller Menschen zum Ziel hat und sich dadurch von kulturromantischen Vorstellungen unter der Bezeichnung „Multikulturalismus“ unterscheidet, um Menschen vor Zwangsheirat und innerfamiliärer Gewalt aber auch um den Missbrauch der Institution „Ehe“ zu schützen.

Dieser Weg kann u. a. mit den Mitteln des Rechtsstaats, mit den Mitteln der Bildung (z. B. „Mama lernt Deutsch“), der Information und Aufklärung (vor allem muslimischer Kinder in Schulen – siehe [www.zwangsheirat.de](http://www.zwangsheirat.de)) und durch den Schutz von Betroffenen (z. B. in Aufnahmestätten ähnlich Frauenhäusern) und anderer Aktionen (wie zum Beispiel das Erlanger Pilotprojekt „BIG: Bewegung als Investition in Gesundheit“) beschritten werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

**Begründung:**

Der Antrag fordert über seine enge Überschrift hinaus die Bundesregierung zu verstärkten Anstrengungen bei der Integration von Ausländerinnen auf. Er geht zu Recht davon aus, dass in Zuwanderermilieus immer wieder zum Teil erhebliche Defizite bei der Kenntnis und vorbehaltlosen Anerkennung unserer Rechts- und Werteordnung festzustellen sind. Leidtragende sind in derartigen Fällen häufig Frauen, die in ihren Rechten auf Gleichbehandlung, Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit verletzt werden. Es ist ein richtiger Ansatz, neben der strafrechtlichen Verfolgung der Täter den betroffenen Frauen im Rahmen der Integrationsbemühungen Hilfsangebote zu unterbreiten.

Bereits seit dem 1. Januar 2005 sieht das Aufenthaltsgesetz verpflichtende und vom Bund finanzierte Integrationskurse, bestehend aus Sprach- und Orientierungskurs, vor. Diese Bestimmungen werden durch zum 29. August dieses Jahres in Kraft getretene Gesetzesänderungen zum Teil verschärft. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung hat zudem kürzlich angekündigt, dass die Bundesregierung ab 2008 die Haushaltsmittel für Integrationskurse um 15 Millionen auf 155 Millionen Euro jährlich aufstocken und die Zahl der Deutschstunden in diesem Rahmen von 600 auf 900 erhöhen werde.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich bei der Integration von Zuwanderern um eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen handelt, so dass insoweit neben dem Bund auch die Länder und Kommunen wesentliche Zuständigkeiten und Verantwortung innehaben. Alle drei Ebenen haben sich in dem am 12. Juli dieses Jahres verabschiedeten Nationalen Integrationsplan insoweit zu umfangreichen Maßnahmen verpflichtet. Der Bund hat insbesondere erklärt, mit der Bekämpfung von Zwangsverheiratungen fortzufahren, indem insbesondere eine verbesserte Information und Aufklärung über Menschen- und Frauenrechte sowie Zwangsverheiratungen erfolgt. In diesem Zusammenhang soll der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit mit einer Online-Beratung für Betroffene und professionelle Helfer ein niederschwelliges Beratungsangebot als Modellprojekt erproben. Ferner wird der Bund nach dieser Vereinbarung auch seinen Beitrag leisten, um zu einer ausreichenden Zahl von Zufluchtsstätten, einer Vernetzung der Beratungsstellen in Bund und Ländern und zur gesicherten Finanzierung der Hilfen zu kommen.

Durch diese Maßnahmen wird der Zielsetzung des Antrags seitens der Bundesregierung somit an sich bereits Rechnung getragen. Dennoch sprechen gegen den Antrag keine grundsätzlichen Einwände, da sein Anliegen eine laufende wichtige Aufgabe betrifft.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung - Weitergabe und Reproduktion ist ohne schriftliche Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. D 8</b> <b>Kinder besser schützen und fördern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert sich einzusetzen für:

- die Stärkung der Erziehungskompetenz von Vätern und Müttern
- die Entwicklung von Konzepten im Rahmen der Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendhilfe, die frühe, aufsuchende Hilfe für Familien in besonderen Belastungssituationen vorsehen.
- eine systematische Zusammenarbeit von Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendhilfe
- eine verbesserte Zusammenarbeit von Eltern und den Kindertageseinrichtungen, der Gesundheitshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe
- bessere Förderung der Hilfen durch Schwangerenberatung und Familienhebammen
- eine Überprüfung der Richtlinien zu Vorsorgeuntersuchungen hinsichtlich zeitlicher Abfolge und Inhalt
- eine verpflichtende Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr
- verpflichtende Untersuchungen für alle Kinder in Deutschland vor Eintritt in eine Kinderbetreuungseinrichtung und in die Schule

### Begründung:

In den ersten Lebensjahren eines Kindes werden die Grundlagen für seine weitere Entwicklung gelegt. Deshalb ist es notwendig, erste Risiken und Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen und eine frühe Förderung zu schaffen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung



**Begründung:**

Zustimmung für den Bereich der Schwangerenberatung, sofern mit dem Antrag gemeint ist, die Schwangerenberatungskräfte wie beispielsweise mit dem Projekt SAFE weiter zu qualifizieren.

Gerade die Stärkung der Erziehungskompetenz, aufsuchende frühe Hilfen und eine systematische Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen sind wichtige Bestandteile eines effektiven Kinderschutzes. Diese Ziele werden durch das länderübergreifende Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ an zwei Standorten in Bayern im Rahmen des Modellprojektes praktisch erprobt. Sollte sich das Modellprojekt bewähren, so ist über einen weiteren, möglichst flächendeckenden Ausbau zu entscheiden.

Um den Aufbau einer Parallelstruktur allerdings zu vermeiden, ist von einer isolierten eigenen zusätzlichen Förderung der Hilfen durch Schwangerenberatung und Familienhebammen abzuraten, vielmehr sollten im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die Strukturen für einen effektiven Kinderschutz gelegt werden. Darin werden auch im Rahmen der örtlichen „runden Tische“ Familienhebammen und die Erfahrungen der Schwangerschaftsberatungsstellen einbezogen.

Hergestellt im Archiv für Historisch-Sachliche Dokumentation - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. D 9</b> <b>Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltverherrlichung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich einzusetzen für:

- den konsequenten Vollzug bestehender Jugendschutzvorschriften insbesondere verlässliche Kontroll- und Sicherheitsstandards beim Videoverleih
- die grundlegende Reform der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) und bessere Zusammenarbeit mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM)
- Überprüfung der Altersgrenzen für die Freigabe von Filmen und Spielen
- Verbot der Verwertung, Weitergabe und Herstellung von Killerspielen im Strafgesetzbuch
- Überwachung und Verfolgung der Verbreitung von Killerspielen im Internet
- Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erziehern

**Begründung:**

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass Spielprogramme, die grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen darstellen, bei labilen Menschen eine stimulierende Wirkung haben. Der Konsum dieser Medien führt bei Kindern zu Abstumpfung gegenüber brutaler Gewalt und fördert die Gefahr von Nachahmungstaten. Es ist erwiesen, dass die Amokläufe von Gewalttätern in den letzten Jahren diesem Einfluss ausgesetzt waren. Daher ist ein konsequenter Jugendschutz dringend erforderlich.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:**

Zustimmung

**Begründung:**

Computerspiele, die in menschenverachtender Weise Tötungs- oder Verletzungshandlungen an Menschen simulieren, widersprechen der Werteordnung unserer Gesellschaft. Sie sind zudem geeignet, die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt abzusenken und zur Abstumpfung gegenüber Verletzungs- und Tötungshandlungen zu führen. Bei mehreren Amokläufen der vergangenen Jahre, zuletzt 2006 in Emsdetten, waren die Täter jeweils im Besitz jugendgefährdender Medien. Die derzeit bestehenden gesetzlichen Vorschriften, etwa das Verbot der Herstellung und Verbreitung Gewaltverherrlichender Trägermedien im Strafgesetzbuch, sind offensichtlich zu eng gefasst, um die Verbreitung derartiger Medien konsequent zu unterbinden, und müssen daher optimiert werden.

Hergestellt im Archiv des Instituts für Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. D 10</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Kinderschutz im Jugend- und Familienbericht</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
<b>Junge Union Bayern</b>	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, in ihrem jährlichen Jugend- und Familienbericht speziell auf die Kindesmissbrauchsfälle einzugehen. Die Bundesregierung soll berichten, was sie leistet, um die Zahl der Fälle zu verringern und sie soll über die schlimmsten Einzelfälle berichten.

### Begründung:

Um die öffentliche Aufmerksamkeit für dieses drängende und quälende Thema zu erzeugen sind weitere scharfe Maßnahmen erforderlich. Geschätzte unerträgliche 300 000 Fälle von Kindesmissbrauch jedes Jahr sind zuviel. Ein Einstieg in ein stärkeres Bewusstsein ist unerlässlich. Sie können nur ein erster Schritt sein, beileibe nicht die letzte Reaktion.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

#### Begründung:

Der Schutz von Kindern vor allen Formen von Missbrauch ist ein wichtiges Anliegen der CSU. Der Jugend- und Familienbericht ist eine wissenschaftliche Aufarbeitung und Zusammenstellung familienspezifischer Themen und Entwicklungen in aktuellem Kontext. Er erscheint nicht jährlich und besteht aus der Darstellung einer unabhängigen Sachverständigenkommission und einer sich darauf beziehenden Stellungnahme der Bundesregierung. Neben dem Jugend- und Familienbericht wird in jeder Legislaturperiode zudem ein Kinder- und Jugendbericht herausgegeben. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag vor, die Unübersichtlichkeit des Sexualstrafrechts durch eine grundlegende Reform zu beseitigen, mit der Wertungswidersprüche und terminologische Unklarheiten beseitigt werden sollen.

Es ist vor diesem Hintergrund zu prüfen, ob es Zielsetzung und Auftrag des Jugend- und Familienberichts entspricht, die Entwicklung des sexuellen Kindesmissbrauchs zu untersuchen und Empfehlungen zu entwickeln.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**E**

**Wirtschaft,  
Finanzen,  
Steuern**

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 1</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Appell zu aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Bezirksverband Schwaben	<input type="checkbox"/> Überweisung
JU-Bezirksvorsitzender Thorsten Freudenberger	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU muss in der politischen Auseinandersetzung offen legen, dass die Forderung nach Einführung staatlich vorgeschriebener Mindestlöhnen in Wirklichkeit eine Bankrotterklärung der Gewerkschaften darstellt. Die Gewerkschaften versagen, wenn sie nicht in der Lage sind angemessene Entgelte für Arbeitnehmer zu verhandeln. Die CSU darf unter keinen Umständen einen weiteren gravierenden Eingriff in die Vertragsautonomie und die Freiheit der Bürger zulassen, wie zuletzt durch das „Allgemeine Gleichstellungsgesetz“ geschehen.

### Begründung:

Gerade in einem Bundesland wie Bayern, das sich zum Wohle unserer gesamten Volkswirtschaft durch eine gesunde Struktur vieler mittelständischer Unternehmen auszeichnet, die sich größtenteils in einem immer härter werdenden internationalen Wettbewerb befinden, muss sich die CSU gegen weitere bürokratische Monster mit immer höheren Kosten und unabsehbaren Folgen für die Sicherung deutscher Arbeitsplätze einsetzen.

Die DGB-Gewerkschaften als gleichgeschalteter politischer Arm der Linksparteien haben sich über Jahrzehnte gegen politische Eingriffe in die Tarifautonomie zur Wehr gesetzt. Nun fordern sie gemeinsam mit SPD, Grünen und SED/PDS/Linkspartei dass der Staat durch Festlegungen von Mindestlöhnen in ihre ureigenste Domäne gewerkschaftlicher Gestaltungskraft eingreifen soll. Das gängige Argument, die mangelnde gewerkschaftliche Verankerung in Ostdeutschland erzwingt staatliches Eingreifen, stellt zunächst nur ein Armutszeugnis für die Gewerkschaften dar, die sich offenbar in den letzten Jahren nicht mehr mit Arbeitnehmeranliegen, sondern mehr mit der Postenverteilung an ihre Funktionäre beschäftigt haben.

Der Staat hat nicht die Aufgabe, die SPD-DGB-Gewerkschaften erneut mit gesetzgeberischer Hilfe in ihren Aktivitäten zu unterstützen und die ohnehin schon ungleichen Gewichte zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlage erneut zugunsten immer mitgliederschwächerer Gewerkschaften zu verschieben. Wenn angemessene Löhne in bestimmten Branchen wegen mangelnder gewerkschaftlicher Organisation nicht erzielt werden können, sollten die DGB-Funktionäre lieber die Mitgliederwerbung forcieren, anstatt dem Staat abzuverlangen, er möge gewerkschaftlich erkämpfte Tarife für allgemeinverbindlich erklären.

Gemeinsam mit Gewerkschaftsführern wie Hubertus Schmoldt muss die CSU vor allem SPD-Propagandisten wie Michael Sommer, Jürgen Peters oder Frank Bsirske entgegentreten, die dreist leugnen, dass Mindestlöhne gar keine Arbeitsplätze vernichteten oder nur solche, die ohnehin sozial unzumutbar seien. Dies gleicht einer Empfehlung an die Mitglieder des von der SPD neu entdeckten „Prekariats“, es brauche ja keine Arbeit, denn es käme ja ohnehin auf keinen grünen Zweig. Wer so handelt, schadet dem gewerkschaftlichen Organisationsgrad und vertritt keine Arbeitnehmerinteressen.

Die CSU muss mit aller Vehemenz dafür kämpfen, dass nicht durch eine weitere Überregulierung des Arbeitsmarktes, wie jüngst schon durch das „Allgemeine Gleichstellungsgesetz“ geschehen, die Menschen in noch größerem Ausmaß in die Schwarzarbeit getrieben werden. Teurere Löhne für Friseure und Bauhandwerker werden deren Arbeitsplätze vernichten und weitere schwarze Arbeitsmärkte schaffen.

Der Mindestlohn ist als politisches Instrument eine Bankrotterklärung der Gewerkschaften, als ökonomischer Eingriff des Staates in den Markt schafft er unzählige Folgeprobleme: Höhere Arbeitslosigkeit für Geringqualifizierte, Abwanderung weiterer deutscher Unternehmen ins Ausland, noch mehr Schwarzarbeit und eine noch höhere Staatsverschuldung.

## **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

### **Begründung:**

Es erscheint weder der Auseinandersetzung in der Sache dienlich noch politisch klug, dem wichtigen Sozialpartner „Gewerkschaften“ polemisch bzw. diffamierend entgegenzutreten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Koalitionsausschuss am 18.06.2007 zum Thema "Mindestlohn" folgendes vereinbart hat:

- Zur besseren Durchsetzung des gemeinsamen Willens der Tarifvertragsparteien wurde eine Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) auf alle interessierten Branchen mit einer Tarifbindung von mind. 50 % beschlossen, die bis zum 31.03.2008 ihre Aufnahme ins AEntG beantragen. Notwendig ist im zweiten Schritt der Abschluss eines Tarifvertrages, der 50 % der Beschäftigten der Branche repräsentiert. Dieser wird nach den allgemeinen Regeln im Einvernehmen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern allgemeinverbindlich erklärt. Für den Fall einer Verweigerung dieses Einvernehmens kann er auch durch Rechtsverordnung allgemeinverbindlich erklärt werden.
- Für Branchen, in denen kein Tarifvertrag vorliegt oder nur eine geringe Tarifbindung gegeben ist (Auslegung des BMAS und wohl auch des BK-Amtes: weniger als 50 %), wird in Anlehnung an das Mindestarbeitsbedingungsgesetz die Möglichkeit der Festsetzung von Mindestentgelten durch die Bundesregierung entsprechend den Vorschlägen abgestufter Ausschüsse und des BMAS eröffnet.
- Das BMAS wird Mitte/Ende September einen Entwurf vorlegen, der dann noch koalitionsintern beraten werden soll, bevor ein offizieller Referentenentwurf vorgelegt wird.

Dieser Kompromiss wird mitgetragen, wobei die konkrete Umsetzung kritisch begleitet wird.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 2</b> <b>Kommunaler Finanzausgleich;</b> <b>Regelung Art. 15 Finanzausgleichsgesetz (FAG) -</b> <b>Sozialhilfeausgleich</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Schwaben stv. Bezirksvorsitzender Gebhard Kaiser	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass es bei Art. 15 FAG zu einer gerechten Aufteilung innerhalb Bayerns kommt und der jetzige Verteilungsschlüssel ab 2008 verändert wird, um die Nachteile, die für viele Kommunen entstanden sind, auszugleichen.

Die Sozialausgaben, die sich auf Grund der hohen Zahl von Sozialhilfe- und Sozialgeldempfängern ergibt, müssen bei der Ausgleichsberechnung wieder stärker berücksichtigt werden

### Begründung:

In den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 hat sich der Ausgleich bei Art. 15 FAG - Sozialhilfeausgleich - trotz der Erhöhung durch den Freistaat (von 300 Mio. € im Jahr 2003 auf 440 Mio. € im Jahr 2004, auf 540 Mio. € im Jahr 2005 und auf 565 Mio. € im Jahr 2007) innerhalb Bayerns zum gravierenden Nachteil von Regierungsbezirken wie beispielsweise Schwaben und Oberbayern entwickelt.

Wegen der Veränderung des Ausgleichsmechanismus hat der z.B. der Regierungsbezirk Schwaben die höchste Bezirksumlage und liegt seit 2003 über dem Landesdurchschnitt, auch der Hebesatz im Jahr 2007 liegt um 2,23 % über dem Durchschnitt Bayerns.

Die kreisfreien Städte und Landkreise Schwabens zahlen eine überproportionale Bezirksumlage, die dazu führt, dass alle Landkreise Schwabens schlussendlich in der Finanzkraft in ganz Bayern sind. Die Regelung nach Art. 15 FAG hat zu einer eklatanten Benachteiligung aller schwäbischen Kommunen geführt.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag



**Begründung:**

Die derzeitige Regelung zum Verteilungsschlüssel im Rahmen des Art. 15 FAG entspricht einem Vorschlag der bayerischen Bezirke und wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium der Finanzen erarbeitet. Der Bezirk Schwaben hat den Verteilungsschlüssel zwar nicht gebilligt, jedoch die deutliche Mehrheit der Bezirke für den neuen Verteilungsschlüssel ausdrücklich respektiert.

In dem nunmehr in Art. 15 FAG verankerten Verteilungsschlüssel wird die Aufgabenbelastung der Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger wesentlich anhand der Zusammensetzung ihrer Einwohner ausgedrückt. Die tatsächlichen Netto-Ausgaben werden mit einem Anteil von 30 % berücksichtigt.

Die Ausgestaltung des Verteilungsschlüssels ist auch Gegenstand einer von den Bezirken Schwaben und Oberbayern zusammen mit 266 weiteren Kommunen gegen den Freistaat erhobenen Popularklage. Eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs steht noch aus.

Hergestellt im Auftrag der Friedrich-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 3</b> <b>Abschaffung Solidaritätszuschlag/ Einkommensteuerreform</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Solidaritätszuschlag auf die Lohn- und Einkommensteuer ist mittelfristig und schrittweise abzuschaffen. Dies hat im Rahmen einer umfassenden Einkommensteuerreform zu erfolgen, die zu einer spürbaren Entlastung der Steuerzahler und einer deutlichen Vereinfachung des Steuersystems führen muss.

### Begründung:

Der Konsolidierung der Staatsfinanzen muss sicherlich auch in Zukunft oberste Priorität zukommen. Die überaus positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte ermöglicht jedoch eine Trendwende beim staatlichen Griff in den Geldbeutel der Bürger. Denn die Steuereinnahmen sprudeln derzeit weiter: So sollen die Finanzämter im ersten Halbjahr 2007 29 Mrd. Euro mehr eingenommen haben als im Vorjahreszeitraum. Es macht Sinn, das Geld den Bürgern wieder zurückzugeben. Dadurch könnten die Investitionen und die Kaufkraft massiv erhöht und der private Konsum angekurbelt werden. Deshalb muss der Solidaritätszuschlag Schritt für Schritt zum Auslaufmodell werden. Seine Abschaffung wäre in Verbindung mit einer umfassenden Einkommensteuerreform das beste Konjunkturprogramm zur Verstärkung der gegenwärtigen Wirtschaftsbelebung. Die Steuerzahler sollten an der Aufschwungsentwicklung in Deutschland positiv beteiligt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Primäres Ziel dieser Legislaturperiode ist und bleibt die Konsolidierung des Bundeshaushalts. Erst nach Erreichung dieses Ziels, dass nach Prognosen des Bundesfinanzministers voraussichtlich 2011 erreicht werden wird, kann dann neben dem Abbau der bestehenden Staatsschulden in einem zweiten Schritt über eine Entlastung der Bürger durch niedrigere Steuersätze nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang kann dann auch über die Reduzierung des Solidaritätszuschlags diskutiert werden.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 4</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Flächendeckende Versorgung mit Breitband sicherstellen</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Bezirksverband Oberfranken	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, Breitbandanschlüsse überall in Bayern zu günstigen Preisen verfügbar zu machen.

Dort, wo Anschlüsse vom Markt nicht angeboten werden, sollen öffentliche, insbesondere auch europäische Mittel bereitgestellt werden, um einer Benachteiligung des ländlichen Raumes bei der wirtschaftlichen Entwicklung entgegen zu wirken.

### Begründung:

Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen ist für die Wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes unabdingbar.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Moderne Breitbandanschlüsse sind heute ein wesentlicher Standortfaktor. Es darf zu keiner digitalen Spaltung der Gesellschaft kommen.

Durch Investitionen der verschiedenen Netzbetreiber verbessert sich das Angebot an Breitbandanschlüssen stetig. Besonders die Deutsche Telekom und Kabel Deutschland erweitern ständig ihr Netzangebot. In ländlichen Regionen sind deren Angebote jedoch noch nicht ausreichend vorhanden, weil die technische Aufwendungen und Kosten für diese Netzbetreiber zu hoch sind.

Zur Lückenschließung in der Breitbandversorgung im ländlichen Raum eignen sich besonders funkbasierte Anschluss Technologien, die sich oftmals weit kostengünstiger realisieren lassen als Festnetz-DSL. Diese Technologien haben das Potenzial, in vielen Gemeinden ohne staatliche Zuschüsse ein fehlendes oder ungenügendes DSL-Angebot auszugleichen.

Für die anderen Gemeinden hat das Bundeslandwirtschaftsministerium im Bundeshaushalt 2008 erstmalig Mittel beantragt, um in ersten Pilotprojekten die Errichtung von Breitbandanschlüssen zu fördern. Die Förderung muss technologisch neutral und über ein transparen-

tes Vergabeverfahren erfolgen, um auch innovative Lösungen im Wettbewerb zum Zuge kommen zu lassen. Bei der Prüfung von Fördermöglichkeiten ist besonders an Mittel des europäischen Strukturfonds zu denken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 5</b> <b>DSL-Versorgung ländlicher Raum</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen für eine flächendeckende Versorgung des ländlichen Raums mit DSL-Anschlüssen zu intensivieren. Gerade im Sinne der mittelständischen Wirtschaft muss dem Ziel der kommunikationstechnischen Chancengleichheit höchste Bedeutung zugemessen werden. Um die in der Initiative „Breitband für Bayern“ dargestellten Strategien wirkungsvoll verfolgen zu können, ist die Verwendung europäischer Struktur Fördermittel für diesen Zweck dort in Erwägung zu ziehen, wo der Wettbewerb keine Versorgungsentwicklung erreichen lässt. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zu unterstützen, bei denen Kommunen im Sinne ihrer Bürger und Unternehmen und in Kooperation mit Telekommunikationsanbietern Lösungen entwickeln, die auf die örtlichen Gegebenheiten und die Erfordernisse der Wirtschaft vor Ort individuell angepasst sind.

### Begründung:

Breitbandinternet stellt insbesondere für mittelständische Unternehmen, die auf Weltmärkten agieren müssen, eine grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften dar. Es ist daher nicht hinzunehmen, dass nach wie vor eine „Breitbandkluff“ zwischen städtischen Ballungsräumen und dem ländlichen Raum besteht. Unternehmen, die dort angesiedelt sind, entstehen enorme Wettbewerbsnachteile, falls ihnen kein Zugang zu schnellen Datenwegen zur Verfügung steht. Daher ist es unerlässlich, die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze und stetiges Wachstum durch eine flächendeckende Anbindung an die Breitbandinfrastruktur zu schaffen. Die Europäische Kommission hat ihren Mitgliedstaaten deshalb ausdrücklich empfohlen, den Fonds für die ländliche Entwicklung für den flächendeckenden Ausbau der breitbandigen Telekommunikationsinfrastruktur zu nutzen. Diese Möglichkeit muss in Betracht gezogen werden, da eine zufrieden stellende Versorgung des ländlichen Raums ohne den Einsatz staatlicher Fördermittel nicht erreichbar scheint. Eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip erscheint wenig sinnvoll, zumal dadurch bestehende Monopolstrukturen gestärkt werden könnten. Vielmehr sollte die öffentliche Förderung dort ansetzen, wo Kommunen in enger Partnerschaft mit Telekommunikationsanbietern und der örtlichen Wirtschaft praxistaugliche Lösungen entwickeln.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

**Begründung:**

Moderne Breitbandanschlüsse sind heute ein wesentlicher Standortfaktor. Es darf zu keiner digitalen Spaltung der Gesellschaft kommen.

Durch Investitionen der verschiedenen Netzbetreiber verbessert sich das Angebot an Breitbandanschlüssen stetig. Besonders die Deutsche Telekom und Kabel Deutschland erweitern ständig ihr Netzangebot. In ländlichen Regionen sind deren Angebote jedoch noch nicht ausreichend vorhanden, weil die technische Aufwendungen und Kosten für diese Netzbetreiber zu hoch sind.

Zur Lückenschließung in der Breitbandversorgung im ländlichen Raum eignen sich besonders funkbasierte Anschlusstechnologien, die sich oftmals weit kostengünstiger realisieren lassen als Festnetz-DSL. Diese Technologien haben das Potenzial, in vielen Gemeinden ohne staatliche Zuschüsse ein fehlendes oder ungenügendes DSL-Angebot auszugleichen.

Für die anderen Gemeinden hat das Bundeslandwirtschaftsministerium im Bundeshaushalt 2008 erstmalig Mittel beantragt, um in ersten Pilotprojekten die Errichtung von Breitbandanschlüssen zu fördern. Die Förderung muss technologisch neutral und über ein transparentes Vergabeverfahren erfolgen, um auch innovative Lösungen im Wettbewerb zum Zuge kommen zu lassen. Bei der Prüfung von Fördermöglichkeiten ist besonders an Mittel des europäischen Strukturfonds zu denken. .

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 6</b> <b>Mehrwertsteuersätze im Tourismus</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Passau-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich nachhaltig gegen eine 2010 auslaufende Verlängerung der Ausnahmegenehmigungen für alle Länder mit ermäßigten Mehrwertsteuersätzen bei Beherbergungsleistungen (Hotels, Pensionen, Appartementshäuser und Campingplätzen) auf EU-Ebene auszusprechen. Das Tourismusland Deutschland und hier insbesondere Bayern fordert einen Wettbewerb innerhalb der EU auf gleicher Augenhöhe. Die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze bei Beherbergungsleistungen widersprechen dem Ziel der EU-weiten Harmonisierung. Die Möglichkeit eine Ausnahmeregelung durch die Mitgliedsstaaten ab einem Satz von mindestens 5% wahrnehmen zu können ist gerade im Grenzraum eine Wettbewerbsverzerrung, schadet dem deutschen Tourismus und gefährdet viele mittelständische Betriebe mit zahlreichen Arbeitsplätzen.

### Begründung:

Bei den Mehrwertsteuersätzen auf Übernachtungen in Hotels, Pensionen, Appartementshäusern und Campingplätzen herrscht innerhalb der EU ein großes Ungleichgewicht. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Ländern, die den vollen Satz in Höhe von 19% auf diese Leistungen erheben. In Österreich beträgt der Satz z.B. 10%, in Spanien sogar nur 7%. Es besteht die Chance die 2010 auslaufende Ausnahmeregelung nicht zu verlängern und somit eine Harmonisierung im Tourismusbereich EU-weit damit zu erreichen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Für Beherbergungsumsätze können die Mitgliedsstaaten einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden, der nicht geringer als 5 % sein darf. Deutschland hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und besteuert diese Umsätze mit dem Regelsteuersatz in Höhe von 19 %. Begründung hierfür war immer, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Beherbergungsbranche von verschiedenen Faktoren abhängt. Ein Element dabei ist das Kostenniveau, das wiederum durch sehr unterschiedliche Faktoren bestimmt ist. Die Mehrwertsteuer ist hier nur einer von mehreren Faktoren. Gerade bei der Beherbergung spielen die Attraktivität des Standorts und der Umgebung eine entscheidende Rolle, ebenso wie die Qualität des

Angebots. Das typische Beispiel hierfür ist das gerade bei Deutschen sehr beliebte Reiseland Dänemark mit einem Mehrwertsteuersatz von 25 %.

Bei den Mitgliedstaaten, die einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von mindestens 5 % auf die Beherbergungsumsätze anwenden, handelt es sich nicht um eine Übergangs- bzw. Ausnahmeregelung, sondern ist nach der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie zulässig.

Im Hinblick auf eine Gleichbehandlung bei der Umsatzbesteuerung von Beherbergungsleistungen kann jedoch politisch darauf hingewirkt werden, dass innerhalb der EU die Mitgliedstaaten, die bisher auf diese Leistungen einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz angewendet haben, künftig den Regelsteuersatz anwenden müssen.

Hergestellt im Archiv für Christen- und Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 7</b> <b>Erbschaftsteuer besser regeln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich bei der anstehenden Neuregelung der Erbschaftsteuer für transparente, unbürokratische und wirtschaftsfreundliche Regelungen einzusetzen.

Folgende Kernforderungen sind dabei zu erfüllen:

1. Das Steueraufkommen aus der reformierten Erbschaftsteuer darf nicht über das derzeitige Volumen von rund 3,7 Mrd. Euro im Jahr hinausgehen. Eine versteckte Steuererhöhung durch die Reform ist abzulehnen.
2. Die beim so genannten Abschmelzmodell bei der Unternehmensnachfolge vorgesehene Trennung in produktives und nicht-produktives Kapital ist künstlich konstruiert und nicht praktikabel. Maßgebliches Bemessungskriterium eines Unternehmens muss dessen Verkehrswert und nicht der Wert einzelner Unternehmensteile sein. Das Unternehmensnachfolgegesetz ist für die Erhaltung der Arbeitsplätze diesbezüglich nachzubessern.
3. Die Umgestaltung der Erbschaftsteuer in eine Nachlasssteuer mit breiterer Bemessungsgrundlage und Niedrigsteuersätzen ist zu prüfen. Eckpunkte dafür sollten bei Abschaffung von Ausnahme- und Sondertatbeständen ein einheitlicher Freibetrag in allen Steuerklassen zwischen 200.000 und 500.000 Euro und niedrige Steuersätze von zwei (Ehegatten, Kinder und Enkel), vier (Geschwister) und sechs Prozent (andere Erben) sein.

### Begründung:

Die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes erforderliche Neuregelung von Bewertungsfragen darf nicht als Begründung für deutlich höhere Erbschaftsteuerbelastungen herangezogen werden. Angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Länder in der EU ganz auf die Erhebung einer Erbschaftsteuer verzichten, kann sich der Standort Deutschland hier wirtschaftsfeindliche Verschlechterungen nicht erlauben.

Da zu befürchten ist, dass die strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Bewertungsrecht bei der Reform der Erbschaftsteuer zu einer weiteren Verkomplizierung des derzeit bestehenden Erbschaftsteuerregimes führen werden, erscheint es notwendig, auch einen Systemwechsel neu zu prüfen. Während eine Erbanfallsteuer den Erbanfall bei den Erben besteuert, setzt eine Nachlasssteuer beim gesamten Nachlass des Erblassers an. Auch bei einer Nachlasssteuer wäre die Vererbung eines Einfamilienhauses innerhalb der Familie nicht bedroht. Größere Vermögen würden wie heute stärker besteuert als kleine. Niemand wäre jedoch durch eine Erbschaft unverhältnismäßig belastet oder begünstigt.

Eine deutliche Tarifsenkung bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Abschaffung von Ausnahmetatbeständen führt nicht zu weniger, sondern zu verestigten Steuereinnahmen. Ein solches System ist einfach, gerecht, transparent, unbürokratisch und ohne Risiken für die öffentlichen Haushalte.

Familiengeführte Unternehmen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Sie stellen drei Viertel der Arbeitsplätze und erwirtschaften zwei Drittel des BIP. Die Übergabe der Familienunternehmen an die nächste Generation stellt angesichts von hunderttausenden Betriebsübergaben in den nächsten Jahren eine der größten Herausforderungen für das künftige Wachstum in Deutschland und der europäischen Wirtschaft dar. Derzeit werden jährlich rund 46.000 Unternehmen mit rund 450.000 Beschäftigten aus Altergründen vererbt. Aus demographischen Gründen ist die Tendenz hier steigend.

Die dabei derzeit fällige Erbschaftsteuer kann fatale Folgen haben: Kann die Erbschaftsteuer nicht aus anderen Vermögenswerten bestritten werden, wirkt sie wie eine Substanzsteuer auf das Betriebsvermögen und gefährdet das Unternehmen in seiner Existenz. Denn muss der Unternehmenserbe die Erbschaftssteuerrechnung begleichen, fehlen ihm die Mittel für Investitionen. Es stehen daher nicht nur das Lebenswerk von Unternehmern, sondern unmittelbar Arbeitsplätze auf dem Spiel.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

#### **Begründung:**

Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 23.05.2007 wird festgestellt, dass die Änderung des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts das gegenwärtige Steueraufkommen der Länder sicherstellen soll. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag geht davon aus, dass diese Grenze auch nicht überschritten wird.

Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren werden die verschiedenen Vorschläge zur Umgestaltung der Erbschaftsteuer sorgfältig geprüft werden, mit dem Ziel die Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts transparent, unbürokratisch und wirtschaftsfreundlich auszugestalten. Die CSU tritt für die Einführung des Abschmelzmodells ein.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 8</b> <b>Erbschaftsteuer bei landwirtschaftlichen Betrieben</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft Albert Deß, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert auch für die Zukunft eine vernünftige Regelung der Erbschaftsteuer, die eine Übergabe von landwirtschaftlichen Betrieben ohne Eigentumsverlust ermöglicht.

### Begründung:

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist eine Reform der Erbschaftssteuer erforderlich. Dabei fordert die Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft eine vernünftige Regelung, die eine Übergabe von landwirtschaftlichen Betrieben an Hofnachfolger ohne große finanzielle Belastungen bzw. dem Verlust des Eigentums ermöglicht. Dies muss auch für verpachtete Betriebe gelten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Das von der CSU vertretene Abschmelzmodell in Kombination mit einer vernünftigen Lösung für verpachtete Flächen wird für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft bei der Erbschaftsteuer dazu führen, dass die Steuerbelastung verglichen mit dem heutigen Stand grundsätzlich nicht ansteigen wird.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 9 GA-West beibehalten</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe (GA) zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur auch in den westdeutschen Bundesländern kurzfristig in derzeitigem finanziellem Umfang fortzuführen. Mittelfristig ist eine Erhöhung anzustreben.

### Begründung:

Die Mittel der GA-West stellen für die bayerischen Förderregionen an der Grenze zu den ostdeutschen Bundesländern und zur Tschechischen Republik eine unverzichtbare Unterstützung für deren weitere wirtschaftliche Entwicklung dar. Ostbayern steht aufgrund seiner unmittelbaren Nachbarschaft zu EU-Höchstfördergebieten vor besonderen wirtschafts- und strukturpolitischen Herausforderungen. Gerade die mittelständische Wirtschaft hat durch ihr Engagement wesentlich zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung in dieser Region beigetragen, die sich nicht zuletzt in einem spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit zeigt. Es wäre fatal, den erfolgreich verlaufenden Strukturwandel durch eine Kürzung der GA-West-Fördermittel in seiner Dynamik zu bremsen. Die nach wie enormen Herausforderungen der regionalen Wirtschaftsstruktur Ostbayerns müssen auch künftig im Rahmen durch Mittel der GA-West flankiert werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Die CSU und insbesondere die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und Bundeswirtschaftsminister Michael Glos haben sich stets intensiv und erfolgreich für den Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auch für die alten Bundesländer (GA-West) eingesetzt.

Der Erhalt der GA-West ist für Bayern ein großer Erfolg. So ist es z. B. gelungen, dass wir in Bayern jetzt einen geschlossenen Grenzfördergebietsgürtel mit vollem Beihilfestatus zu Tschechien haben und dass für Bayern das Fördergebiet trotz deutlicher Reduzierung des Beihilfeplafonds für die westdeutschen Länder vergrößert wurde.

Die Regionalförderung dient unmittelbar dem grundgesetzlich verankerten Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Daher ist es wichtig, dass diese Förderung verstetigt und – wenn möglich – erweitert wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 10</b> <b>Private Equity - Regeln verbessern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei der Einführung des Wagniskapitalgesetzes (WKG), der Überarbeitung des Unternehmensbeteiligungsgesetzes (UBGG) und der Erarbeitung des Risikobegrenzungsgesetzes den Erfordernissen der mittelständischen Wirtschaft umfassend Rechnung zu tragen. Nachbesserungen für den Mittelstand sind bei den gegenwärtigen Gesetzesberatungen dringend geboten. Ziel muss es sein, die Finanzausstattung insbesondere der mittelständischen Betriebe weiter zu verbessern.

Privates Beteiligungskapital stellt für viele mittelständische Unternehmen die einzige Chance dar, Entwicklung und Positionierung im internationalen Wettbewerb sicherzustellen. Dafür müssen aus Sicht der mittelständischen Wirtschaft folgende Kernforderungen erfüllt werden:

1. Die derzeit geplante Dreiteilung der gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung des Beteiligungskapitalmarkts in Wagniskapitalgesetz, Unternehmensbeteiligungsgesetz und Risikobegrenzungsgesetz ist nicht zielführend und muss verändert werden.
2. Um Hightech-Gründungen in Deutschland attraktiver zu machen, muss eine vollkommene Ausnahme von den Verlustverrechnungsbeschränkungen für alle Phasen der Wagniskapitalfinanzierung erreicht werden.
3. Eine transparente Besteuerung und die Annahme der Vermögensverwaltung für Beteiligungsgesellschaften sind unabdingbar.
4. Die steuerliche Begünstigung des Carried Interest darf nicht verschärft werden.

### Begründung:

Für ein stabiles und dauerhaftes, sich selbst tragendes Wirtschaftswachstum in Deutschland ist es wichtig, die Eigenkapitalquote und Finanzierungsbedingungen von Unternehmen zu verbessern und dadurch die Entstehung und das Wachstum von Technologie-Unternehmen zu unterstützen. Notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen müssen auf diese Weise angestoßen und wichtige Erneuerungskräfte in unserer Wirtschaft freigesetzt werden.

Privates Beteiligungskapital hat sich als Finanzierungsinstrument mittlerweile auch in mittelständischen Unternehmen fest etabliert. Private Equity Fonds haben 2006 fast 51 Milliarden Euro in deutsche Firmen investiert. Mehr als drei Viertel der Private-Equity-finanzierten Unternehmen haben weniger als hundert Beschäftigte und unter zehn Millionen Euro Umsatz. Daher werden Private-Equity-Gesellschaften gerade auch im Mittelstand nicht nur wegen der finanziellen Beteiligung, sondern auch wegen ihrer unterstützenden Beratung geschätzt.

Vor dem Hintergrund dieser volkswirtschaftlichen Bedeutung von Private Equity muss sich die CSU dafür einsetzen, dass klare, verlässliche und vor allem international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen vor allem auch für den deutschen Mittelstand geschaffen werden.

Die Zerteilung zwischen WKG und UBGG verkompliziert das Fördersystem für Private Equity. Dies betrifft insbesondere auch die staatliche Kontrolle. Gemeinsame Regelungen für alle Private-Equity- und Venture-Capital-Gesellschaften sind anzustreben.

Die Möglichkeit der Verlustverrechnung darf nicht nur für die Beteiligung von Wagniskapitalgesellschaften gelten. Auch die Beteiligung so genannter Business Angels oder anderer Investoren oder für börsliche Kapitalerhöhungen muss in einem stärkeren Maße als bisher geplant ermöglicht werden.

Durch die transparente Besteuerung aller Personengesellschaften soll im form der Personengesellschaften wie vermögensverwaltende Fonds besteuert werden.

Manager von Beteiligungs-Gesellschaften haben einen wesentlichen Einfluss auf Ansiedlungsentscheidungen und die Investitionstätigkeit ihrer Unternehmen. Bereits bestehende steuerliche Begünstigungen müssen daher erhalten bleiben. Eine Gegenfinanzierung in diesem Bereich ist nicht erforderlich, da die zu besteuerten Fonds durch günstige Regelungen erst nach Deutschland geholt werden müssen. Deutschland darf sich hier nicht vom internationalen Standard entfernen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

#### **Begründung:**

Das Bundeskabinett hat am 15. August 2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) beschlossen. Mit dem Gesetz sollen die Rahmenbedingungen für Wagniskapital- und Unternehmensbeteiligungsgesellschaften verbessert werden. Den rechtlichen Rahmen zur Förderung junger Wagniskapitalbeteiligungen bildet das Gesetz zur Förderung von Wagniskapitalbeteiligungen.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass zur Förderung sogenannter Business Angels der Freibetrag für Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen von 9.060 Euro auf 20.000 Euro erhöht wird. Der steuerfreie Anteil des Carried Interest wird von 50 Prozent auf 40 Prozent der Vergütungen abgesenkt.

Die Tätigkeit einer Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft in der Rechtsform der Personengesellschaft, die nur Anteile an Zielgesellschaften hält, gilt als vermögensverwaltend. Die Einkünfte der Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft sind dann nicht gewerbsteuerpflichtig.

Beim Erwerb von Anteilen an einer Zielgesellschaft durch eine Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft bleibt der anteilige Verlust der Zielgesellschaft insoweit erhalten, als in der Zielgesellschaft stille Reserven ruhen.

Im Rahmen des jetzt beginnenden Gesetzgebungsverfahrens kann geprüft werden, inwieweit die darüber hinausgehenden Forderungen des Antrags realisierbar sind. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere, dass eine vollständige Befreiung vom Verlustuntergang für Zielunternehmen zu erheblichen Ausfällen führt. Dies gilt auch für eine Ausdehnung der transparenten Besteuerung auf Kapitalgesellschaften.

Hergestellt im Archiv der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 11</b> <b>Keine Zweitwohnungssteuer für Auszubildende, Studierende und Praktikanten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Oberfranken	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Auszubildende, Studierende und Praktikanten sind von der Zweitwohnsteuer zu befreien.

**Begründung:**

Auszubildende, Studierende und Praktikanten, welche in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit in der Regel eingeschränkt sind, dürfen nicht durch die Erhebung einer Zweitwohnsteuer veranlasst werden, sich aus ihren Heimatgemeinden abzumelden.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:**

Zustimmung

**Begründung:**

Die Zweitwohnungssteuer belastet auch Auszubildende, Studierende und Praktikanten, bei denen das Innehaben eines Zweitwohnsitzes keine erhöhte steuerliche Leistungsfähigkeit ausdrückt. Es werden daher alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft, diese Personengruppe, soweit dies verfassungsrechtlich möglich ist, von der Zweitwohnungssteuer auszunehmen.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 12</b> <b>Ausnahmeregelung für die Zweitwohnungssteuer</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierte Manfred Weber, MdEP, Landesvorsitzender, Dorothee Bär, MdB, Guntram Dopfer, Stefan Müller, MdB, für die Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für bayernweite Ausnahmeregelungen bei der Zweitwohnungssteuer in den Kommunen für Schüler, Auszubildende und Studenten sowie Referendare (z.B. Polizei und Lehrer) und in der Ausbildung befindliche Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes ein. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll eine entsprechende Überprüfung der bestehenden Gesetzeslage durch die Bayerische Staatsregierung mit Nachdruck verfolgen und begleiten. Ziel muss sein, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die oben genannte Ausnahmen ermöglicht.

### Begründung:

Die grundsätzlich sinnvolle Zweitwohnungssteuer für stark vom Tourismus geprägte Kommunen führt in der heutigen Form zu massiven Problemen für die bayerischen Regionen mit Randlage. Aufgrund der Einführung der Zweitwohnungssteuer in vielen größeren Städten und Universitätsstädten werden Schüler, Auszubildende und Studenten sowie in der Ausbildung befindliche Beamte und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst gezwungen, ihren Hauptwohnsitz in ihrer Heimat aufzugeben. Das kappt die Bindungen in die Heimatregion und schwächt überdies die abgebenden Kommunen finanziell. Zum Beispiel sind um die 40 Prozent der abwandernden Einwohner in nordostbayerischen Kreisen junge Menschen unter 25 Jahre. Diese Abwanderung verstärkt, dass diese Regionen ausbluten. Im Sinne einer CSU-Politik für die ländlichen Räume ist diese Situation nicht hinnehmbar.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Die Zweitwohnungssteuer belastet auch Auszubildende, Studierende und Praktikanten, bei denen das Innehaben eines Zweitwohnsitzes keine erhöhte steuerliche Leistungsfähigkeit ausdrückt. Es werden daher alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft, diese Personengruppe, soweit dies verfassungsrechtlich möglich ist, von der Zweitwohnungssteuer auszunehmen.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 13</b> <b>Zweitwohnungssteuer: Wieder-in-Kraft-Setzen</b> <b>v. Art. 3 Abs. 3 KAG</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierte: Martin Huber, Tobias Zech, Christian Schmidbauer, Claudia Hausberger, Florian Ludwig, Georg Rohleder, Barbara Irl	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die bayerische Staatsregierung und der bayerische Landtag werden aufgefordert das am 01.08.2004 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts (GVBl S. 272) zu ändern und das Verbot einer Steuer auf das Innehaben einer Wohnung aus Art. 3 Abs. 3 KAG wieder in Kraft zu setzen.

**Begründung:**

Durch die Anwendung der Zweitwohnungssteuer durch Städte in Ballungsräumen, wie zum Beispiel München, Nürnberg oder Augsburg, sehen sich immer mehr Menschen gezwungen, ihren angestammten Wohnsitz aus ländlichen Regionen in die Städte zu verlagern. Vor allem Pendler und Studenten sind davon betroffen. Leidtragende der Regelung sind insbesondere Kommunen im ländlichen Raum.

Ihnen entstehen durch die fehlende Einkommenssteuer auch Einbußen durch die daraus resultierenden sinkenden Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie die sinkenden FAG-Mittel.

Es ist jedoch erklärtes Ziel von Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion, den ländlichen Raum zukunftsfähig zu gestalten und zu fördern. Hierbei wird eine echte Partnerschaft zwischen den Kommunen angestrebt.

Im Sinne des Prinzips von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Vorrangprinzips für strukturschwache ländliche Räume stellt die Zweitwohnungssteuer einen krassen Widerspruch dar.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Begründung:**

Die Zweitwohnungsteuer belastet Auszubildende, Studierende und Praktikanten, bei denen das Innehaben eines Zweitwohnsitzes keine erhöhte steuerliche Leistungsfähigkeit ausdrückt. Es werden daher alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft, diese Personengruppe, soweit dies verfassungsrechtlich möglich ist, von der Zweitwohnungsteuer auszunehmen.

Eine umfassende Wiedereinführung des Verbotes zur Erhebung der Zweitwohnungsteuer würde die finanzielle Gestaltungsfreiheit der Gemeinden zu stark einschränken und wegen der zu erwartenden Steuerausfälle und der mit der Einführung der Zweitwohnungsteuer verbundenen Vorlaufkosten Kompensationsforderungen gegenüber dem Land auslösen.

Hergestellt im Archiv der Christlichen Union für die Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 14</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Keine Einschränkung der steuerlichen Gemeinnützigkeit</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
<b>Junge Union Bayern</b>	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, die steuerliche Abzugsfähigkeit gemeinnütziger Spenden und die Steuerfreiheit der so genannten Übungsleiterpauschale auf keinen Fall einzuschränken.

### Begründung:

Die steuerliche Abzugsfähigkeit und die Steuerfreiheit von Aufwandsentschädigung vor allem für ehrenamtliche Übungsleiter im Vereinssport sind für das ehrenamtliche Engagement von Millionen von Menschen und für tausende Vereine in Deutschland unverzichtbar. Gerade vor dem Hintergrund einer aktiven Bürgergesellschaft wäre es unverantwortlich, die steuerlichen Erleichterungen für das Ehrenamt zu streichen.

Daher soll der Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums der Finanzen, der eine erhebliche Einschränkung der steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Zwecke fordert, eindeutig abgelehnt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist eine Verdoppelung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden sowie eine deutliche Verbesserung im Bereich der Übungsleiterpauschale erreicht worden. Die Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums der Finanzen wurden abgelehnt.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 15</b> <b>Kommunale Haushaltsführung umstellen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, zügig den erforderlichen Rechtsrahmen zu schaffen, um Kommunen in Bayern den rechtssicheren Umstieg auf ein neues kommunales Rechnungswesen in Form eines nach doppischen Grundsätzen aufgestellten Haushalts zu ermöglichen. Kommunen sollten sich baldmöglichst um eine Umstellung bemühen, sobald der entsprechende Rechtsrahmen gegeben ist.

### Begründung:

Ein doppischer Haushalt bietet gegenüber dem bisher geltenden, längst überkommenen kameralen System wesentlich höhere Transparenz bei Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune wird wesentlich deutlicher und die Auswirkungen heutiger Entscheidungen auf die künftige Entwicklung des Haushalts werden viel vollständiger abgebildet. Damit leistet die doppische Haushaltsführung einen bedeutenden Beitrag zum nachhaltigen und generationengerechten Wirtschaften.

Andere Länder, vor allem Nordrhein-Westfalen, sind Bayern deutlich voraus. Dort gilt bereits eine kommunale Haushaltsverordnung für die Doppik, in Bayern ist eine solche Verordnung noch in Arbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Verordnung so bald wie möglich den umstiegswilligen Kommunen Rechtssicherheit gibt und fordern alle Kommunen auf, angesichts der eindeutigen Vorteile der Doppik die baldige Umstellung vorzubereiten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Den Kommunen wurde mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 08. Dezember 2006 die Möglichkeit eröffnet, ihre Haushaltsführung nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu gestalten.

Derzeit werden durch das federführende Staatsministerium des Innern der Entwurf einer Verordnung zur Änderung kommunalwirtschaftlicher Vorschriften und der Entwurf einer

Verordnung über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung mit den betroffenen Ressorts abgestimmt. Mit einem Abschluss ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 16</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Zuschnitt der Staatsministerien überdenken</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
<b>Junge Union Bayern</b>	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird dazu aufgefordert, den Zuschnitt der Ministerien langfristig zu überdenken und dabei eine Verschlanung in den Vordergrund zu stellen.

### Begründung:

Durch die feingliedrige Aufteilung der Kompetenzen des Staates sollen vordergründig Probleme und Aufgaben schnell bzw. bürgernah gelöst werden können. Durch den Zuschnitt der Ministerien in Bayern gehen aber wichtige Synergieeffekte verloren. Doppelt vergebene Kompetenzen erhöhen den Verwaltungsaufwand und die Notwendigkeit zur Koordination. Es ist weiterhin nicht tragbar, nach jeder Wahl unsere Staatsministerien neu zu ordnen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Ablehnung

#### Begründung:

Nach Artikel 49 der Bayerischen Verfassung bestimmt der Ministerpräsident die Zahl und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche (Staatsministerien). Dies bedarf der Bestätigung durch Beschluss des Landtags. Nach dieser Regelung ist der Ministerpräsident bei seiner Entscheidung über die Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche nicht an bestimmte Kriterien gebunden. Der kann insbesondere abweichend von der von ihm zu Beginn der Legislaturperiode vorgefundenen Organisation Ministerien schaffen, benennen, abgrenzen und beseitigen. Voraussetzung für die Umsetzung der Entscheidung des Ministerpräsidenten ist lediglich ein Beschluss des Landtags, der mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen ist (Art. 23 Abs. 1 und 2 der Bayerischen Verfassung). Dabei hat der Landtag nicht die Möglichkeit, die Maßnahme des Ministerpräsidenten in ihren Einzelheiten zu erörtern oder zu verändern; er hat nur eine Sanktionierungs- und Verwerfungskompetenz.

In verfassungspolitischer Hinsicht ist zu beachten, dass die Problematik der Aufgabenabgrenzung sich auch bei einer geringeren Anzahl an Ministerien stellen würde und somit durch eine äußerliche Verschlanung im Sinne einer bloßen Verringerung der Anzahl der Ministerien nicht beseitigt würde.



Für die Erzielung von Synergieeffekten kommt es demgegenüber vor allem für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Ministerien an.

Die geltende, hier beschriebene Rechtslage gewährt dem Ministerpräsidenten die notwendige Flexibilität, um auf gewandelte Sachlagen und Anforderungen zu reagieren sowie seine politische Prioritätensetzung umzusetzen und hat sich hervorragend bewährt. Für eine Grundsatzentscheidung „auf Vorrat“ im Sinne eines Überdenkens des aktuellen Zuschnitts der Ministerien ist vor diesem Hintergrund keine Notwendigkeit erkennbar.

Hergestellt im Archiv für die Sozialwissenschaftliche Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 17</b> <b>Subventionsabbau vorantreiben</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden dazu aufgefordert, den Abbau von Subventionen ernsthaft und konsequent voranzutreiben. Als erste Maßnahme soll ein Kontrollrat alle anstehenden Subventionen überprüfen.

### Begründung:

Subventionen verzerren in einer funktionierenden Marktwirtschaft den Wettbewerb und belasten den Haushalt. „Was der Markt nicht regelt, regelt der Staat“ – so lautet derzeit die Devise bei der Vergabe von Subventionen. Dadurch werden künstlich Nachfrage oder Angebot stilisiert – oftmals ohne langfristigen Effekt.

Diese Ausgaben müssen stärker als bisher auf den Prüfstand! Teilweise hat weder die Allgemeinheit, noch der Begünstigte einen Vorteil aus der Subvention.

Dabei geht es zunächst um neue Grundsätze bei der Vergabe von Subventionen. Wie beim Abbau von Bürokratie ist hier Kreativität und Mut gefragt. In einem Kontrollrat könnten diese Grundsätze erarbeitet und später bei der Vergabe von Subventionen angewandt werden. Ausgenommen von den neuen Regelungen könnten z.B. Existenzgründungen, die ohne staatliche Hilfen v.a. in kapitalintensiven Branchen schwer vorstellbar sind, als auch Hilfen für unsere Landwirtschaft sein, die einen nicht durch den „Markt“ ersetzbaren Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft erbringt.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

#### Begründung:

Die Einsetzung eines eigenständigen Kontrollrates zum Subventionsabbau ist vor dem Hintergrund des Bürokratieabbaus sorgfältig zu prüfen. Zudem wird darauf verwiesen, dass auf Bundesebene die notwendigen Informationen bereits im jährlichen Subventionsbericht der Bundesregierung veröffentlicht werden.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 18</b> <b>Tanktourismus eindämmen</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> <b>Junge Union Bayern</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, in der Problematik des Tanktourismus endlich eine einheitliche Position zu finden und zeitnah geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Tanktourismus und die damit verbundenen Einbußen vor allem für die bayerischen Grenzregionen einzudämmen.

### Begründung:

Die Problematik des Tanktourismus ist inzwischen seit Jahren bekannt. Jahr für Jahr entgehen dem deutschen Fiskus dadurch Steuereinnahmen in Milliardenhöhe. Allein für das Jahr 2005 betragen diese Ausfälle ca. 5 Milliarden Euro.

Von Seiten der Bundesregierung wurde bis jetzt nichts dagegen unternommen. Statt effektiver Maßnahmen werden seit Jahren verschiedene Ansätze entwickelt, diskutiert und letztlich wieder verworfen. Bereits im September 2004 richtete sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit einer Kleinen Anfrage an die damalige rot-grüne Regierung und machte sich darin für die Einführung des Chipkartenmodells nach italienischem Vorbild stark. Passiert ist seit dem jedoch nichts, auch nicht nach dem Regierungswechsel 2005.

Die CSU fordert: Handeln statt Reden! Möglichkeiten zur Eindämmung des Tanktourismus gibt es genug. Zum einen stellt das so genannte „Italienische Modell“ eine Gelegenheit dar, um den Anreiz, zum Tanken ins Ausland zu fahren, stark zu minimieren.

Zum anderen ließe sich aber auch durch die Einführung einer Vignette und die gleichzeitige Senkung der Mineralöl-Steuer die Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Tankstellen im Grenzgebiet wieder herstellen.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass sowohl das Italienische Modell als auch die Vignette in anderen Ländern der Europäischen Union erfolgreich praktiziert werden, dies jedoch in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von EU-rechtlichen Bestimmungen nicht möglich sein soll. Wir fordern, dass endlich der politische Wille zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Tragen kommt.

Unabhängig davon, welche Alternative umgesetzt wird, ist vor allem entscheidend, dass den Worten endlich Taten folgen, um die zumeist mittelständischen Tankstellenbetreiber in den bayerischen Grenzgebieten wieder konkurrenzfähig zu machen und den Steuerabfluss in Milliardenhöhe ins Ausland zu stoppen. Die CSU hat mit dem Beschluss für eine Vignette im Dezember 2006 mutig einen Weg aufgezeigt. Die Bundesregierung sieht der Problematik des Tanktourismus aber weiterhin tatenlos zu.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:**

Zustimmung

**Begründung:**

Durch den Tanktourismus aus Deutschland in Länder mit niedrigeren Kraftstoffpreisen ist die Existenz mittelständischer Tankstellenbetreiber in den Grenzregionen stark gefährdet. Die Wirtschaftskraft in diesen Regionen erleidet starke Verluste, da die Tankfahrten zusätzlich zu Einkäufen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Ausland genutzt werden. Darüber hinaus entgehen dem Fiskus Steuereinnahmen in Milliardenhöhe.

Sowohl die Bayerische Staatsregierung unter MP Dr. Edmund Stoiber als auch Bundeswirtschaftsminister Michael Glos haben sich des Problems angenommen, um diese Situation zu beenden. So wurden unterschiedliche Modelle untersucht, z.B. die Einführung einer PKW-Vignette auf deutschen Autobahnen bei gleichzeitiger Absenkung der Höhe der Energiesteuer.

Aktuell findet durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Ausschreibung statt, bei der die Möglichkeiten zur Reduzierung des Tanktourismus untersucht werden. Diese Untersuchung soll klären, welche wirtschaftlichen und steuerlichen Effekte eine bundesweit einheitliche Senkung der Energiesteuer bei gleichzeitiger Einführung einer PKW-Vignette hätte. Für die Untersuchung ist eine Laufzeit von sechs Monaten vorgesehen.

Daneben wird nach wie vor eine Harmonisierung der Steuersätze innerhalb der EU angestrebt.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 19</b> <b>Zukunftsfähiges Ostbayern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> <b>Junge Union Bayern</b>	

## Der Parteitag möge beschließen:

### Ideen bündeln - Weichen stellen - Ostbayern gestalten

Um zukunftsfähig zu bleiben und neue Perspektiven für die junge Generation in Ostbayern zu bieten, müssen in den Handlungsfeldern Bildung, Infrastruktur und Wirtschaft die Weichen zielgerichteter als bisher gestellt werden. Die CSU fordert deshalb die Konzentration auf strukturverändernde und nachhaltige Entwicklungen, besonders in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Wirtschaft:

#### 1) Bildung und Innovation fördern

##### Schulstrukturen müssen auf den Prüfstand

Die Haupt- und Realschulen im ländlichen Raum kämpfen mit dem sich verändernden Übertrittsverhalten und der demographischen Entwicklung. Im ländlichen Raum wird es künftig – aufgrund des demographischen Wandels – weitere räumliche Zusammenlegungen bestehender Schulen geben. Dennoch darf der Regionalbezug für die Schülerinnen und Schüler nicht verloren gehen. Die Finanzierungsprobleme durch Zusammenlegung der einzelnen Schularten in Schulzentren beseitigen zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Bildung hat in Bayern Priorität, dies muss vor allem auch in den Einrichtungen im ländlichen Raum deutlich werden.

##### Sprachkompetenz ausbauen

Große Defizite sehen wir im Austausch zwischen deutschen und tschechischen Schülern, der von deutscher Seite noch forciert werden muss. Die CSU fordert, dass dem Tschechischangebot an bayerischen Schulen zukünftig Priorität eingeräumt wird. Diese besondere Sprachkompetenz muss Aushängeschild unserer Region sein, die sich dadurch von anderen Regionen deutlich abheben kann, welche sich auf die Vermittlung der romanischen Sprachen spezialisieren. Tschechisch muss an allen bayerischen Schulen als Standardsprache betrachtet werden. Weiterhin wollen wir den deutsch-tschechischen Zukunftsfonds auf Bundesebene erhalten, um laufende Initiativen und Projekte nicht zu gefährden.

##### Fachzentren ausweiten

Berufsschulen stellen für den ländlichen Raum eine unverzichtbare Bildungseinrichtung dar und dürfen nicht durch den schrittweisen Abzug einzelner Ausbildungszweige geschwächt und in ihrer Existenz gefährdet werden. Fachkräfte können so heimatnah für bestehende Wirtschaftsstrukturen ausgebildet werden. Gleichzeitig muss die Bildung und Ausweitung von Kompetenzzentren im beruflichen Schulwesen – v.a. im ländlichen Raum – weiter vorangetrieben werden.

## Bildungseinrichtungen stärken, qualifizieren und ausbauen

Wir fordern die Stärkung von Qualifikation und Innovation: Die vorhandenen Hochschulen (Fachhochschulen und Universitäten) stellen eine große Chance für Ostbayern dar, da junge Menschen mit hoher Bildung auf dem Arbeitsmarkt weitaus bessere Möglichkeiten haben.

Junge Leute verlassen meist die Region aufgrund des akuten Mangels an qualifizierten Arbeitsplätzen. Rückkehrer sind aus demselben Grund kaum zu erwarten. Bereits vorhandene Netzwerke sind deswegen konzentriert auszubauen:

- Weiterhin müssen effektive Netzwerke mit den regionalen kleinen und mittleren Unternehmen gebildet werden. Die Vermittlung von Diplomarbeiten, Facharbeiten, Werkstudenten etc. und eine engere Zusammenarbeit mit den Gründerzentren sollten Grundlage jeder Hochschule sein.
- Wir wollen einen neuen Grad der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Universitäten und Fachhochschulen herbeiführen und sprechen uns für die Verbesserung des internationalen Bildungsnetzwerkes zwischen den Hochschulen in Ostbayern, Tschechien und Österreich aus.
- Wir wollen lebenslanges Lernen im ländlichen Raum fördern. Potenzial sieht die CSU im Bereich der Erwachsenenbildung. Bildung hört nach der Schule und Hochschule nicht auf. Wir fordern, Universitäten und Fachhochschulen in Ostbayern gezielt auch zu hochspezialisierten Weiterbildungseinrichtungen für Berufstätige auszubauen und auch auf akademischem Niveau eine Ergänzung zu Kammern und Volkshochschulen zu bilden. Eine Verzahnung zwischen Firmen und Hochschulen ist dafür nötig und stärkt die schon vorhandenen Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum wie auch die Qualität des Personals der einzelnen Firmen. Eine „Win-Win-Situation“ stärkt dabei gerade den dezentralen Raum.
- Mit der Einrichtung von Elitestudiengängen im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern wurde der bayerische Gegenentwurf zum rot-grünen Zerrbild der „Eliteuniversität aus der Retorte“ bereits umgesetzt. Elite entsteht von unten und sie braucht Zeit zur Entwicklung. Aus unserer Sicht bedeutet dies, den bisherigen Fakultäten mit Elitestudiengängen die Perspektive zu geben, sukzessive zu „Elitefakultäten“ ausgebaut zu werden, die sich ganz auf die Ausbildung der talentiertesten Studierenden Bayerns in den jeweiligen Fächern konzentrieren sollen. Dabei kann es jedoch keine Automatismen geben. Vielmehr muss die Einhaltung der Qualitätsanforderungen regelmäßig durch Evaluation nachgewiesen werden. Das Bestreben, auch in der ostbayerischen Region „Elitefakultäten“ zu etablieren muss vorrangiges Ziel dabei sein!

## 2) Infrastruktur ausbauen

Daten und Personen müssen heute ohne große Probleme schnell von einem Ort zum anderen kommen. Ein schneller Daten- und Personenfluss stärkt den Standort und macht damit gerade dezentrale Räume attraktiver. Wir brauchen Arbeitsplätze und Neuansiedlungen von Betrieben. Dazu ist die einfache Verknüpfung der Verkehrsträger von oberster Bedeutung (Straße-Schiene-Wasser). Für Ostbayern ist weiter mit einer Zunahme des Personen- und Güterverkehrs zu rechnen. Deshalb ist gerade bei Investitionen in die Infrastruktur keine Reaktion auf Veränderungen, sondern zukunftsweisende Aktion notwendig!

Die CSU setzt sich daher ein für

- den Ausbau der Ost-West-Verbindungen, d.h.:
  - Erweiterung und Fortführung bestehender Anbindungen an Tschechien
  - Ausbau überlasteter Strecken
- den Ausbau der Nord-Süd-Verbindungen, d.h.:
  - Anbindung an die Metropolen
  - Ausbau überlasteter Strecken
- den Donauausbau, um Straßen zu entlasten und Deutschland als europäische Drehscheibe auszubauen (Variante C)
- schnelle, flächengreifende Datenautobahnen. Allerdings besteht gerade in ländlichen Gegenden dringender Handlungsbedarf, da die Datennetze noch nicht überall ausgebaut sind bzw. große Unterschiede in der Übertragungsgeschwindigkeit bestehen und so Standortnachteile bestehen. Wir fordern die bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf, ihre Zusagen, den ländlichen Raum fördern zu wollen, besonders in diesem Punkt umzusetzen. Wir brauchen Wettbewerb auf gleicher Augenhöhe. Mit Wimax-System, mit Company-Contract-Lösungen der Deutschen Telekom können wir die noch nicht mit DSL versorgten Bereiche schnellstens erschließen. Hier muss sich die Politik verstärkt einbringen.

### 3) Wirtschaft und Innovation

#### a) Regionalmanagement und Vernetzung stärken

Eine Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene halten wir für dringend erforderlich. Zusammenarbeit darf sich aber nicht nur auf Verwaltungsgemeinschaften beschränken. Gemeinsame Gewerbegebiete, Einrichtungen oder kommunale Betriebe über mehrere Kommunen hinweg sind die einzige Zukunftssicherung für den ländlichen Raum. Es dürfen darüber hinaus keine weiteren Arbeitsplätze aufgrund des immer noch bestehenden Fördergefälles zu Thüringen und Sachsen sowie den EU-Beitrittsstaaten verlagert werden. Die CSU fordert die Einführung eines Regionalmanagements für eine effizientere und schlagkräftigere Nutzung der EU-Förderstrukturen. Auch die Zusammenarbeit in Modellregionen, bei denen Thüringen, Sachsen, Tschechien und Österreich integriert werden, halten wir für sinnvoll, da dadurch das Fördergefälle abgemildert wird.

Das Beispiel Oberösterreich zeigt, wie unbürokratisch ein Managementnetz den Service in den Regionen verbessert und Gelder aus Brüssel fließen. IHK, Euregio's, HKW und weitere Institutionen, welche bereits zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft intensiv tätig sind, müssen eine Anlaufstelle haben, bei der alle Informationen und Anfragen zusammenlaufen und entsprechend den Bedürfnissen gebündelt werden. Wir müssen alles daran setzen, unseren ansässigen Betrieben sämtliche Hilfestellungen zu geben, die erwartet werden! Informationen und Beratungen für Zugänge zu neuen Märkten, insbesondere Tschechien, müssen gebündelt und kompetent angeboten werden!

#### b) Existenzgründungen

Die Dynamik in unserer Region kommt von Menschen, die Pläne und Visionen haben. Ostbayern muss zu einem Platz für Ideen werden, der die bereits vorhandenen Strukturfördermittel optimal einsetzt. Unsere Region muss daher das Klima für Existenzgründungen ent-

sprechend gestalten. Unterstützungen durch Business-Angels, durch koordinierte Beratungsstrukturen und finanzielle Hilfen müssen ausgeweitet und konkretisiert werden! Ebenso müssen die Rechtsformen stark reformiert werden! Die Hürden zur Gründung einer GmbH bspw. sind nicht vergleichbar mit den wenigen Schritten zur Gründung einer Ltd. oder sro.

#### c) Tanktourismus

Wir fordern die Bundesregierung auf, schnellstens eine Lösung für den bayerischen Grenzraum zu entwickeln. Die Fakten liegen schon lange auf dem Tisch. Wir können 4 Mrd. EUR Steuerabflüsse in die Nachbarländer, die Arbeitsplatzvernichtung und das Betriebssterben nicht länger hinnehmen. Wir sprechen uns deshalb für die Vignette bei gleichzeitiger Absenkung der Ökosteuer auf die Mineralölsteuer aus.

#### d) Tourismus, Energie und Landwirtschaft forcieren

##### Tourismus

Tourismus muss als Cluster für Ostbayern weiterentwickelt werden: Das Beispiel Bäderdreieck über Oberpfälzer Wald, Steinwald bis hin zum Bayerischen Wald als Gemeinschaftsprojekt sollte auch die oberfränkischen Bäder einschließen und dient als Muster für andere Tourismusbereiche. Teilweise verbreitetes Kirchturmdenken muss dringend abgebaut werden durch eine verstärkte gemeinsame Vermarktung, Kooperation und Vernetzung der Regionen – auch mit dem tschechischen und österreichischen Ausland. Die CSU fordert deshalb eine gemeinsame Plattform!

##### Energie

Ein wichtiges Zukunftsthema stellt die Energieversorgung dar. In Ostbayern haben wir große Potenziale im Bereich regenerativer Energien im Biomasse-Sektor. Vernetzungen und Förderungen dieses Industrie- und Dienstleistungszweiges müssen oberste Priorität haben. Die öffentliche Hand muss mit ihren Liegenschaften mit einem guten Beispiel vorangehen und ein Umdenken zu regionaler Energieversorgung forcieren.

##### Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist die prägende Kraft unserer Heimat. Die CSU erkennt und schätzt die Leistung der Landwirtschaft als Erzeuger und als unverzichtbarer Pfleger der bayerischen Landschaft. Die Landwirtschaft kann zudem die Potenziale im Bereich Energiewirtschaft erkennen und für die Zukunft sichern. Auf einem Weg zum Energiewirt müssen Landwirte von Anfang an unterstützt werden. Hierzu sind enge Vernetzungen mit den Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen entscheidend!

#### **Begründung:**

Durch politische wie auch demographische Veränderungen hat sich in den letzten Jahren eine neue Situation für Ostbayern ergeben. Die Nähe zu Tschechien und Österreich beinhaltet große Chancen, die die Region bisher zu wenig wahrgenommen hat.

Zugleich geht die Schere der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen zwischen Ballungszentren und dezentralen Räumen weiter auseinander. Das Ziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP), gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern sicherzustellen, kann ohne gezielte Maßnahmen nicht erreicht werden. Deshalb ist es von entscheidender



Bedeutung, die immer knapper werdenden Mittel kreativ einzusetzen und das im LEP vorgesehene Vorrang-Prinzip für den ländlichen Raum konsequent umzusetzen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Votum:**

Zustimmung

#### **Begründung:**

Dieser Antrag wurde bereits von Herrn Manfred Weber MdEP, Herrn Andreas Scheuer MdB, Frau Kathrin Gwosdek und Herrn Thomas Völkl auf dem 71. CSU-Parteitag im Oktober 2006 (Antrag E 12) eingereicht. Der Parteitag hatte den Antrag an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament überwiesen.

Alle drei Adressaten haben sich wiederholt und intensiv mit den Themen des Antrags beschäftigt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, um Ostbayern zu einer modernen und leistungsfähigen Region weiterzuentwickeln.

Es konnten bereits mehrere wichtige Schritte in Richtung auf eine gute Zukunft der jungen Generation in Ostbayern sowie allgemein in der ländlichen Region unternommen werden.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden die Ideen des Antrags aufnehmen und langfristig in die politische Arbeit einfließen lassen.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 20</b> <b>Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Freising	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Abgeordneten des Bayerischen Landtags werden aufgefordert, die seltene Chance einer verfassungsändernden Landtags-Mehrheit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Vielmehr sollen sie aus der Mitte ihrer Fraktion heraus eine Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern herbeiführen, die eine Deckelung der Staatsausgaben bewirkt und sie in der Verfassung fest verankert.

Dem Art. 79 der Verfassung des Freistaats Bayern wird zum Zweck der Schuldenbegrenzung ein zweiter Absatz mit dem nachfolgenden Wortlauf hinzugefügt:

„Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten.“

Die vorab im Landtag beschlossene Verfassungsänderung ist sodann bei der nächsten Landtagswahl dem Volk gemäß Art. 75 Abs. 2 zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

### Begründung:

Die bayerische Sparpolitik muss durch einen bedingungslosen Schuldendeckel mit Verfassungsrang abgesichert werden. Dies war ein in der Urfassung des Art. 115 Grundgesetz für die gesamte Bundesrepublik Deutschland früher fest verankert gewesen. Leider wurde jedoch die unbedingte und von der Verfassungsänderung erreicht werden, dass die politischen Parteien – die ja immer von den nächsten Wahlen abhängig sind – ihre Ausgangsfreude zügeln müssen. Ein einfaches Gesetz, das sehr viel leichter abgeändert werden kann, genügt dazu nicht.

Die bedingungslose Deckelung der Staatschulden ist die Deckelung der Besteuerung. Die Theorie, man könne im Abschwung Schulden machen, die dann im Aufschwung abgetragen werden, hat sich als Illusion erwiesen. „Ein Hund Kann sich keinen Wurstvorrat anlegen“, so Franz Josef Strauß.

### Stellungnahme der Antragskommission:

### Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Begründung:**

Seit 1. Januar 2006 enthält die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) in ihrem Art. 18 bereits eine Regelung, die strenger ist als die im Antrag vorgesehene. Nach Art. 18 Abs. 1 BayHO soll der Haushaltsplan regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden. Art. 18 Abs. 2 BayHO bestimmt, dass Einnahmen aus Krediten überhaupt nur zulässig sind, soweit dies notwendig ist, um den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen oder aus einem vergleichbar schwerwiegenden Grund. Selbst wenn diese Voraussetzung gegeben ist, dürfen Krediteinnahmen grundsätzlich nur bis Höhe der Investitionsausgaben in den Haushalt eingestellt werden. Eine höhere Kreditaufnahme ist nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollte prüfen, ob angesichts der dargestellten Rechtslage eine höhere rechtliche Verankerung dieser Grundsätze erforderlich erscheinen könnte.

Hergestellt im Archiv der Bayerischen Staatskanzlei, Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth, Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. E 21</b> <b>Briefkuverts</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband München Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag soll die Staatsregierung dazu auffordern, alle bayerischen Behörden anzuweisen, beim Einsatz von Briefumschlägen ausschließlich Pergamynfenster-Kuverts einzusetzen.

### Begründung:

Die derzeit üblichen Polystyrol-Kuverts verursachen erheblich Probleme beim Recycling, da diese komplett transparenten Fenster aus Kunststoff gefiltert und gesondert entsorgt werden müssen. Pergamyn-Fenster hingegen sind aus Papier und damit leichter zu entsorgen, sowie kostengünstiger. Zudem können hier heimische Produzenten berücksichtigt werden – die gesamte Wertschöpfungskette bleibe im Inland. Der Wechsel von Polystyrol- zu Pergamyn-Kuverts wäre somit für bayerische Behörden ökonomisch und ökologisch sinnvoll zugleich.

### Stellungnahme der Antragskommission

#### Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

#### Begründung:

Ob und inwieweit Kuverts mit Pergamynfenstern kostengünstiger als die herkömmlichen Kuverts mit Polystyrolfenstern wären, müsste voraussichtlich im Rahmen einer Marktrecherche ermittelt werden. Näher zu prüfen wäre ferner, ob und inwieweit Kuverts mit Pergamynfenstern leichter als solche mit Polystyrolfenstern entsorgt werden und zu einer besseren Berücksichtigung heimischer Produzenten führen könnten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**F**

**Inneres,  
Verkehr**

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. F 1</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Südostbayern</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverbände Mühldorf am Inn und Altötting und des CSU Bezirksverbandes Oberbayern	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

## Der Parteitag möge beschließen:

### Eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Südostbayern

#### 1. durch eine bessere Anbindung des Chemiedreiecks an das internationale Schienennetz

Es ist bei Bund und DB AG mit Hoher Intensität auf eine Verbesserung der Anbindung des Raumes Gendorf/Burghausen an das internationale Schienennetz hinzuwirken. Die großen Investitionen der dort ansässigen Firmen führen in den Nächsten Jahren zu einer enormen Erhöhung der Frachtraten im Güterverkehr auf der Strecke Burghausen – Tüßling – Mühldorf. Eine möglichst schnelle Ertüchtigung dieses Abschnittes mit Kapazitätsaufweitung ist daher unumgänglich und muss mit größtem Nachdruck betrieben werden.

#### 2. durch eine dringend notwendige Ertüchtigung der Bahnstrecke München – Mühldorf – Freilassing – Grenze D/A (Salzburg)

Die Ertüchtigung der Bahnstrecke München – Mühldorf – Freilassing – Grenze D/A (Salzburg) bei Bund und DB AG ist mit großem Nachdruck einzufordern. Hierzu gehören der zweispurige Ausbau mit Elektrifizierung der Strecke von Markt-Schwaben bis Freilassing – Grenze D/A.

In einem Schritt muss Planung und Bau der vorgesehenen Begrenzungsabschnitte Mühldorf – Ampfing, Mühldorf – Tüßling, Markt-Schwaben – Hörlkofen und Thann-Matzbach – Dorfen, der dreigleisige Ausbau Freilassing – Grenze D/A, sowie der viergleisigen Ausbau der Strecke München – Ost – Markt-Schwaben erfolgen. Konkrete Planungen sind baldmöglichst einzuleiten.

Von besonderer Wichtigkeit ist dabei, alle Möglichkeiten für Zuschüsse der EU zur Förderung von TEN-Strecken ausschöpfen, da die Strecke München – Mühldorf – Bratislava ist. Der Druck auf die Bundesregierung ist zu erhöhen, die Begegnungsabschnitte bei der EU-Kommission als förder- und beschussunwürdig anzumelden.

#### 3. durch den Bau einer Flughafenanbindung für den Raum Südostbayerns

Es ist dringend geboten, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Planung, Finanzierung und Bau des Erdinger Ringschlusses insbesondere auch der Walpertskirchner Spange mit Elektrifizierung aufs Äußerste zu beschleunigen, um einen effizientere und attraktivere Bahnanbindung des Raumes Südostbayern an den Flughafen München zu schaffen.

**Begründung:****Ad 1:**

Die Industriebetriebe im Chemiedreieck haben sich klar für den Standort entschieden und investieren derzeit rund 2 Milliarden Euro in ihre Anlagen. Damit werden in der Region etwa 25.000 Arbeitsplätze allein in der chemischen Industrie gesichert und ca. 40.000 weitere bei Zulieferbetrieben und mittelständischen Unternehmen. Um die produzierten Güter auch vermarkten zu können, sind die Firmen auf eine ausreichende Schienenverkehrsinfrastruktur angewiesen, welche von Bund und DB Ag zu erstellen ist. Der Freistaat Bayern muss alles dafür tun um die Standortbedingungen für die ansässige Wirtschaft bedarfsgerecht zu gestalten und die Investitionsbereitschaft im bayerischen Chemiedreieck zu unterstützen. Insbesondere der Engpass bei Tüßling ist vordringlich zu beseitigen.

**Ad 2:**

Die Bahnstrecke Mühldorf – München ist von der Frachttonnage her die am stärksten frequentierte eingleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke Deutschlands. Die aus den derzeitigen gewaltigen Investitionen in Chemiedreieck (rund 2 Mrd. €) resultierenden Steigerungen an produzierten Gütern in der Größenordnung von ca. 2 Mio. Jahrestonnen ist eine Kapazitätsausweitung der Strecke in beiden Richtungen der Magistrale unumgänglich. Gleichzeitig nutzen täglich ca. 16.000 Pendler der Region die Verbindung nach München. Auch hier ist eine Kapazitätsaufweitung mit Erhöhung der Taktfrequenz ein wichtiges Ziel. Als Bestandteil des Transeuropäischen Netzes leistet diese Verkehrsachse zudem einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Erweiterung der EU, indem sie die Verkehrsanbindung der neuen Mitgliedsstaaten im Osten verbessert und eine attraktive Alternative zum Straßenverkehr eröffnet. Aus diesen Gründen ist zur Verkehrsqualität, zur Verkürzung der Fahrzeit (15 Minuten), zur Kapazitätsausweitung für Personen- und Güterverkehr und zur Verbesserung von Fernreiseangeboten ein zwei-, bzw. viergleisiger Ausbau und Elektrifizierung der gesamten Strecke unverzichtbar. Um schnell die dringend notwendige Kapazitätsausweitung zu erzielen ist alles zu tun, um die Maßnahmen umgehend einer Realisierung zuzuführen.

**Ad 3:**

Die Fahrzeit mit der Bahn vom Eisenbahnknoten Mühldorf bis zum Flughafen München beträgt derzeit fast zwei Stunden, während man die selbe Strecke mit dem Auto in weniger als einer Stunde zurücklegt.

Der Flughafen München ist bereits heute einer der größten Arbeitgeber der Region und wird zukünftig, unabhängig vom Bau einer dritten Start- und Landebahn, noch weitere Arbeitsplätze generieren. Arbeitnehmer aus dem Raum Südostbayern können diese Angebote aber kaum wahrnehmen, da eine direkte Verkehrsanbindung sowohl auf der Straße als auch insbesondere für die Schiene fehlt. Eine Pendelzeit von einfach fast zwei Stunden von Mühldorf zum Flughafen ist ein faktischer Ausschlussgrund für solche Beschäftigungen.

Des Weiteren leben in dem Einzugsgebiet des Mühldorfer Sternknotens etwa eine halbe Million Menschen, die als potentielle Flughafenkunden derzeit fast gezwungen sind, das Auto zu benutzen. Auch für die teilweise weltweit agierenden Firmen in der Region Südostbayern ist es nicht gerade ein Aushängeschild, wenn Kunden aus Übersee zwar auf dem schönsten Flughafen Europas landen dürfen, dann aber gezwungen sind, mit mehreren Nahverkehrszügen oder über sehr ländliche Straßen zu ihren Geschäftspartnern zu gelangen. Beide Sachverhalte stellen einen unhaltbaren Zustand dar und werden auch im aktuellen Landesentwicklungsprogramm formulierten Zielen für den Flughafen München und die angrenzenden Regionen nicht gerecht. Die Bayerische Staatsregierung ist daher zu schnellstmöglichem und intensivem Handeln aufgefordert.

## **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Votum:**

Zustimmung

### **Begründung:**

Die Verbesserung der Schienenanbindung Südostbayerns ist eine wichtige Aufgabe zur Erschließung der Region. Die Anbindung des bayerischen Chemiedreiecks erfordert dringend einen Ausbau der Schienenstrecken, um den wachsenden Verkehr auf der Schiene abfahren zu können. Darüber hinaus profitieren auch die Anwohner von einem verbesserten Lärmschutz.

Der Ausbau der Bahnstrecke München – Mühldorf – Freilassing ist Bestandteil der Magistrale für Europa von Paris nach Bratislava (Pressburg). Deutschland hat Ende Juli 2007 für diese Strecke auch Fördergelder bei der EU beantragt.

Der Bau des Erdinger Ringschlusses mit Walpertskirchner Spange ist für die Anbindung des Ost- und Südostbayerischen Raums an den Münchner Flughafen von hoher Bedeutung. Daher hat auch das bayerische Wirtschaftsministerium die ersten Planungen selbst in die Hand genommen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden sich auf Bundes- bzw. Landesebene weiterhin engagiert dafür einsetzen, dass die Planungen und die Umsetzung dieser wichtigen Projekte beschleunigt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in Bayern e.V. / Institut für Politikwissenschaft und Politikberatung / Weitergabe nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. F 2</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Änderung der Straßenverkehrsordnung (Fahrverbote)</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CDU/CSU Bundestagsfraktion auf, einen Antrag auf Änderung der Straßenverkehrsordnung in den Bundestag einzubringen: Die aus ideologischen Gründen von Rot-Grün eingeführte Regelung, dass ein Fahrer der zweimal innerhalb eines Jahres um mehr als 25 km/h zu schnell fährt mit einem Monat Fahrverbot belegt wird, nur noch innerhalb geschlossener Ortschaften anzuwenden.

### Begründung:

Wer innerhalb eines Jahres zweimal auf der Autobahn statt 130 km/h 156 km/h fährt, wird genauso mit einem Fahrverbot belegt wie ein Autofahrer, der zweimal in einer Zone 30 vor einer Schule 56 km/h fährt. Für die Verhängung eines Fahrverbots müssen aber laut StVO besondere Gründe vorliegen, die im ersten Fall einfach nicht erkennbar sind. Die Regelungen bezüglich Fahrverbote sind in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten zu streng, in Österreich oder Italien wird ein Fahrverbot grundsätzlich erst ab einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 40 km/h verhängt.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Ablehnung

#### Begründung:

Die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr ist eine wichtige Aufgabe. Es gibt immer noch viel zu viele Tote und Verletzte im Straßenverkehr. In den ersten Monaten des Jahres 2007 gab es sogar einen beunruhigenden Anstieg bei den Verkehrstoten. Die Politik hat die Verpflichtung, sich dieser Aufgabe anzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die die Zahl von Verletzten und Toten senken.

Die Verkehrssicherheitslage wird durch das Geschwindigkeitsverhalten und deren Folgen sehr negativ beeinflusst. Der Auswertung der Unfallstatistiken ergab, dass „zu hohe Geschwindigkeiten“ die Hauptunfallursache in Deutschland ist und seit 30 Jahren für mindestens jeden fünften Verkehrsunfall mit Verletzten und jeden Dritten Getöteten ursächlich ist.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. F 3</b> <b>Integrationsbeauftragten installieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, das Amt eines/r Integrationsbeauftragten für den Freistaat Bayern zu installieren. Der jeweilige Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen sollte zugleich das Amt des Integrationsbeauftragten übernehmen, um eine Ausweitung der Verwaltungsstrukturen sowie weiteren Bürokratieaufbau zu vermeiden.

### Begründung:

In vielfältiger Weise müssen wir derzeit zur Kenntnis nehmen, dass die Integration von Ausländern in unsere offene, westlich geprägte Gesellschaft zu einem nicht unbedeutenden Anteil gescheitert ist - insbesondere auch bei Ausländern, deren Familien bereits seit mehreren Generationen in Deutschland leben. Die Ursachen hierfür sind u.a. im kulturellen, gesellschaftlichen und sprachlichen Bereich zu verorten. Die Schuldfrage ist müßig, da sowohl mangelnde Integrationsbereitschaft bei Ausländern festzustellen ist, aber auch Mängel und Versagen in der Integrationspolitik zu diagnostizieren sind. Bereits seit nahezu zwei Jahrzehnten findet eine Nettozuwanderung nach Deutschland statt, auf die mittlerweile auch aus demographischen Gründen nicht mehr verzichtet werden kann.

Allerdings ist Integrations- und Ausländerpolitik noch zu sehr auf Fragen des Ausländerrechts und der inneren Sicherheit - und damit auf das Innenressort fokussiert. Es herrscht aber vor allem Nachholbedarf in den Bereichen, die z.B. das Kultusministerium oder das Sozialministerium betreffen oder auf grundsätzliche, wertbezogene, die ressortübergreifend zu behandeln sind. Darüber hinaus sind auch einfach viel Fehler der Integrationspolitik vergangener Jahre aufzuarbeiten.

Im Sinne einer schlanken Verwaltung ist es nun sicherlich nicht angebracht dazu ein eigenes Ministerium zu schaffen (vgl. NRW), jedoch sollte ein klares Signal an die Ausländer in Bayern gegeben werden, dass Integrationspolitik „Chefsache“ ist und entsprechend ernst genommen wird. Zudem könnte dadurch eine koordinierende und zugleich zentrale Anlaufstelle für sämtliche integrationspolitische Fragestellungen errichtet werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Begründung:**

Der Wunsch, die Zuständigkeiten für Integrationsfragen im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu bündeln und festzuschreiben, ist grundsätzlich zu begrüßen; hier ist bereits die Federführung für die Interministerielle Arbeitsgruppe „Integration“ angesiedelt. Hinsichtlich der geforderten Schaffung des Amtes eines(r) Integrationsbeauftragten ist weiter zu berücksichtigen:

- Die formelle Bestellung eines(r) Integrationsbeauftragten führt zu einer weiteren Ausweitung des „Beauftragtenwesens“; als Ansprechpartner der Bundesregierung in Sachen „Nationaler Integrationsplan“ und „Integrationsgipfel“ hat das Kabinett die für Integrationsfragen zuständige Fachministerin benannt.
- Das Forum Soziales Bayern hat gleichfalls um Überprüfung gebeten, ob in Bayern ein(e) Integrationsbeauftragte(r) installiert werden kann (analog der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung).
- Nordrhein-Westfalen hat sogar ein eigenes Integrationsministerium eingerichtet; Baden-Württemberg hat einen Integrationsbeauftragten auf Ministerebene mit einer eigenen Stabsstelle eingerichtet.

Angesichts dessen scheint die Bestellung eines Integrationsbeauftragten in Bayern prüfenswert, zumal seit 1989 der/die jeweilige Sozialminister(in) bereits Aussiedlerbeauftragte(r) der Staatsregierung ist. Die Benennung eines Integrationsbeauftragten wäre damit kein vollkommenes „Neuland“, sondern nur eine Erweiterung.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. F 4</b> <b>Generelle Lichtpflicht einführen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung auf, sich für eine generelle Lichtpflicht für Kraftfahrzeuge aller Art im Straßenverkehr einzusetzen.

#### Begründung:

Verkehrsteilnehmer, die ohne Licht fahren, werden meist erst relativ spät erkannt und können andere Verkehrsteilnehmer erst spät erkennen. Besonders Kinder werden so leider sehr schnell zu Verkehrsoffern. Um diesen gefährlichen Situationen vorzubeugen, die auf deutschen Straßen gerade im Wechsel der Jahreszeiten täglich tausendfach auftreten, halten wir es angemessen, wie in vielen anderen europäischen Ländern eine Lichtpflicht einzuführen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

#### Begründung:

Studien kommen zum Ergebnis, dass Fahren mit Licht am Tage zu einer signifikanten Verbesserung der Verkehrssicherheit führt. Die EU-Kommission kommt bei der Auswertung von Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass es einen Rückgang bei den Verkehrstoten um etwa drei bis fünf Prozent geben wird, weil Fahrzeuge mit Licht auch am Tage besser von anderen Verkehrsteilnehmern gesehen werden.

Auf der anderen Seite gibt es Untersuchungen, die durch eine generelle Lichtpflicht einen signifikanten Mehrverbrauch von Kraftstoff und somit zusätzliche finanzielle Belastungen und einen höheren Schadstoffausstoß erwarten lassen.

Derzeit finden intensive Kontakte mit der EU-Kommission zur europaweiten verbindlichen Einführung von Tagfahrleuchten für neu zugelassene Fahrzeuge statt. Der Meinungsbildungsprozess dazu ist noch nicht abgeschlossen. Auch das Ergebnis einer freiwilligen Regelung zum Fahren mit Licht am Tage in Deutschland muss ausgewertet werden.

**Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, diesen Diskussionsprozess aufmerksam zu begleiten.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. F 5</b> <b>Amtszeitbegrenzung für den Bayerischen Ministerpräsidenten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Schwaben JU-Bezirksvorsitzender Thorsten Freudenberger	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Amtszeit des Bayerischen Ministerpräsidenten auf insgesamt 15 Jahre begrenzt wird.

**Begründung:**

Eine solche Regelung

- erspart quälende Nachfolgediskussionen.
- befördert frühzeitige personelle Weichenstellungen innerhalb der Parteien.
- setzt einen sinnvollen Zeitrahmen, der einen langen Zeitraum der Gestaltung zulässt, aber auch dem demokratischen Gedanken angemessen Rechnung trägt, dass Macht ausübung stets auf Zeit erfolgt.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:**

Ablehnung

**Begründung:**

Die Begrenzung der Amtszeit ist ein typisches Element des Regierungssystems der präsidenten Demokratie und hat im Wesentlichen die Funktion eines Gegengewichts zu der besonders starken Macht des Präsidenten in einem solchen Regierungssystem. Demgegenüber besteht im System der parlamentarischen Demokratie, wie es in den Verfassungsordnungen von Bund und Ländern verankert ist, kein Bedarf für ein solches Gegengewicht. Folgerichtig enthalten weder das Grundgesetz noch die Länderverfassungen eine Amtszeitbegrenzung für den Regierungschef.

Eine Begrenzung der Amtszeit wäre zudem auch eine Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten in personeller Hinsicht für die aufgrund des Wähler votums mit der Regierungsbildung beauftragten politischen Gruppierung(en) bzw. Fraktion(en). Es würde sich damit mit

telbar um einen Eingriff in den Willen des Wählers handeln, für den keine hinreichende Begründung ersichtlich ist und der daher unverhältnismäßig ist.

Die Amtszeiten der bayerischen Ministerpräsidenten seit 1945 stellen sich wie folgt dar:

28. Mai 1945 bis 28. September 1945: Fritz Schäffer

28. September 1945 bis 1946: Wilhelm Hoegner

21. Dezember 1946 bis 1954: Hans Ehard

14. Dezember 1954 bis 1957: Wilhelm Hoegner

16. Oktober 1957 bis 1960: Hanns Seidel

26. Januar 1960 bis 1962: Hans Ehard

11. Dezember 1962 bis 1978: Alfons Goppel

7. November 1978 bis 1988: Franz Josef Strauß

19. Oktober 1988 bis 1993: Max Streibl

seit 28. Mai 1993: Edmund Stoiber

Somit ging seit 1945 lediglich die Amtszeit eines einzigen bayerischen Ministerpräsidenten – Alfons Goppel - über 15 Jahre hinaus. Vor diesem Hintergrund ist auch in praktischer Hinsicht kein hinreichendes Bedürfnis für die mit dem Antrag verfolgte Amtszeitbegrenzung erkennbar.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. F 6</b> <b>Änderung des Art. 31 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> <b>Junge Union Bayern</b>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, Art. 31 Abs. 3 Satz 1 der bayerischen Gemeindeordnung wie folgt zu ändern:

„(3) Ehrenamtliche Bürgermeister oder ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder in einer Gemeinde können nicht sein:

- Beamte, hauptberufliche Angestellte und hauptberufliche Arbeiter dieser Gemeinde;
- Beamte, hauptberufliche Angestellte und hauptberufliche Arbeiter einer Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört;
- Beamte, hauptberufliche Angestellte und hauptberufliche Arbeiter von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt;
- Beamte, Angestellte und Arbeiter der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Fragen der Rechtsaufsicht befasst sind, ausgenommen der gewählte Stellvertreter des Landrats.“

Eine entsprechende Änderung von Art. 137 Absatz 1 Grundgesetz ist anzustreben.

### Begründung:

Es erscheint als ungerechtfertigt, warum hauptberufliche Arbeiter von dieser sinnvollen Trennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten als Bürgermeister oder Gemeinderat und Erwerbstätigkeit in der entsprechenden Kommune ausgenommen sein sollen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag



**Begründung:**

Der Antrag zielt darauf ab, dass künftig auch hauptberufliche Arbeiter einer Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft nicht ehrenamtliche Bürgermeister oder ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder in ihrer Anstellungsgemeinde bzw. in einer Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft sein dürfen.

Nach der verfassungsrechtlichen Vorgabe des Artikels 137 Abs. 1 Grundgesetz sind die Länder ermächtigt, durch Landesgesetz Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes aus den jeweiligen Entscheidungsgremien auszuschließen. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.04.2008 (BVerfGE 117, 100) ermächtigt Artikel 137 Abs. 1 Grundgesetz nicht zum Ausschluss von Arbeitern aus den Entscheidungsgremien.

Seit Inkrafttreten des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum 01.10.2005 gibt es tarifrechtlich die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern nicht mehr; das Tarifrecht geht nur noch von einem einheitlichen Beschäftigtenbegriff aus. Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung wird seit dem 01.01.2005 insoweit nicht mehr unterschieden.

Wegen des Wegfalls dieser Unterscheidung gibt es kein geeignetes formales Unterscheidungskriterium mehr, das einen praktikablen Vollzug des Art. 31 Abs. 3 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) ermöglichen würde. Für die allgemeinen Kommunalwahlen im März 2008 ergeben sich darauf zwar noch keine Vollzugsschwierigkeiten, da die Entgeltordnung zum TVöD noch nicht verhandelt ist, so dass bei Einstellungen ohnehin weiterhin zunächst die nach den früheren Regelungen maßgebliche Eingruppierung für Angestellte bzw. Arbeiter festgestellt werden, um eine Zuordnung zur jeweiligen Entgeltgruppe nach TVöD vornehmen zu können. Sobald aber die Entgeltordnung zum TVöD vorliegt, wird eine Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten im früheren Sinn schwierig. Diese Schwierigkeit ließe sich durch alle Gleichbehandlung aller kommunalen Arbeitnehmer beim Ausschluss von der Tätigkeit als ehrenamtlicher Bürgermeister oder ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied vermeiden.

Schon aus diesem formalen Grund ist der Antrag insoweit überlegenswert, als er auf eine Gleichstellung von Angestellten und Arbeitern abzielt. Bei einer Änderung des Artikels 31 Abs. 3 sollte dann aber der Sammelbegriff „Arbeitnehmer“ verwendet werden.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner vorgenannten Entscheidung eingeräumt, dass sich insbesondere im gemeindlichen Bereich häufig Fälle ergeben, die eine Beschränkung der Übernahme kommunaler Ehrenämter auch bezüglich Arbeitern der jeweiligen Kommune sachgerecht erscheinen ließen.

Da derartige Interessenskollisionen auch bei Arbeitern vorkommen können, ist der Antrag daher auch aus materiellen Gründen überlegenswert.

Überlegenswert erscheint aber in diesem Zusammenhang, dass - insoweit anders als im Antrag vorgesehen - Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 GO (das sind der erste und zweite Spiegelstrich des Antrags) nicht nur alle hauptberuflichen Arbeitnehmer (also bisherige Angestellte und Arbeiter), sondern auch alle leitenden Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) ausschließt. Andernfalls könnten künftig leitende Angestellte im früheren Sinn bei unterhäufiger Beschäftigung ehrenamtlicher Bürgermeister bzw. ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied werden, was zu einer - vom Antrag wohl nicht beabsichtigten - Ausweitung des berechtigten Personenkreises führen würde.

Problematisch erscheint auch der Änderungsvorschlag des Antrags zu Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GO (im Antrag der dritte Spiegelstrich). Während derzeit nur leitende Beamte und leitende Angestellte kommunaler Unternehmen ausgeschlossen sind (so das Bundesverfassungsgericht in der vorgenannten Entscheidung, wonach nur in solchen Fällen von „öffentlichem Dienst“ im Sinne des Art. 137 Abs. 1 Grundgesetz gesprochen werden kann), sollen nach dem Antrag künftig alle Beamten und alle hauptberuflichen Arbeitnehmer kommunaler Unternehmen ausgeschlossen werden. Ob der Ausschluss sämtlicher auch nicht leitender Beschäftigter kommunaler Unternehmen zur Vermeidung von Interessenskollisionen erforderlich ist, erscheint zweifelhaft.

Bei einer Änderung des Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GO (im Antrag der vierte Spiegelstrich) sollte ebenfalls der Sammelbegriff „Arbeitnehmer“ anstelle der Begriffe „Angestellte“ und „Arbeiter“ verwendet werden.

Voraussetzung für die vorgeschlagenen Änderungen der Gemeindeordnung wäre in jedem Fall eine Änderung des Artikels 137 Abs.1 Grundgesetz.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**G**

**Europa-,  
Außen-,  
Sicherheitspolitik**

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. G 1</b> <b>Energiesicherheit: Herausforderung für unsere Außen- und Sicherheitspolitik</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU (ASP)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Eine sichere und verlässliche Energieversorgung stellt ein vitales Interesse für unseren Wirtschaftsraum und unsere Bürger dar. Unsere zukünftige Energieversorgung muss integraler Bestandteil der nationalen wie europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sein und darf nicht isoliert als wirtschafts- und umweltpolitische Aufgabe verstanden werden. Deutschland verfügt *noch* über einen vergleichsweise ausgewogenen Energiemix aus überwiegend sicheren Bezugsquellen. Der Anteil unserer Öl- und Gasimporte aus politisch instabilen Regionen wird in Zukunft aber erheblich wachsen.

### Begründung:

Trotz vielseitiger weltweiter Anstrengungen, alternative Energiequellen zu erschließen und auszubauen, werden fossile Brennstoffe auf absehbare Zeit die wichtigste Primärenergiequelle bleiben. Die weltweite Nachfrage nach fossilen Energieträgern steigt mit zunehmender Geschwindigkeit. Während die USA und Japan ihren Energieverbrauch nur unzureichend reduzieren, steigt der Energiebedarf der Schwellen- und Entwicklungsländer sogar überproportional zu ihrem Wirtschaftswachstum. Fossile Energieträger werden voraussichtlich bis zu 80% des weltweit prognostizierten Energieverbrauchsanstiegs bis 2030 abdecken müssen. Erneuerbare Energiequellen und neue Technologien zur Energiegewinnung werden erst dann eine bedeutendere kompensierende Rolle spielen können.

Deutschland und Europa sind vom Import von Öl, Gas und selbst Kohle abhängig. Der avisierte Atomausstieg in Deutschland und anderen EU-Ländern würde künftig für einen noch größeren ungedeckten Energiebedarf sorgen, der vorerst nicht durch erneuerbare Energien ersetzt werden kann. Die EU-Kommission hat zuletzt erneut auf die strukturellen europäischen Energieversorgungsschwächen hingewiesen und prognostiziert, dass der Importbedarf der EU27 bis 2030 von 50% auf 65% steigen wird. Bei gleich bleibenden technischen, politischen und strukturellen Bedingungen könnten bis 2020 45% der Rohölimporte der EU aus dem Mittleren Osten und mehr als 60% der Erdgasimporte aus Russland kommen.

Sollte Deutschland auf dem Ausstieg aus der Kernenergie und dem Rückzug aus dem heimischen Kohlebergbau bestehen, wird unser Land Prognosen zufolge bis 2030 bis zu 85% seines Energiebedarfs durch Importe fossiler Brennstoffe abdecken müssen. Vor dem Hintergrund dieser steigenden Importabhängigkeit erwächst der Frage nach unserer künftigen Energiesicherheit eine zentrale strategische Bedeutung sowie Herausforderung für unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.

### Entwicklungslinien und Unsicherheitsfaktoren

Die Globalisierung wirkt als Transmissionsriemen für die Wechselwirkung von energie-wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen.

Der Mittlere Osten, Russland, die Region um das Kaspische Meer sowie West- und Nordafrika werden auch in Zukunft die Hauptlieferanten fossiler Brennstoffe sein. Allein 62% der konventionellen Ölreserven befinden sich in der politisch instabilen Region des Mittleren Ostens. Angesichts eines weltweit weiter ansteigenden Verbrauchs wird die energiepolitische Abhängigkeit von dieser Region wachsen und der Zugang zu diesen Ressourcen einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt. Auch Deutschlands Ölimporte werden in Zukunft vermehrt aus der Region des Mittleren Ostens und den Ländern Nord-Afrikas (MENA) kommen.

Im Gasbereich ist die Lage aufgrund größerer und weiter verstreuter Reserven vordergründig entspannter. Mit Norwegen und den Niederlanden haben wir sogar sichere europäische Produzenten, die 2005 32,3% bzw. 21,4% des deutschen Gasbedarfs abdeckten. Dennoch besteht insbesondere gegenüber Russland, das 2005 41,6% der deutschen Importe lieferte, eine große sowie aufgrund unseres steigenden Importbedarfs und der immensen russischen Reserven möglicherweise weiter ansteigende Abhängigkeit. Russland hat sich gegenüber Deutschland bisher als insgesamt zuverlässiger Energielieferant erwiesen. Dennoch bergen die innen- und außenpolitischen Entwicklungen in Russland potentielle Risiken für unsere Versorgungssicherheit. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere auf die fragwürdige Rechts- und Vertragssicherheit für ausländische Energieunternehmen, die ausgreifende Rolle des russischen Staates im Energiesektor, die Aktivitäten russischer Staatsfirmen auf deutschen und europäischen Energiemärkten, sowie auf die gestiegene Bereitschaft Russlands hinzuweisen, seine Energiereserven als Mittel einer zunehmend offensiven Außenpolitik gegenüber den ost- und mitteleuropäischen Staaten zu instrumentalisieren.

Zudem liegen bedeutende Gasreserven in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, insbesondere im Iran.

Der Energiebedarf der asiatischen Schwellenländer, der sich bis 2020 verdoppeln soll, wird sich nachhaltig auf die internationale Energieversorgung und -sicherheit auswirken. Allein 2004 stieg der chinesische Ölverbrauch um 15,8% auf insgesamt 8,2% des weltweiten Bedarfs. Freie Förderkapazitäten und zusätzliche Produktionskapazitäten, die in Krisen- und Konfliktzeiten von besonderer Bedeutung sind, werden an ihre Grenzen stoßen. Der Ölpreisanstieg in jüngster Zeit ist auch die Konsequenz aus kaum noch vorhandenen freien Produktions- und Raffineriekapazitäten bei einer wachsenden globalen Energienachfrage.

Diese Entwicklung bedingt einen hohen Investitionsbedarf in Öl-, Gasförder- und -produktionsanlagen sowie die dazugehörige Infrastruktur. Werden die genannten Engpässe in absehbarer Zeit nicht behoben, wird bei der prognostizierten Zunahme des weltweiten Verbrauchs die Knappheit von Energieressourcen zunehmen und die großen Energieimporteure (EU, USA, China, Indien) untereinander verstärkt zu Konkurrenten um die gleichen Energiequellen werden.

Besonders der Wettlauf um den privilegierten Zugang zu den reichen Energievorkommen des afrikanischen Kontinents hat sich in den letzten Jahren stark beschleunigt. Das intensivierte Engagement asiatischer Länder, und insbesondere Chinas, hat den Konkurrenzdruck in dieser Weltregion erhöht und neue Herausforderungen für die Energiepolitik wie auch für die europäische und deutsche Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen. In zahlreichen Förder- und Transitländern sind wir mit der Gefahr politischer Instabilitäten konfrontiert. Diese Risikofaktoren können zu Lieferunsicherheiten unterschiedlichster Art führen.

Im globalen Wettbewerb um Energieressourcen werden zwei entgegen gesetzte Grundprinzipien erkennbar. Während Deutschland und die EU zusammen mit den USA und Japan für ihre Versorgung mit fossilen Energieträgern im Wesentlichen auf Globalisierung der Energiemärkte und marktwirtschaftliche Effizienz setzen, orientieren sich andere Länder vor allem an der Durchsetzung ihrer nationalen Interessen und fördern damit eine zunehmende Politisierung der Energieströme: Russland hat in den vergangenen Jahren konsequent eine Renationalisierung seiner Energiewirtschaft verfolgt und dabei den Versuch gezielter Einflussnahme auf den GUS-Raum (etwa mit dem Ziel der Kontrolle der Transitrouten nach

Westeuropa in Belarus und der Ukraine) nicht gescheut. China strebt zur Sicherung seiner Energieversorgung mit Hilfe einer in vielerlei Hinsicht rohstofforientierten Außenpolitik nach privilegierten Beziehungen zu bestimmten Lieferländern. Derartige Politiken stehen aber nicht nur im ordnungspolitischen Gegensatz zum westlichen Marktmodell, sondern bedingen oftmals ebenfalls unterschiedliche Ansätze in sicherheitspolitischen Fragen: So hat China offensichtlich auch seine energiewirtschaftlichen Beziehungen zu Iran und dem Sudan im Blick, wenn es seine Haltung zu problematischen Entwicklungen in diesen Ländern in internationalen Gremien definiert.

Die Sicherheit der Transportwege wird zu einer wachsenden Herausforderung. Die Anfälligkeit von Seewegen (Meerengen wie Hormuz oder Malakka), Häfen, Tankern, Pipelines, Raffinerien, Bohrrinseln oder sonstigen Infrastruktureinrichtungen des Energiesektors wird zunehmend von terroristischen Gruppierungen, Rebellen und Piraten ausgenutzt, wie die jüngsten Angriffe in Saudi-Arabien, im Irak oder Nigeria zeigen.

Zahlreiche Länder erstreben mittlerweile den Zugang zur Nutzung der Kernenergie. Die Nutzung der Kernenergie steht grundsätzlich allen Mitgliedern des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) offen, sofern sie sich zur rein friedlichen Nutzung ihrer nuklearen Kapazitäten verpflichten und diese auch den Kontrollen der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) unterwerfen. Nicht alle Staaten sind zu dieser klaren Trennung bereit: Besonders die Krise um das iranische Atomprogramm verdeutlicht diesbezügliche Gefahren für unsere Sicherheit: Die sich verbreitende Nutzung der Kernenergie steigert das Risiko der nuklearen waffenfähigen Proliferation, da es von der Beherrschung des nuklearen Brennstoffkreislaufs zu Entwicklung einer Atomwaffe nur ein kleiner Schritt ist. Gleichzeitig wird im Fall Iran die Schwierigkeit offenkundig, eine hieraus für uns erwachsende unmittelbare Bedrohung an langfristigen Versorgungsinteressen zu messen.

Diese Entwicklungslinien stellen Herausforderungen für eine stabile Energieversorgung und die Sicherheit Europas und Deutschlands dar. Auf absehbare Zeit müssen wir unsere Außen- und Sicherheitspolitik in Verbindung mit unserer Entwicklungszusammenarbeit entsprechend ausrichten.

### **Politische Handlungsoptionen**

Letztlich wird neben der Verantwortung des Einzelnen nur technischer Fortschritt mit dem Ziel der Verbesserung der Energieeffizienz unsere Abhängigkeit von Öl und Gas reduzieren können. Die Große Koalition hat mit der Forderung nach einer umfassenden Strategie zur Energiesicherheit hier den richtigen Weg aufgezeigt.

Bis alternative Energieformen jedoch entsprechende Wirkung auf unseren Energieimportbedarf zu entfalten vermögen, ist die Gewährleistung unserer Versorgungssicherheit in hohem Maße Aufgabe unserer Außen- und Sicherheitspolitik. Diese strategische Aufgabe bedarf einer engen europäischen Koordinierung und Abstimmung. Die EU-Kommission hat Anfang 2007 mit dem EU Energy Strategic Review Elemente einer künftigen europäischen Energiepolitik umrissen, die es nun konsequent umzusetzen gilt.

Integraler Bestandteil einer europäischen Energiepolitik muss eine gemeinsame Energieaußenpolitik sein. Oberstes Gebot einer gemeinsamen EU Energiepolitik muss stets die europäische Solidarität gegenüber externen Lieferanten sein. Die EU sollte gegenüber ihren Lieferanten mit einer Stimme sprechen, um eine ausgewogene und transparente Lieferbeziehungen zu dritten Staaten herzustellen. In diesem Sinne gilt es, für den Fall europäischer Energieangebotskrisen effektive Solidaritätsmechanismen zu schaffen.

1. Ziel der Außenwirtschaftspolitik muss es sein, Grundsatzentscheidungen bezüglich unserer Energiepolitik zu flankieren. Dazu zählt etwa, Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft zu verhindern und Deutschlands weltweit führende Position in den Bereichen Energieeffizienz, Umwelttechnik und erneuerbare Energien zu erhal-

ten und durch den Klimaschutzorientierten Export auch in Entwicklungs- und Schwellenländer auszubauen. Im Rahmen einer europäischen Energiepolitik gilt es, einen transparenten und wettbewerbsorientierten internen Energiemarkt zu etablieren, der grenzüberschreitenden Wettbewerb gewährleistet.

2. Klimaschutz dient jetzt schon unmittelbar unserer Energiesicherheit: Internationale Abkommen zur Reduzierung des weltweiten Energieverbrauchs, wie etwa das Kyoto-Protokoll und der auf dem G 8-Gipfel in Heiligendamm unter deutscher Präsidentschaft beschlossene Post-Kyoto-Prozess unter dem Dach des VN-Klimaprozesses können grundsätzlich (sicherheits-) politische Spannungen reduzieren, die potentiell aus dem zunehmenden Wettbewerb um Energieressourcen und den Folgen des Klimawandels erwachsen können. Eine Einbindung aller großen Energieverbraucher (USA, China, Japan, Indien) in derartige multilaterale Prozesse ist daher unabdingbar. Zudem sind multilaterale Abkommen, wie Verträge zur verbindlichen Setzung von Standards für Investitionen und Transport (z.B. Energiecharta) ebenso zu fördern und auszubauen wie der institutionalisierte Dialog zwischen Energielieferanten und -abnehmern (EU-OPEC-Dialog).
3. Die Diversifizierung der Lieferquellen und Transitwege ist für ein Importland die dringlichste Notwendigkeit, um Versorgungsengpässe zu vermeiden und politischen Abhängigkeiten vorzubeugen. Vor dem Hintergrund unseres steigenden Energiebedarfs sowie zur Neige gehender Vorräte in der Nordsee und dem daraus resultierenden absehbaren Anstieg unserer Öl- und Gasimporte aus politisch instabilen Ländern, ist eine Streuung unserer Importe das Gebot der Stunde. Den europäischen Staaten erwächst daher die Aufgabe, neue Partner, z.B. in Zentralasien und Afrika, für die Sicherung unserer Energiezufuhr zu gewinnen. Als Kriterium für die Auswahl neuer Energielieferanten muss in Zukunft auch deren politische Stabilität Beachtung finden. Zudem gilt es, eine vertiefte transatlantische Energiekooperation mit den USA und Kanada anzustreben. Zusätzlich muss unsere Energiebeziehung zu Norwegen als verlässlicher Gaslieferant für die Zukunft gesichert werden. Eine engere Zusammenarbeit mit Algerien ist zu prüfen.

Dafür müssen neue Versorgungsräume erschlossen, Infrastrukturen ausgebaut und weitere Leitungsnetze gelegt werden. Derart kann zudem unser generelles Interesse an einer möglichst wettbewerbsorientierten Erdgasversorgung gefördert werden. Dabei sollte unser Augenmerk grundsätzlich auf Bezugsräume und Transitländer mit nicht vorhandenen, bzw. vergleichsweise geringeren oder beherrschbaren Sicherheitsrisiken gerichtet sein. Durch unsere langfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit sollten diese Länder und Regionen in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unterstützt und stabilisiert werden.

Die günstige geographische Lage unseres Landes macht eine Diversifizierung unserer Gasversorgung prinzipiell möglich: 80% der weltweiten Gasreserven liegen in einem Umkreis Deutschlands von 4500 km. Insbesondere ist an den direkten Energieimport aus dem südkaspischen Raum zu denken, wofür eine entsprechende Transferinfrastruktur („Nabucco“-Pipeline) gebaut werden müsste. Die Energietransportrouten der zentralasiatischen Staaten verlaufen derzeit über die Gebiete anderer, konkurrierender Lieferländer.

4. Dabei besteht zwischen Deutschland bzw. der EU und unseren Energiepartnern ein Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit, die wegen des wachsenden Know-how- und Finanzbedarfs der Produzentenländer noch zunehmen wird. Langfristige Bezugsvereinbarungen können unsere Versorgungssicherheit und die Balance zwischen Importeuren und Exporteuren durch die Stärkung der Kooperation verbessern.

Hierbei steht Russland als wichtigster Energielieferant Deutschlands und der EU im Mittelpunkt. Bereits 2005 lieferte Russland über 40% unseres Erdgases und deckte 34% unserer Ölimporte. Eine einseitig wachsende Abhängigkeit wäre wegen der Verknüpfung außen- und sicherheitspolitischer Motive im Rahmen der russischen Energieexportpolitik nicht unproblematisch. Gleichwohl gilt es, eine vertiefte energiepolitische Kooperation mit Russland auf Augenhöhe anzustreben, die für beide Seiten Sicherheit und Berechenbarkeit bietet. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass Russland für die Modernisierung seiner Energiewirtschaft auf unser Know-how und unsere Finanzmittel angewiesen ist. Neben der bilateralen Gesprächsebene, ist auch ein verstärkter Energiedialog der EU mit Russland in unserem Interesse, um eine gegenseitige Marktöffnung im Energiesektor und eine Stärkung des „Energie-Charta“-Prozesses zu erreichen. Die Energie-Charta hat zum Ziel, zwischen den Staaten der EU, anderer westeuropäischer Staaten und Ländern des eurasischen Raumes einen rechtlichen Rahmen für die Förderung verlässlicher und langfristiger Zusammenarbeit im Energiebereich zu etablieren. Russland bleibt aufgefordert, wie angekündigt die bereits Anfang der 90er Jahre beschlossene Energiecharta zu ratifizieren und damit der gesamten EU ein belastbares institutionelles Fundament für die Energiebeziehungen zwischen Europa und Russland zu geben.

5. Auch wenn wir erfolgreich diversifizieren, werden unsere Energieimporte aus politisch instabilen Regionen dennoch weiter steigen. Unsere Politik auf nationaler und europäischer Ebene muss sich daher dieser Entwicklung strategisch anpassen und sich gegenüber politisch instabilen Versorgungsländern nachhaltig auf verantwortliche Regierungsführung, Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien, Investitionssicherheit für deutsche und europäische Unternehmen, Liberalisierung von Märkten und Förderung regionaler Sicherheit konzentrieren. Durch Förderung der Transparenz der Vertragsbeziehungen in der Förderindustrie und den Aufbau der nötigen Verwaltungskapazitäten in den Versorgungsländern müssen wir dazu beitragen, dass ihre Einnahmen für den Aufbau stabiler Wirtschafts-, Sozial- und Politiksysteme und damit auch im Sinne unserer langfristigen Versorgungssicherheit eingesetzt werden.

Unser Verhältnis zum Iran, dem Land mit den zweitgrößten Gasreserven der Welt, ist zu einer großen Herausforderung erwachsen. Es liegt auf der Hand, dass es mittelfristig nicht nur die technische Aufgabe gibt, seine Gasressourcen an eine entsprechende europäische Infrastruktur anzubinden. Vielmehr braucht Europa einen in jeder Hinsicht verlässlichen Partner.

6. Energiefragen werden nicht nur in unseren Beziehungen zu Förder- und Transitländern, sondern aufgrund der zunehmenden Konkurrenz um fossile Energieträger auch gegenüber anderen Verbraucherländern einen immer höheren Stellenwert einnehmen. Der Energiedialog mit den USA, China, Indien, Japan und anderen Ländern wie Brasilien und Indonesien muss auf der Basis kongruenter Interessen, wie etwa bei der Versorgungssicherheit oder der Verbesserung der Energieeffizienz, mit dem Ziel geführt werden, wirtschaftliche Konkurrenzverhältnisse auf der Basis gemeinsamer marktkonformer Spielregeln und politischer Verantwortung zu gestalten. Ein Mittel, diese Konkurrenz zwischen den Politiken der Verbraucherländer in den Förderländern fair zu gestalten, ist die weitere Unterstützung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI).

Insbesondere gilt es den unbefriedigenden Energiedialog mit den USA auszuweiten. Die USA setzen, wie wir, zur Sicherung ihres Energiebedarfs auf einen funktionierenden Weltmarkt. Als Land mit dem größten Energiekonsum (25% des Öl- und Gasverbrauchs) und CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist eine Klimapolitik in globalen Maßstäben ohne die USA kaum möglich. Schließlich sind die Vereinigten Staaten als Weltordnungsmacht von zentraler Bedeutung für die Sicherung von Transportwegen und die Stabilität



bedeutender Ölförderländer. Ziel muss ein strategischer Dialog mit den USA zur Sicherung unserer Energieversorgung sein.

Ein transatlantisch abgestimmtes Vorgehen empfiehlt sich nicht zuletzt gegenüber den asiatischen Schwellenländern Indien und insbesondere China, dessen Energiebedarf eine Politik gegenüber bestimmten Exportländern bedingt, die unseren strategischen und sicherheitspolitischen Interessen widerspricht. China muss hier zu mehr weltpolitischer Verantwortung – insbesondere hinsichtlich seiner Versorgungsstrategie in Afrika – bewegt werden.

7. Kollektive und kooperative Modelle der Versorgungssicherheit können die wichtigsten Verbraucher- sowie Produzenten- und Förderländer zusammenbringen. Konfrontative Konzepte, wie eine gegen Russland gerichtete „Energie-NATO“, sind hierbei aber nicht zielführend. Vielmehr können vor dem Hintergrund der gegenseitigen Abhängigkeiten importierende *und* exportierende Länder von einem integrativen Ansatz profitieren. Verstärkter Dialog und Zusammenarbeit fördern Versorgungssicherheit, Liberalisierung von und Zugang zu (neuen) Märkten, Investitionen in Energieinfrastruktur sowie Verbesserung der Energieeffizienz und -wirtschaftlichkeit zum beidseitigem Nutzen. Verteilungskämpfen und den damit verbundenen wirtschafts- und sicherheitspolitischen Unsicherheiten wird derart vorgebeugt. Dafür können bereits vorhandene Foren der internationalen Zusammenarbeit genutzt werden, wie etwa die G8, die OSZE oder die NATO (Sicherung der Versorgungswege).

8. Die EU muss ihr Gewicht als großer Energieimporteur und ihre daraus erwachsende Verhandlungsmacht nutzen. Welche Maßnahmen auf Ebene der EU und welche auf nationaler Ebene zu verfolgen sind, muss im Spannungsfeld zwischen Subsidiaritätsprinzip und Gemeinschaftshandeln genau definiert werden. Der EU sollte es aber möglich sein, die Abnehmermacht der 27 für eine effektive Interessensvertretung nach außen im Dienste der gesamteuropäischen Energieversorgungssicherheit zu nutzen.

Auch auf europäischer Ebene muss der Energie-Dialog mit Russland, der OPEC, den USA sowie China und Indien verstärkt werden. Die EU sollte auf die Wahrung und Weiterentwicklung internationaler Verträge hinarbeiten und sich für eine bessere Einhaltung der einschlägigen WTO-Regeln einsetzen (etwa im Verhältnis zu Russland, Saudi-Arabien und Iran). Zudem sollten bilaterale oder regionale Initiativen aufgebaut werden, um Verstaatlichungstendenzen im Energiebereich entgegenzuwirken und eine Liberalisierung der Märkte, einen nicht diskriminierenden Energietransit sowie die Entwicklung eines sicheren Investitionsklimas zu fördern.

Wie im jüngsten Grünbuch der EU-Kommission vorgeschlagen, kann die Erweiterung des Energiemarktes mit dem Ziel, die EU-Nachbarländer einzubeziehen und schrittweise an den EU-Binnenmarkt heranzuführen, einen „Raum mit einem gemeinsamen Regelwerk“ schaffen, der einen berechenbaren und transparenten Markt etablieren könnte und damit mehr Versorgungssicherheit bedeuten würde. Darüber hinaus könnten Energiepartnerschaften mit den Anrainerstaaten des Mittelmeers und des Kaspischen Meers, die für die EU wichtige Energieliefer- und Transitländer sind, abgeschlossen werden.

9. Energieinfrastruktur (bis hin zu Seewegen) muss mittels grenzüberschreitender aber nicht konfrontativ ausgerichteter Sicherheitssysteme (die zu konzipieren sind) geschützt werden. In der NATO werden diese Fragen bereits diskutiert. Auch Deutschland und die EU müssen sich stärker diesen Fragen widmen und Konzepte für kritische Szenarien entwickeln.

10. Um die Verbreitung proliferationsanfälliger Technologien (insbesondere zur Anreicherung von Uran und Wiederaufarbeitung von Brennelementen) zu verhindern, müssen multilaterale Ansätze zur nuklearen Versorgungssicherheit, die die Beschaffung sensitiver Technologien ausschließt, ohne Vorbehalte geprüft und ggfs. umgesetzt werden.

Ob ein Ausstieg aus der Kernenergie vor dem Hintergrund dieser energiestrategischen Herausforderungen politisch sinnvoll ist, muss kritisch hinterfragt werden, da dieser Energieträger politisch problematische Abhängigkeitsverhältnisse der Versorgungssicherheit verringern bzw. erst gar nicht entstehen lassen kann.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

#### **Votum:**

Zustimmung

#### **Begründung:**

Es ist richtig, dass energiepolitische Belange wesentliche Bestandteile der nationalen und europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sein müssen. Eine langfristig angelegte Politik zur Energieversorgungssicherheit ist dabei unerlässlich.

Dazu gehören:

- die Sicherung der Rohstoffversorgung,
- die Diversifizierung des Energiebezugs nach Lieferländern, Transportwegen und Energieträgern,
- der Ausbau des Dialogs mit Liefer-, Transit- und Verbraucherländern sowie
- die Stabilisierung der Verhältnisse in Krisenregionen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterverbreitung ist gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. G 2</b> <b>Weiterentwicklung der NATO</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU (ASP)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Eine handlungsfähige NATO ist und bleibt für Deutschland der Garant für Frieden, Sicherheit und Stabilität. Die Allianz steht auf der Grundlage von Freiheit und Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Die atlantische Allianz bildet den zentralen Pfeiler deutscher und europäischer Sicherheit.

Sie wird nur dann diese Rolle erhalten können, wenn sie nicht zum reinen „Zweckbündnis“ degradiert, sondern als strategisches Element europäischer und amerikanischer Außenpolitik verstanden wird, in dem eine gemeinsame Entscheidungsfindung erfolgt.

Die NATO muss als Organisation zur Sicherung des Friedens politisch und militärisch weiterentwickelt werden, um sich den Veränderungen in der globalen Sicherheitslage anzupassen.

Hierzu bedarf sie einer angepasst strategischen Grundlage, die 2008 im Rahmen des NATO-Gipfels in Bukarest verabschiedet werden sollte.

### Begründung:

Die folgenden Punkte sollen dabei Berücksichtigung finden:

1. Die NATO ist das zentrale Forum für den transatlantischen strategischen Dialog. Ziel muss es sein, relevante sicherheitspolitische Entwicklungen und Herausforderungen gemeinsam zu analysieren, gleichberechtigt zu entscheiden und vereint zu handeln. Diese zentrale Rolle der NATO sollte durch eine Erhöhung der Zahl der informellen Ministertreffen und regelmäßiger, dafür aber weniger formell angelegte Gipfel untermauert werden. Dabei muss sich die NATO stärker als bisher als politisches Bündnis verstehen.
2. Partnerschaften, strategischer Dialog und institutionelle Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (VN und weitere regionale Sicherheitsorganisationen) und vor allem der EU, sind im Interesse der NATO und müssen fortentwickelt werden. Vorrangiges Ziel muss dabei eine größere Kohärenz zwischen EU und NATO sein. Die bisherige Zusammenarbeit ist völlig unzureichend. Die Beziehungen zwischen NATO und EU sollten in einem umfassenden Vertrag geregelt werden.
3. Die Fähigkeit zur vorbeugenden Konfliktverhinderung, als auch zur Stabilisierung und zur Flankierung eines zivilmilitärischen Wiederaufbaus von Post-Konflikt-Regionen muss gestärkt werden. Die militärische Transformation der NATO muss mit Blick auf Fähigkeiten zum schnellen Eingreifen in Krisen im gesamten Spektrum fortgesetzt werden. Der Anteil der operativ einsetzbaren Streitkräfte in den Armeen der Mitgliedsstaaten muss kontinuierlich erhöht werden. Die Spezialstreitkräfte sind bündnisweit besser zu koor-

dinieren. Zur schnelleren Verlegbarkeit der Truppen werden im Bereich des strategischen Lufttransportes größere Anstrengungen unternommen.

4. Die Verteidigungsplanung im Bündnis ist stärker zu harmonisieren. Die Verpflichtung zur Besetzung der NATO Response Force muss durch entsprechende militärische Beiträge glaubwürdig politisch und militärisch bekräftigt werden. Die Beteiligung der USA an der Response Force ist politisch und militärisch unverzichtbar.
5. Die NATO und ihre Mitglieder sollen sich verstärkt um die Standardisierung ihrer Ausrüstung bemühen. Die Synergieeffekte von gemeinsamen Beschaffungsvorhaben sollten sorgfältig geprüft werden. Gleiches gilt für andere potentiell kostensenkende Lösungen, wie zum Beispiel den Aufbau einer gemeinsamen NATO-weiten Logistik.
6. Die NATO muss die Kooperation im Nato-Russland-Rat weiter vertiefen und stärker als bisher nutzen. Dabei ist es besonders wichtig unterschiedliche Bedrohungswahrnehmungen und Interessen zu berücksichtigen. Bei gemeinsamer Bedrohung bedarf es gemeinsamer Antworten wie bei der Flugkörperabwehr.
7. Die NATO muss ihre regional orientierten Partnerschaftsmechanismen bündeln und stärker auf einen funktionalen Ansatz hin ausrichten. Die einzigartige Erfahrung des Bündnisses bei multinationaler militärischer Kooperation sollte für eine stärkere Konzentration auf Ausbildung und Training, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und im Nahen Osten, genutzt werden. Globale Partnerschaften mit Australien, Japan und anderen Nationen, die politische und militärische Unterstützung für NATO-geführte Operationen leisten, liegen im allseitigen strategischen Interesse. Für Staaten des euro-atlantischen Raums bleibt demgegenüber die Mitgliedschaftsoption des Artikels 10 des Nordatlantischen Vertrages bestehen.
8. Die Rolle der NATO muss im Bereich der Energiesicherheit politisch definiert werden. Der Schutz der für die Energieversorgung kritischen Infrastruktur verdient hierbei besondere Aufmerksamkeit.
9. Die NATO muss eine stärkere Rolle bei der Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen spielen und neue Initiativen zur Rüstungskontrolle ergreifen. Als erster Schritt sollte die maritime Antiterror-Operation »Active Endeavour« stärker mit der ebenfalls maritimen Proliferation Security Initiative koordiniert werden.
10. Die NATO muss durch verstärkte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit („public diplomacy“) in den Einsatzländern, aber auch in den Regionen von strategischem Interesse ihren Charakter als politisches Bündnis darstellen, das mit militärischen Mitteln Krisenbewältigung in vernetzten Ansatz betreibt.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**

Zustimmung

**Begründung:**

Die Nato muss auch angesichts neuer Herausforderungen handlungsfähig bleiben. Zu diesem Ziel schlägt der Antrag eine Anpassung der strategischen Grundlagen der NATO vor, die insbesondere das Verhältnis zwischen NATO und EU regeln soll. Diesem Ansinnen ist zuzustimmen.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. G 3</b> <b>Einsatz der Bundeswehr im Innern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> <b>Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU (ASP)</b>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der ASP tritt dafür ein, das Grundgesetz in den Artikeln 35 und 87a dahingehend zu ändern, dass der Einsatz der Bundeswehr im Innern in besonderen Gefährdungslagen in klar definierter und geregelter Weise ermöglicht wird.

Dazu soll der Art. 35 GG (Amtshilfe) so ergänzt werden, dass die Bundeswehr auch im Bereich der Gefahrenabwehr im Wege der Amtshilfe spezifisch militärische Mittel einsetzen darf, wenn polizeiliche Mittel nicht ausreichen.

Darüber hinaus sollen die Aufgaben der Bundeswehr in Art. 87a so konkretisiert werden, dass die Streitkräfte neben der Verteidigung auch zur unmittelbaren Abwehr eines außerordentlichen Angriffs auf die Grundlagen des Gemeinwesens – etwa im Falle eines terroristischen Anschlags aus der Luft oder vom Boden – eingesetzt werden können.

In der Sache ist die Regelungslücke nur zu schließen, wenn beide Artikel – Art. 35 und 87a – gemeinsam geändert werden.

Die Grundgesetzänderungen müssen hinreichend bestimmt sein und zum Ausdruck bringen, dass die Bundeswehr nicht unkontrolliert als Hilfspolizei herangezogen werden kann.

### Begründung:

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus hat dazu geführt, dass unsere gewohnte Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit die Handlungsfähigkeit des Staates nicht mehr durchgängig gewährleistet.

Zum Beispiel bei einem Terrorangriff aus der Luft kann die Polizei nicht eingreifen, die Bundeswehr darf es bislang nicht – noch nicht einmal im Falle eines nur von Terroristen besetzten Flugzeugs. Dies ist eine klaffende Schutzlücke für die Bürger, die die Bundesregierung und der Gesetzgeber schließen müssen.

Deshalb hatte schon die ehemalige rot-grüne Bundesregierung ein Luftsicherheitsgesetz eingebracht. Später ist dieses Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Die Richter stellten klar, dass das Grundgesetz geändert werden müsste, um neue Einsatzmöglichkeiten für die Bundeswehr zu schaffen.

Im Wege der Amtshilfe kann die Bundeswehr derzeit neben technischer Hilfestellung nur solche Mittel einsetzen, die bereits der Polizei zur Verfügung stehen. Durch die Änderung des Art. 35 GG würde gewährleistet, dass die Bundeswehr im Wege der Amtshilfe auch spezifisch militärische Mittel einsetzen darf, wenn polizeiliche Mittel nicht ausreichen. – und dies auch vorbeugend, zur Abwehr einer drohenden Gefahr.

Keinesfalls könnte über den Weg der Amtshilfe jedoch der Einsatz der Streitkräfte gegen ein als Waffe verwendetes Flugzeug oder sonstiges Verkehrsmittel geregelt werden, wenn sich darin (womöglich) Tatunbeteiligte befinden. Dies wäre nach dem Urteil des Bundesverfas-

sungsgerichts vom 15. Februar 2006 auch in Folge der vorgeschlagenen Änderungen des Art. 35 GG nicht gestattet, da die Amtshilfe nur auf der Grundlage und in den Grenzen des Rechts der Gefahrenabwehr geschehen darf. Die Tötung Unschuldiger ist hierbei aus Gründen des Menschenwürdeschutzes ausgeschlossen.

Somit ist es unerlässlich, neben dem Art. 35 auch den Art. 87a zu ändern, um den Einsatz der Bundeswehr in ganz außerordentlichen Extremsituationen auf eine verfassungsrechtliche Grundlage zu stellen. Nur die Befugnis zur unmittelbaren Abwehr eines außerordentlichen Angriffes auf die Grundlagen des Gemeinwesens ließe es - neben dem geregelten Verteidigungsfall - zu, militärische Kampfmittel auch dann einzusetzen, wenn die Mitbetroffenheit von Tatumeteiligten nicht ausgeschlossen werden kann.

Nur mit einer solchen rechtlich geregelten Einsatzbefugnis könnte dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen werden. Nicht zuletzt die betroffenen Soldaten in der Befehlskette bekämen endlich Rechtssicherheit und die notwendige Rückendeckung durch Politik und Gesellschaft. Nach bisherigem Stand wären sie mit allen rechtlichen und moralischen Problemen allein gelassen.

Klar definierte Einsätze der Bundeswehr im Innern sind erforderlich, damit die Bevölkerung auch mithilfe militärischer Mittel geschützt werden kann, wenn der Staat anderweitig zum Schutz seiner Bürger nicht mehr handlungsfähig ist. Dessen ungeachtet tritt die CSU dafür ein, dass die Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben angemessen ausgestattet ist. Keineswegs soll bezweckt werden, dass die Bundeswehr schleichend zur Hilfspolizei umfunktioniert wird.

Völlig unberechtigt sind Warnungen vor einer „Militarisierung der Innenpolitik“ (Schily) oder Unterstellungen wie diese: „die Verhältnismäßigkeit der Mittel ist dem Militär fremd“ (H. Prantl). Derartige Diffamierungen hat die Bundeswehr Jahrzehnten in allerlei Unglücksfällen zu schätzen weiß, hat keinen Grund, einen leichtfertigen und unverhältnismäßigen Einsatz von Zwangsmitteln zu befürchten.

## **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Votum:**

Zustimmung

### **Begründung:**

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz vom 15.02.06 kann der Bundesgesetzgeber den Einsatz militärischer Mittel nicht auf Artikel 35 Grundgesetz stützen. Zudem verstößt nach dieser Entscheidung der Abschuss eines von Terroristen gekaperten, aber auch mit tatumeteiligten Passagieren besetzten Flugzeugs, mit dem ein terroristischer Anschlag ausgeführt werden soll, im Rahmen eines nichtkriegerischen Luftzwischenfalls gegen das Recht auf Leben aus Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit der Menschenwürde gemäß Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz.

Insofern besteht für eine solche Maßnahme - auch in diesen Extremsituationen - derzeit keine rechtliche Grundlage. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erscheint die Änderung des Artikels 87a Grundgesetz als die einzige denkbare Möglichkeit, um in der beschriebenen Extremsituation militärische Kampfmittel auch dann einsetzen zu können, wenn die Mitbetroffenheit von Tatumeteiligten nicht ausgeschlossen

werden kann. Zur Schaffung einer solchen Befugnis erscheint die vom Antrag beschriebene tatbestandliche Umschreibung, wonach der Einsatz militärischer Mittel zur Abwehr eines außerordentlichen Angriffs auf die Grundlagen des Gemeinwesens ermöglicht werden soll, als prüfenswerter Ansatz, um die bestehende Schutzlücke zu schließen, wobei im Einzelnen nach der am besten geeigneten gesetzlichen Formulierung zu suchen ist.

Der Antrag verfolgt somit das Ziel, eine bestehende Schutzlücke zu schließen und die notwendige Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und verdient daher Zustimmung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. G 4</b> <b>Bestellung eines Afghanistan-Koordinators</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU (ASP)	

### Der Parteitag möge beschließen:

**Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bestellung eines Afghanistan-Koordinators zu überprüfen.**

Dieser soll als Teil der Exekutive die notwendigen Ressourcen erhalten, um der vernetzten zivil-militärischen Strategie der Bundesregierung zur Umsetzung zu verhelfen, indem er eine effektive wie effiziente Abstimmung der zivilen und militärischen Einzelkomponenten des deutschen Engagements in Afghanistan gewährleistet und die Arbeit der verschiedenen beteiligten Ministerien, Organisationen und Bundesbehörden strategisch bündelt.

Der Afghanistan-Koordinator soll zudem als Ansprechpartner gegenüber den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages, als auch in den Verhandlungen Deutschlands mit der internationalen Gemeinschaft fungieren.

Dem Koordinator kommt zudem die wichtige Aufgabe zu, das deutsche Engagement in Afghanistan nach außen in seiner Gesamtheit darzustellen, gegenüber der deutschen Öffentlichkeit die Ziele und Instrumente der vernetzten zivil-militärischen Strategie der Bundesregierung zu vermitteln und diese im ressort- und aufgabenübergreifenden Kontext zu erläutern.

Der Koordinator könnte - unterstützt durch einen kompakten Stab - direkt im Bundeskanzleramt angesiedelt werden.

### Begründung:

Deutschland gehört zu den in Afghanistan besonders engagierten Staaten und begleitet den Wiederaufbauprozess mit einem umfassenden Instrumentarium. Neben der Teilnahme an der US-geführten Operation Enduring Freedom (OEF) zur Bekämpfung des Terrorismus beteiligt sich Deutschland vor allem im Rahmen der NATO-geführten Stabilisierungsmission ISAF am Aufbau einer tragfähigen Infrastruktur und rechtsstaatlicher Institutionen. ISAF hat zum Ziel, die demokratisch legitimierte Regierung Afghanistans bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit zu unterstützen, so dass diese gemeinsam mit den Hilfsorganisationen in einem sicheren Umfeld den Wiederaufbau voranbringen und humanitäre Aufgaben erfüllen können. Die Bundesregierung verfolgt diese Ziele mittels einer vernetzten Strategie aus ziviler Aufbauleistungen und militärischer Sicherung.

Deutschland ist mit seinen finanziellen Leistungen und Zusagen in Höhe von bisher ca. 900 Millionen Euro das viertgrößte Geberland. Neben zwei von Deutschland geführten „Provincial Reconstruction Teams“ PRTs in Kundus und Faizabad widmet sich das deutsche Engagement besonders dem Aufbau des Bildungssektors. Mit 630 bereits durchgeführten Projekten in Kabul und im Norden Afghanistans kann Deutschland auf viele erfolgreiche Beispiele blicken.

Gleichwohl bietet die Situation in Afghanistan ein zwiespältiges Bild. Angesichts der besonders im Osten und Süden angespannten Sicherheitslage und weiterhin bestehender Probleme beim Wiederaufbau des geschundenen Landes ist auch der Einsatz Deutschlands in Afghanistan immer wieder heftiger Kritik seitens der Opposition ausgesetzt. Häufig wird in der öffentlichen Debatte in unsachlicher Weise zwischen militärischer Sicherung und zivilen Aufbauanstrengungen differenziert. Doch ohne Sicherheit kann der zivile Aufbau Afghanistans nicht in Angriff genommen werden. Ohne den Aufbau zivilgesellschaftlicher Institutionen und einer funktionierenden Infrastruktur wird es wiederum keine dauerhafte Stabilität und Sicherheit geben. Nur durch den von der Bundesregierung verfolgten abgestimmten Ansatz aus zivilem Aufbau und militärischer Stabilisierung können die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft Früchte tragen. Vor uns liegt aber noch ein weiter und steiniger Weg.

Das deutsche Engagement in Afghanistan ist alternativlos. Ein Rückzug Deutschlands und seiner Verbündeten würde Afghanistan wieder zu einem Rückzugsgebiet des internationalen Terrorismus machen und zu einem Rückfall in die Schreckensherrschaft der Taliban führen.

Die Leistungen unserer Soldaten und Entwicklungshelfer sind beachtlich und bewundernswert. Dennoch bestehen auch nach fünf Jahren gewisse Probleme in der Abstimmung der Arbeit der verschiedenen mit dem Wiederaufbau befassten Instrumenten der Bundesregierung sowie zwischen den einzelnen beteiligten Ministerien, Stellen und Organisationen fort. Herausforderungen birgt zum Beispiel die Abstimmung zwischen den verschiedenen zuständigen Bundesministerien (AA, BMI, BMZ und BMVG). Auch zwischen den verschiedenen Instrumenten und Organisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie zwischen den zahlreichen öffentlichen und privaten Hilfsorganisationen (KfW, InWEnt, ded etc.) gilt es die Kommunikation und Koordination zu verbessern.

Ein bei der Bundesregierung angesiedelter Afghanistan-Koordinator könnte die einzelnen Komponenten des deutschen Engagements strategisch bündeln, die ressortübergreifende Abstimmung gewährleisten und als Ansprechpartner Deutschlands in den Verhandlungen mit der internationalen Gebergemeinschaft fungieren. Zudem sollte der Afghanistan-Koordinator die Politik der Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit vertreten und das Zusammenwirken militärischer Sicherung und ziviler Aufbauleistung erläutern. Diese Maßnahme könnte entscheidend dazu beitragen, den Gesamteinsatz Deutschlands in Afghanistan zu optimieren und die Akzeptanz unseres Engagements in der Bevölkerung entscheidend zu erhöhen.

## **Stellungnahme der Antragskommission:**

### **Votum:**

Zustimmung

### **Begründung:**

Die bisherige Erfahrung mit dem Afghanistan-Einsatz lässt eine bessere Koordination der Hilfs- und Aufbaubemühungen wünschenswert erscheinen.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. G 5</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Entwicklungshilfe in Afghanistan verstärken</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung soll ihre Entwicklungshilfe in Afghanistan verstärken. Durch mehr Ausbildung der Lehrer, Polizei und Staatsbehörden, durch mehr Investitionen in Infrastruktur und Bildung (insbesondere Schulen und deren Ausstattung), muss der wieder zunehmenden Destabilisierung in diesem Land begegnet werden.

### Begründung:

Die Lösung gewalttätiger Konflikte liegt im Fall des Krieges gegen den Terror nicht allein in militärischer Reaktion. Vielmehr geht es um die Überzeugung der Menschen. Ihnen müssen Lösungen für die in ihrem Leben dringendsten Probleme gegeben werden. Afghanistan darf nicht an die Taliban verloren werden. Das Land und die Menschen würden wieder im Chaos untergehen. Deutschland muss als führender Unterstützer Afghanistans seine Bemühungen konzentrieren und die alliierten Wiederaufbauhilfen koordinieren, um keine Mittel zu verschwenden. Mit jedem Angriff der Taliban muss unser Bemühen noch stärker werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Die Bundesregierung plant für den Haushalt 2008 eine deutliche Erhöhung der Mittel für Entwicklungshilfe in Afghanistan. In diesem Rahmen, sollte die im Antrag geforderte Intensivierung des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan unterstützt werden. Die CSU-Landesgruppe wird sich für die Umsetzung dieser Positionen einsetzen.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. G 6</b> <b>Gottesbezug in Europa</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren -Union	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich weiter dafür einzusetzen, dass der Gottesbezug in die „Vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union“ aufgenommen wird.

### Begründung:

Wie in der Bayerischen Verfassung, muss der Gottesbezug in der „Europäischen Verfassung“ hergestellt werden. Es muss sichtbar werden, dass Europa dem christlichen Kulturkreis angehört und dass der christliche Wertebezug der einzelnen Verfassungsartikel sicher gestellt ist. Es dient auch als Zeichen anderer Kulturkreise.

### Stellungnahme der Antragskommission:

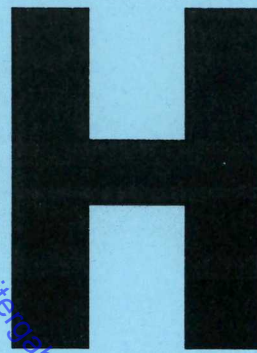
#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Die Aufnahme des Gottesbezugs in die vertraglichen Grundlagen der EU ist ein wichtiges Anliegen der CSU. Es ist richtig, daran festzuhalten. Im Rahmen des Europäischen Rates vom 21./22. Juni 2007 verabschiedeten sich die Staats- und Regierungschefs vom Begriff „Europäischer Verfassungsvertrag“.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Umwelt, Landwirtschaft

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. H 1</b> <b>Zukunft der Milchquote</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft Albert Deß, MdEP	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert auch nach 2015 die Fortführung eines sinnvollen und wirkungsvollen Mengengrenzungs-systems in der Milchproduktion. Zur Sicherung der Milcherzeugung in Bayern, vor allem in den Grünlandregionen ist dies unumgänglich.

### Begründung:

Nach derzeitiger Beschlusslage in der Europäischen Union läuft die bestehende Milchquotenregelung im Jahr 2015 aus. Eine Mehrheit für die Fortführung des bestehenden Systems ist derzeit nicht erkennbar.

Die Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft hält es für zwingend erforderlich, auch über 2015 hinaus ein funktionierendes Mengengrenzungs-system zur Marktregulierung zu haben, da sonst die Milchproduktion in einigen Regionen Bayerns – vor allem den Grünlandregionen – nicht mehr konkurrenzfähig wäre und damit auslaufen würde. Dies würde zum einen den Existenzverlust vielen bäuerlichen Betriebe bedeuten, zum anderen aber auch die Kulturlandschaft Bayerns wesentlich verändern.

Bis 2015 muss die Mengensteuerung über die Milchquote auch erfolgen. Ein Aushöhlen der bestehenden Regelung durch politische Vorgaben darf es nicht geben. Vielmehr ist ein konsequenter Einsatz der Regelung zur Stabilisierung der Preise erforderlich.

Auch die aktuelle Preisentwicklung sollte nicht für vorschnelle Entscheidungen gegen die Quote genutzt werden. Eine längerfristige Marktbeobachtung ist dafür erforderlich

Im Interesse einer langfristigen Ernährungssicherheit, vor allem auch durch heimische, qualitativ hochwertige Produkte, ist eine Marktregulierung erforderlich.

### Stellungnahme der Antragskommission:

### Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Begründung:**

Da die Umsetzung des Antrags europa- und bundespolitische Auswirkungen hat, soll die CSU-Landesgruppe gemeinsam mit Bundesminister Horst Seehofer daran arbeiten, dass notwendige Anpassungskonzepte auf betrieblicher Ebene flankiert werden und auch weiterhin in weniger wettbewerbsfähigen Regionen Perspektiven für die Landwirtschaft erhalten bleiben.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaft-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	28./29. Sept. 2007
<p align="center"><b>Antrag-Nr. H 2</b>  <b>Förderung der Biogas-Nutzung</b>  <b>Einspeisung von gereinigtem Biogas in das Erdgasnetz</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p align="center"><b>Antragsteller:</b>  Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft  Albert Deß, MdEP</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Einspeisung von gereinigtem Biogas ins Erdgasnetz vorangebracht wird. Dies kann geschehen durch verstärkte Anstrengungen bei der praxisbezogenen Forschung und Entwicklung sowie durch Hilfestellungen bei Genehmigungsverfahren, die möglichst unbürokratisch gestaltet werden sollen. Die Einspeisevergütung soll entsprechend dem Modell der Stromeinspeisung geregelt werden.

Die Produktion von Biogas aus Gülle sollte durch einen höheren Zuschlag im Energieeinspeisungsgesetz verstärkt gefördert werden. Damit könnte ein wesentlicher Beitrag zum Boden- und Grundwasserschutz erbracht werden.

Um die Klimabelastung durch die Abwärme aus Biogas-Anlagen zu verringern sollte der Ausbau von Nahwärmenetzen gefördert werden. Dies könnte entweder über das Energieeinspeisungsgesetz oder über Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe erfolgen.

### Begründung:

Biogasanlagen mit Direkteinspeisung des gereinigten Produktes in das Erdgasnetz, weisen einen verbesserten Wirkungsgrad gegenüber den „klassischen“ Anlagen mit Verbrennung des Gases auf. Außerdem entfällt die Klimabelastung durch entweichende Abwärme.

In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist und die Verbrennung erforderlich ist, sollte versucht werden, die Abwärme nicht ungenutzt entweichen zu lassen, sondern in einem Nahwärmenetz Anwohnern zur Beheizung angeboten werden. Dies würde zum einen die Umweltbelastung verringern, zum anderen auch die Wirtschaftlichkeit der Anlagen erhöhen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag



**Begründung:**

Aufgrund der Unabhängigkeit von Wind oder Sonneneinstrahlung trägt die Biomasse und damit auch Biogas sinnvoll dazu bei, eine Ergänzung im Energiemix der Erneuerbaren Energieträger einzunehmen. Deshalb ist es richtig, die Einspeisung von gereinigtem Biogas ins Erdgasnetz voranzubringen.

Fraglich jedoch ist, ob die im Antrag genannten Maßnahmen dafür geeignet sind. So würde z. B. eine Einspeisevergütung - analog der Stromeinspeisung - die vom Netzbetreiber zu leisten wäre, den Entflechtungsregelungen des EnWG zuwider laufen. Der Netzbetreiber stellt lediglich Transportkapazitäten zur Verfügung, darf aber selbst nicht mit Gas handeln.

Außerdem würde ein solches Biogas-Einspeisegesetz die im internationalen Vergleich ohnehin hohen Gaspreise in Deutschland weiter verteuern mit nachteiligen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen und die Kaufkraft der Verbraucher. Zudem ist die Abwicklung eines Vergütungssystems, wie das EEG zeigt, mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden, der im Ergebnis ebenfalls auf die Energiepreise durchschlägt.

Daher wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Einspeisung von gereinigtem Biogas ins Erdgasnetz vorangebracht werden kann.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. H 3</b> <b>Energiepolitik: Biomasse stärker nutzen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, regenerative Energieträger aus heimischer Biomasseproduktion stärker bei der Energiegewinnung im privaten, gewerblichen und öffentlichen Gebäude- und Wohnungsbau zu berücksichtigen.

### Begründung:

Die CSU ist sich der zunehmenden Klimaerwärmung, verursacht durch die Emission von CO<sub>2</sub>- und anderen Treibhausgasen, bewusst. Sie erkennt die Verpflichtung und Tragweite des Kyoto-Protokolls, den weltweiten Ausstoß von sechs Treibhausgasen bis 2012 um mindestens 5,2 % gegenüber 1990 (trat am 16. Februar 2005 weltweit in Kraft) und in Deutschland laut Kyoto-Protokoll und EU-15 interner Verteilung die Treibhausgas-Emissionen um 21% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, an. Weiterhin ist sie sich der im Jahre 2005 geschlossenen Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD bewusst, wonach der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2010 auf 4,2 % und bis 2020 auf 10 % steigen soll, bei der Stromerzeugung bis 2010 auf 12,5 % und bis 2020 auf mindestens 20 % steigen soll. Überdies hat der Europäische Rat unter Deutscher Ratspräsidentschaft weit reichende Ziele in der Klimapolitik beschlossen.

In Anbetracht dieser Faktenlage fordert die CSU, regenerative Energieträger aus heimischer Biomasseproduktion, die CO<sub>2</sub>-neutral sind und im Gegensatz zu Solar- und Windenergie eine kontinuierliche Energieproduktion ermöglichen, stärker bei der Energiegewinnung im privaten, gewerblichen und öffentlichen Gebäude- und Wohnungsbau zu berücksichtigen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

#### Begründung:

Das sehr hohe Klimaschutzziel der EU erfordert einen steigenden Anteil erneuerbarer Energien, wobei der Biomasse eine besondere Rolle zukommt. Die in der Biomasse biochemisch gespeicherte Sonnenenergie kann als sich selbst erneuernder Energielieferant (nachwachsender Energieträger) für die Gewinnung von Wärme, elektrischer Energie, Kraftstoff oder Wasserstoff genutzt werden. Die Verwendung von Biomasse ermöglicht eine ausgeglichene

CO<sub>2</sub>-Bilanz, da nur die Menge CO<sub>2</sub> ausgestoßen wird, die zuvor biochemisch gebunden wurde.

Deshalb müssen alle Chancen beachtet werden, die die einheimische Biomasseproduktion ermöglicht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. H 4</b> <b>Ablehnung der geplanten Bodenschutzrichtlinie</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft Albert Deß, MdEP	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die von der EU-Kommission vorgeschlagene Bodenschutzrichtlinie zurückgezogen wird. Diese Haltung muss auch dem im Bund federführenden Umweltministerium deutlich gemacht werden.

**Begründung:**

Die Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft hat von Anfang an deutlich zur Sprache gebracht, dass die EU-Bodenschutzrichtlinie nicht notwendig ist. In Deutschland wird dem wichtigen Thema Bodenschutz Rechnung getragen durch das Bodenschutzgesetz. Mit einer EU-weiten Regelung wären bei jeder Grundstücksveräußerung aufwändige Dokumentations- und Kontrollaufzeichnungen notwendig, ohne erkennbaren Mehrwert oder Nutzen für die Vertragspartner.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:**

Zustimmung

**Begründung:**

Der Vorschlag der Kommission stellt eine Überregulierung dar; bereits vorhandene, nationale Regelungen sind ausreichend, zumal diese den regionalen Unterschieden wesentlich bessere Rechnung tragen.

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. H 5</b> <b>Tiertransporte einschränken</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, eine Maßnahme auf Europäischer Ebene herbeizuführen, wonach Schlachttier-Transporte nur noch zum nächstgelegenen Schlachthof, oder maximal über eine Distanz von 75 km erlaubt sind.

### Begründung:

Tiertransporte werden derzeit oft in unwürdigen Bedingungen vollzogen. Dabei spielen vor allem weite Strecken eine negative Rolle. Transportunternehmen handeln vielmals verantwortungslos und gewährleisten nicht die Versorgung, welche Tieren ein Dasein in Würde ermöglicht.

Die Qualen, die Tiere dabei erleben, sind nur bedingt vereinbar mit dem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung und dem Respekt vor anderen Lebewesen. Ein Transport zum nächsten Schlachthof ist vollkommen ausreichend. Mit modernen Kühlanlagen kann das Fleisch später entsprechend beliebig weit verfrachtet werden.

Für Fälle, in denen der nächstgelegene Schlachthof evtl. nicht ausreichend ausgestattet ist, kann eine Entfernung von grundsätzlich max. 75 km erlaubt sein

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

#### Begründung:

Nach der EU-Transport-Verordnung dürfen derzeit Schlachttiere unbegrenzt lange durch Europa befördert werden, wobei gewisse Versorgungsintervalle einzuhalten sind. Die CSU ist gegen überlange Tiertransporte in Europa. Ständige Beschlusslage des Bayerischen Landtags und auch Position der Staatsregierung ist die Forderung nach einer EU-weiten Beschränkung von Schlachttiertransporten auf acht Stunden.

Der Erhalt einer gemischten und flächendeckenden Schlachthofstruktur ist deshalb oberste Priorität. Diesem Bestreben schließt sich das BMELV an. Würde der o.g. Antrag beschlossen und de jure umgesetzt, bekäme der „nächstgelegene Schlachthof“ eine Monopolstruktur mit allen negativen Konsequenzen für die Landwirtschaft.

Als im Jahr 2005 die EU-Transport-Verordnung verabschiedet wurde, haben sich die Mitgliedstaaten darauf verständigt, über die zeitliche Begrenzung von Schlachtiertransporten erst im Jahr 2012 wieder zu beraten.

Hergestellt im Archiv für Ernährung-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>72. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>28./29. Sept. 2007</b>
<b>Antrag-Nr. H 6</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Arbeitserlaubnis für Saisonarbeitskräfte Landwirtschaft</b>	<input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b>	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Delegierte Marlene Mortler, MdB	<input type="checkbox"/> Überweisung
Delegierter Dr. Max Lehmer, MdB	<input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im deutschen Bundestag wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangsbeschränkungen für osteuropäische Arbeitnehmer im Sektor Landwirtschaft schnellstmöglich aufgehoben werden.

Sollte dies kurzfristig nicht zu erreichen sein, ist die derzeit geltende Eckpunktregelung für Saisonarbeitskräfte dergestalt zu modifizieren, dass anstatt bis zu 80%, ab sofort 100 %, der im Jahr 2005 zugelassenen Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa beschäftigt werden können.

Die maximale Dauer der Arbeitserlaubnis für Saisonarbeitskräfte ist von vier auf neun Monate pro Arbeitskraft zu verlängern.

Um den Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft sicherzustellen, sind zusätzlich zu den bereits bestehenden, weitere bilaterale Vereinbarungen abzuschließen.

### Begründung:

Die Praxis hat gezeigt, dass sich die derzeit geltende Eckpunktregelung für mittel- und osteuropäische Saisonarbeitskräfte nicht bewährt hat. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe mit landwirtschaftlicher Saisontätigkeit werden dadurch eingeschränkt. Sonderkulturbetriebe können ihre Chancen am Markt nicht nutzen, wenn ihnen die erforderlichen Saisonarbeitskräfte fehlen. Dies bedeutet einen erheblichen Wettbewerbsnachteil zu Lasten der deutschen Landwirtschaft. Damit verbunden ist auch die Gefahr des Verlustes deutscher Arbeitsplätze in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum:

Zustimmung

**Begründung:**

Die in der Antragsbegründung vorgetragene Argumente sind voll zu unterstützen. Sie entsprechen den Forderungen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gegenüber dem, in dieser Sache federführenden, Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Hergestellt im Archiv des Ministeriums für Arbeit und Soziales der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP